

Das Parlament

Berlin, Montag 30. Januar 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 5/6 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Hüter der Erinnerung

Roman Kent Der Präsident des Internationalen Auschwitz-Komitees hat in diesen Tagen besonders viel zu tun: Zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar



nahm der 82-Jährige an der UN-Veranstaltung in seinem Wohnort New York teil. Am vergangenen Montag hatte er im UN-Gebäude eine Ausstellung der deutschen Stiftung „Topographie des Terrors“ eröffnet. Sie zeigt Bilder aus dem Ghetto in seiner polnischen Heimatstadt Lodz – dorthin wurde der junge Jude nach dem deutschen Einmarsch 1939 deportiert. Sein Leidensweg führte ihn 1944/45 ins KZ Auschwitz und in andere NS-Lager. 1946 wurde der Waise Kent von den USA aufgenommen. Der Unternehmer, bekannt für seine geradlinige und offene Art, führt das Auschwitz-Komitee nach dem Tod von Vorgänger Noach Flug seit Oktober 2011. „Die Kinder muss man lehren“, sagt Kent, „sie sind unsere Zukunft.“ kru

ZAHL DER WOCHE

21

Prozent der 18- bis 30-Jährigen in Deutschland können nichts mit dem Begriff Auschwitz anfangen. Dies ergab eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Magazins „Stern“. Bei den über 30-Jährigen dagegen wissen 95 Prozent etwas über das nationalsozialistische Konzentrations- und Vernichtungslager in Polen.

ZITAT DER WOCHE

»Ihr Schicksal steht stellvertretend für das von Millionen.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in seiner Ansprache beim Holocaust-Gedenken im Parlament über das Schicksal der Familie Reich-Ranickis

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Aktuelle Stunde Linke-Abgeordnete im Visier des Verfassungsschutzes Seite 6

EUROPA UND DIE WELT

Europa Bundestag debattiert über den angestrebten Fiskalpakt Seite 8

WIRTSCHAFT & FINANZEN

Bankenrettung Geldhäuser sollen erneut Staatshilfen beantragen können Seite 10

KULTUR UND MEDIEN

Medienpreis Der Bundestag zeichnet die Sieger für 2011 aus Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Der alte Mann und das Wort

NS-OPFER Beindruckendes Gedenken zum 27. Januar mit Marcel Reich-Ranicki im Deutschen Bundestag

Nur das Klicken der Presse-Kameras stört die Andacht. Ansonsten ist es an diesem Freitagvormittag im Plenum des Bundestages still, mucksmäuschenstill. Gestützt von Bundestagspräsident Norbert Lammert betritt Marcel Reich-Ranicki den Saal. Hinter ihm Bundespräsident Christian Wulff neben Bundeskanzlerin Angela Merkel, gefolgt von Bundesratspräsident Horst Seehofer und dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Andreas Voßkuhle. Es dauert eine Weile, bis der 91-jährige Reich-Ranicki, dem das Gehen schwer fällt, geleitet von den Repräsentanten der Verfassungsorgane die vielleicht 50 Meter bis zu dem ihm zugedachten Platz geschafft hat. Wie ein Schleier der Anteilnahme legt sich über Parlamentarier und Gäste die Stille im Raum, die dem Anlass angemessen ist: Es gilt, am 27. Januar, dem Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken.

Bundestagspräsident Lammert hatte den prominenten Literatur-Kritiker Reich-Ranicki als Redner eingeladen. Trotz seines hohen Alters war der der Einladung gern gefolgt. Und jetzt sitzt er vor dem Rednerpult, um mit manchmal brüchiger und trotzdem aussagekräftiger Stimme von seinen Erinnerungen zu berichten. Wie es damals war, als er, das dritte Kind deutsch-polnischer jüdischer Eltern und nach dem Abitur nach Warschau deportiert, als deutscher Übersetzer im „Judenrat“ des Ghettos arbeitete. Als er am 22. Juli 1942 die von den Nazis verfügte „Umsiedlung“ der Warschauer Juden, die in Wahrheit eine kaum getarnte Deportation in die Vernichtungslager war, übersetzen musste. Und wie es war, als er an jenem Tag, an dem „über die größte jüdische Stadt Europas das Urteil gefällt worden war, das Todesurteil“, seine im vergangenen Jahr gestorbene Ehefrau Tosia hastig heiratete, um sie so vor dem Zugriff der Nazi zu schützen. Nur wenige Monate später wurde auch die Deportation des Ehepaares Reich-Ranicki verfügt. In letzter Sekunde gelang ihnen die Flucht, mit gleichermaßen viel Mut und Glück. Sie überlebten, während die Eltern und der Bruder von Marcel Reich-Ranicki Opfer des Nazi-Terrors wurden.

Millionen Opfer Das Schicksal der Familie steht stellvertretend für das von Millionen Menschen, sagt Bundestagspräsident Lammert in seiner Begrüßungsrede. Er erinnert an all jene, „die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ausgegrenzt, gedemütigt, beraubt, vertrieben, verfolgt, gefoltert und ermordet wurden“: neben Juden auch Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, Kranke, Zwangsarbeiter, Künstler und Wissenschaftler sowie aus rassistischen, politischen und religiösen Motiven Verfolgte. Dann schlägt Lammert den Bogen in die Gegenwart, indem er auf die „Aufdeckung



Umringt von den Spitzen des Staates: Marcel Reich-Ranicki zwischen Bundespräsident Wulff und Bundestagspräsident Lammert (rechts). Links Kanzlerin Merkel

einer beispiellosen Mordserie“, begangen von Neonazis, hinweist. Es müsse das Ziel sein, „dass in Deutschland alle Menschen frei und gleich und ohne Angst leben können“. Es sei ermutigend, wenn überall im Land Zeichen gegen den Rechtsextremismus gesetzt werden mit der klaren Botschaft: „Wir dulden eure Diffamierungen, euren Hass nicht, schon gar nicht eure Gewalt.“ Applaus erfüllt den Saal, und allenthalben wird bestätigend genickt.

»Über die größte jüdische Stadt Europas war das Todesurteil gefällt.«

Marcel Reich-Ranicki

Und noch einmal brandet Beifall auf. Lammert zitiert aus dem Antisemitismus-Bericht, der dem Bundestag kürzlich vorgelegt worden ist. Demnach sind hierzulande 20 Prozent der Bevölkerung latent antisemitisch eingestellt (siehe Seite 3). „Das sind für Deutschland genau 20 Prozent zu viel!“, sagt er bestimmt und ermet damit ausnahmslos Zuspruch. Als der Bundespräsident und der Bundesverfassungsgerichtspräsident Marcel Reich-Ranicki später behilflich sind, das Rednerpult wieder zu verlassen, hat sich das Auditorium längst erhoben, um dem Vortragenden minutenlang zu applaudieren. Das Auftreten und das Wort dieses alten Man-

nes, der in jungen Jahren so viel Kraft zum Überleben einsetzen musste, haben ein faszinierendes Zusammenspiel, ja einen Einklang aus Vitalität und Vergänglichkeit vermittelt. Damit hat Marcel Reich-Ranicki der Nation eine Gedenkstunde beschert, die die Anteilnahme an den schrecklichen Ereignissen der Vergangenheit beeindruckend mit dem Leben in Gegenwart und Zukunft verknüpft.

Unter diesem Eindruck treffen sich unmittelbar danach 80 junge Menschen mit Lammert und Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde in München und ehemals Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland. Die Jugendlichen, die sich in ihrem Alltag für die Aufarbeitung der NS-Zeit einsetzen, haben auf Einladung des Bundestages an einem mehrtägigen Begegnungstreffen mit dem Thema „Berlin im Nationalsozialismus: Stadt der Täter - Stadt der Opfer“ teilgenommen.

Jetzt lauschen sie dem Bundestagspräsidenten, der auf die Frage, wie der 27. Januar als Gedenktag in der Bevölkerung stärker verankert werden könnte, für viele überraschend antwortet: „Wir sollten die Bedeu-

tung dieses Tages nicht überschätzen.“ Entscheidend sei, dass es hierzulande eine ausgeprägte Erinnerungskultur gebe. Immerhin werde der 27. Januar nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern darüber hinaus auch in vielen Städten und Gemeinden gewürdigt. Das sieht auch Charlotte Knobloch so. Einer aus der Runde angeregten republikweit ausgerufenen Schweigeminute für die Holocaust-Opfer steht sie skeptisch gegenüber: „In Israel funktioniert das, weil das Schicksal jeder Familie mit dem Holocaust verbunden ist, bei uns ist das anders.“ Man dürfe die Leute mit dem Gedenken auch nicht überfordern.

Stab der Erinnerung Und doch sind sich am Ende alle einig, dass man an diesem Freitag nicht nur eine beeindruckende Gedenkstunde erlebt hat, sondern auch Grund hat, zuversichtlich nach vorn zu schauen – jedenfalls, wenn die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus nicht nachlässt. Charlotte Knobloch formuliert das so: „Der 27. Januar hat nur eine Zukunft, wenn die nachwachsende Generation den Stab der Erinnerung aufnimmt und weiterleitet.“ Es ist genau der Stab, den Holocaust-Überlebende ein Leben lang hoch gehalten haben, weil sie das Grauen und die Ungerechtigkeit nicht vergessen konnten. Menschen wie Marcel Reich-Ranicki. Jörg Biallas

EDITORIAL

Nachhaltige Botschaft

VON JÖRG BIALLAS

Immer am 27. Januar, dem Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz 1945, gedenkt die Nation der Opfer des Nationalsozialismus. Angesichts des unvorstellbaren Leids Millionen Verfolgter des NS-Regimes kann das Gedenken in Deutschland niemals ein Akt der Routine sein. Die stets bewegten und bewegenden Worte, die aus diesem Anlass aus dem Plenarsaal des Deutschen Bundestages in die Welt gehen, sind dafür beeindruckender Beleg. Der diesjährige 27. Januar war jedoch ein besonderes Datum. Aus historischer Sicht, weil eine Woche zuvor der 70. Jahrestag jener Konferenz am Wannsee zu verzeichnen war, bei der hochrangige Nazis die strategische Durchführung des Völkermords an den Juden geplant hatten. Aber auch im Hier und Heute, weil die von Ausländerhass motivierte Mordserie auf erschreckende Weise gewahrt werden ließ, wie unterschätzt die tatsächliche Gefahr ist, die von gewaltbereiten Neonazis ausgeht.

Um die näheren Umstände dieses Killerkommandos zu erhellen, hat der Bundestag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Darüber hinaus wurden in der vergangenen Woche weitere Themen, die in die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zurückreichen, verhandelt: der Antisemitismus-Bericht, der Erhalt von Holocaust-Gedenkstätten in Polen, die Rentenzahlung nach dem Ghetto-Rentengesetz und die Akten des Bundesnachrichtendienstes zur NS-Vergangenheit. Die dunklen Schatten der vermeintlich im Licht einer großen Zukunft strahlenden Nazi-Ideologie, die in Wahrheit von Menschenverachtung, Herrschaft und Größenwahn geprägt war, reichen bis in die Gegenwart. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung für jeden einzelnen Demokraten, diesem Gedankengut entschieden ablehnend zu begegnen. Jeder an seinem Platz: innerhalb, aber natürlich auch außerhalb von Parlamenten, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in Schulen, Universitäten oder U- und S-Bahnen.

Es gibt viele Beispiele couragierten Verhaltens von Bürgern gegen Rechtsextremismus, die Mut machen, doch besteht dennoch kein Grund zur Sorglosigkeit. Im Gegenteil: Ein Leben in Frieden und Freiheit ist nicht umsonst zu haben, schon gar nicht selbstverständlich, und muss vehement verteidigt werden. Auch diese Botschaft geht von dem Gedenken an den 27. Januar 1945 aus.

Aufklärung im Konsens der Demokraten

NEONAZIS Der Bundestag setzt erstmals einen Untersuchungsausschuss auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen ein

Rund zweieinhalb Monate nach Bekanntwerden der Neonazi-Mordserie hat der Untersuchungsausschuss des Bundestages seine Arbeit aufgenommen. Das Gremium bestimmte auf seiner konstituierenden Sitzung am Freitag den SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy zum Vorsitzenden (siehe Seite 2). Der Bundestag hatte die Einsetzung des Ausschusses am Vortag auf Antrag aller Fraktionen (17/8453) einstimmig beschlossen. Zuvor hatte auch Thüringens Landtag einstimmig einen Untersuchungsausschuss zu der Mordserie eingesetzt. Dem Bundestagsgremium gehören elf ordentliche Mitglieder an – vier CDU/CSU-, drei SPD- und zwei FDP-Parlamentarier. Die Linke und die Grünen sind mit je einem Mitglied vertreten. Sie waren mit Änderungsanträgen (17/8463, 17/8464) gescheitert, die Mitgliederzahl auf acht beziehungsweise 15 festzulegen, um so gemeinsam Be-



Der neue Untersuchungsausschuss bei der konstituierenden Sitzung

Der Ausschuss soll sich laut Beschluss „ein Gesamtbild verschaffen zur Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘, ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern sowie dazu, warum aus ihren Reihen so lange unerkannt schwerste Straftaten begangen werden konnten“. Auf dieser Grundlage soll er „Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus ziehen und Empfehlungen aussprechen“.

Die Unionsfraktion war ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer Peter Altmaier (CDU) zufolge nicht völlig überzeugt, dass ein Untersuchungsausschuss das beste Instrument für die Aufklärungsarbeit ist, sondern habe eine Expertenkommission von Bund und Ländern vorgezogen. Nun werde es beides geben. Sein SPD-Kollege Thomas Oppermann verwies darauf, dass es dem Untersuchungsausschuss nur begrenzt möglich sei, „Sachverhalte zu überprüfen, die im Bereich der parlamentarischen Verantwortlichkeit von Landesregierungen liegen“. Da-

her sei die Bund-Länder-Ermittlungsgruppe eine richtige Idee. Der Parlamentarische Grünen-Fraktionsgeschäftsführer Volker Beck betonte, die Kommission könne eine parlamentarische Untersuchung nicht ersetzen. Nur ein Untersuchungsausschuss könne „Zeugen unter Wahrheitspflicht vorladen und zwingen, zu sagen, was sie wissen“. Hartfrid Wolff (FDP) sagte, es wäre „unverantwortlich, wenn sich die Innenminister der Länder verweigern würden, ihren Beitrag zu politischer Aufarbeitung“ zu leisten. Petra Pau (Linke) warnte davor, „dass sich maßgebliche Behörden auf ein angebliches Aussageverweigerungsrecht zurückziehen“ könnten. Ihre Fraktion sei vorbereitet, das Kontrollrecht des Parlaments gegenüber Bundesbehörden notfalls „in Karlsruhe durchzusetzen“. Helmut Stoltenberg

Mehr zum Thema auf Seite 2 und unter: www.bundestag.de, Stichwort „Neonazi Mordserie“

GASTKOMMENTARE

KANN DER U-AUSSCHUSS AUFKLÄREN?

Im Scheinwerferlicht

PRO



Holger Möhle
»General-Anzeiger«, Bonn

Die „Geheimen“, wie die Nachrichtendienste gerne auch genannt werden, pflegen eine Eigenart. Sie scheuen Öffentlichkeit und vermeiden, wo immer es geht, Schlagzeilen und Scheinwerferlicht. Dies wird sich für die Verfassungsschützer von Bund und Ländern mit der Einsetzung des Neonazi-Untersuchungsausschusses ändern. Wenn auch nur auf Zeit. Den Verfassungsschützern gefällt das nicht? Sie haben es selbst provoziert, mussten Polizei und Verfassungsschützer doch bereits Ermittlungspannen einräumen. Für das Funktionieren der Demokratie ist die Gewissheit jedenfalls unerlässlich, dass Geheimdienste kein Eigenleben führen oder ihnen Aktionen aus dem Ruder laufen. Die parlamentarischen Ermittler werden in quälend langen Sitzungen beleuchtet, ob Verfassungsschützer vor allem in Thüringen und Sachsen Spuren zur Aufdeckung einer beispiellosen Mordserie mutmaßlicher Rechtsextremisten, und sei es aus Fahrlässigkeit, nicht verfolgt haben. So bekommt der Verfassungsschutz das Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit, das er nicht gewollt, aber doch mitverursacht hat. Wer will schon ausschließen, dass eine Gruppe innerhalb des Verfassungsschutzes schlicht die Kontrolle über die eigenen V-Leute verloren hat? Dass alle Bundestagsfraktionen den Untersuchungsausschuss eingesetzt haben, macht das Gremium stärker, dient der Aufklärung und nimmt ihm den Verdacht, bloßes Kampfinstrument zu sein. Dass sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, entschieden gegen jede Kumpanei des Verfassungsschutzes mit Rechtsextremisten oder Rechtsterroristen verhält, ist verständlich. Doch Fromm und andere werden Antworten geben müssen. Überzeugende. Denn wo viel Rauch, da auch viele Fragen.

Wenig sinnvoll

CONTRA



Markus Wehner
»Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung«

Ein Untersuchungsausschuss dient nicht nur der Sachaufklärung, sondern ist auch und vor allem politisches Kampfinstrument. Das macht seinen Reiz aus. Und beschränkt seine Bedeutung, wenn es um die reine Wahrheit geht. Beim Ausschuss zur Mordserie der rechtsterroristischen Zwickauer Zelle soll alles ganz anders sein. Das versichern Abgeordnete aller Fraktionen, die ihn einmütig einsetzen. Einmütigkeit, ob ein solches Gremium sinnvoll ist, herrschte allerdings mitnichten. CDU und SPD haben sich vielmehr zuvor auf eine Bund-Länder-Kommission aus Fachleuten geeinigt – sie scheint geeigneter dafür, festzustellen, wie die Arbeit zwischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden verbessert werden kann. Grüne und Linkspartei vermuteten hinter diesem Vorhaben jedoch ein abgekartetes Spiel von Union und SPD, die bisher allein die Innenminister in Bund und Ländern stellen. Die SPD wollte sich von den kleineren Oppositionsparteien nicht vorführen lassen und stimmte notgedrungen dem Untersuchungsausschuss zu. Da so die Mehrheit für seine Einsetzung erreicht war, wollten Union und FDP nicht zurücktreten. Sinnvoll ist der Ausschuss deshalb nicht. Denn die Länder werden eifersüchtig darauf achten, dass der Bund nicht in ihre Zuständigkeit hineinregiert. Aussagegenehmigungen für ihre Beamten werden sie entsprechend beschränken. Zudem steht der Ausschuss in Konkurrenz nicht nur zur Bund-Länder-Kommission, sondern auch zum Untersuchungsausschuss des Landtags Thüringen. Zu allem Überflüss gibt es noch Zeitdruck: Der Ausschuss kann um Ostern herum erstmals tagen und muss ein Jahr später – vor dem Beginn des Wahlkampfs – seinen Abschlussbericht vorlegen. Ob dann irgendetwas aufgeklärt sein wird, ist fraglich.

Mehr zum Thema auf Seite 1
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Edathy, einer Umfrage zufolge denkt mehr als die Hälfte der hier lebenden Türken und türkischstämmigen Deutschen, dass der Staat die Neonazi-Zelle, die für zehn Morde verantwortlich sein soll, gefördert oder geschützt habe. Können Sie den Unmut verstehen?

Ich kann nachvollziehen, dass es in der türkischen Bevölkerung in Deutschland ein gewisses Maß an Verunsicherung gibt, das darauf beruht, dass – ganz offenkundig von den Behörden weitgehend unbemerkt – über Jahre hinweg eine rechtsterroristische Gruppe mordend durch das Land ziehen konnte. Es wird Aufgabe einer nachhaltigen Aufklärung sein, dafür Sorge zu tragen, das Risiko zu minimieren, dass sich derartige Behördenversagen nicht wiederholt.

Kann der am Donnerstag vom Bundestag eingesetzte Untersuchungsausschuss zu der Mordserie verlorenes Vertrauen in den Staat zurückgewinnen?

Wir haben es nach allem, was wir bis jetzt wissen, mit einer beispiellosen Pannenserie zu tun. Es wird zu prüfen sein, wo organisatorische Mängel vorhanden waren und wo es persönliches Fehlverhalten gegeben hat. Selbstverständlich ist es eine zentrale Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Rechtsstaat funktionsfähig ist. Nur ein funktionsfähiger Rechtsstaat kann das Vertrauen aller Bürgerinnen und Bürger finden.

Was soll der Ausschuss untersuchen? Die Ausgangsfragen werden sein, was welche staatliche Einrichtung zu welchem Zeitpunkt wusste, wie der Informationsfluss lief und welche möglichen Fehlentscheidungen getroffen wurden. Aus den Antworten wird der Ausschuss ableiten, an welchen Stellen man die Sicherheitsarchitektur zu optimieren.

Viel Zeit bleibt dem Ausschuss bis zur Bundestagswahl nicht – wie stellen Sie sich den Zeitplan bis Herbst 2013 vor?

Der Zeitplan muss baldmöglichst zwischen den Fraktionsvertretern vereinbart werden. Wir sind gehalten, den Abschlussbericht vor Ablauf der Wahlperiode vorzulegen. Es spricht deshalb einiges dafür, dass der Ausschuss einen Ermittlungsbeauftragten einsetzt, um den Ausschuss zu unterstützen. Mir kommt es darauf an, dazu einen Konsens aller fünf Fraktionen zu erzielen. Die Einrichtung des Ausschusses ist von allen Fraktionen beschlossen worden. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Geist die Aufklärungsarbeit des Gremiums tragen wird.

Was macht Sie da so optimistisch? Schließlich spielt in Untersuchungsausschüssen in der Regel parteipolitisches Hinhacken eine zentrale Rolle.

Es gab im November eine gemeinsame Entscheidung des Bundestages, in der alle Fraktionen ihre Bestürzung über die Ereignisse ausgedrückt haben. Ich glaube, dass diese Bestürzung nach wie vor die vorherrschende Stimmungslage im Parlament ist. Deshalb wird es sich bei diesem Ausschuss mit Sicherheit nicht um ein sogenanntes Kampfinstrument der Opposition handeln, wie das in vielen anderen Untersuchungsausschüssen der Fall gewesen ist. Es geht hier nicht um den Streit zwischen den Parteien, sondern um den Streit für die Demokratie.

In der Union sind Zweifel laut geworden, dass Sie die Leitung des Ausschusses möglichst neutral und sachlich gestalten. Da muss sich keiner Sorgen machen. Als ich von 2005 bis 2009 den Innenausschuss geleitet habe, gab es keine Kritik irgendeiner Fraktion an meiner Sitzungsleitung, allenfalls an öffentlichen Äußerungen von mir. Es ist allerdings so, dass man auch als Ausschussvorsitzender seine persönliche Meinung nicht an der Bundestags-Pförtnerloge abgibt.

»Kein zahnloser Tiger«

SEBASTIAN EDATHY Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zum Rechtsterrorismus will Behördenversagen aufdecken und Vertrauen zurückgewinnen



Aus der Opposition sind Befürchtungen zu hören, der Aufklärungswille von Union und SPD sei nicht ganz so groß wie öffentlich kundgetan. Immerhin wurden und werden etwa die zuständigen Innenminister von Bund und Ländern durch die Bank von Union und SPD gestellt. Alle relevanten Fakten müssen auf den Tisch kommen, und zwar unabhängig davon, welcher Partei die maßgeblich handelnden Personen angehören oder angehören. Wir

sind der Bevölkerung eine nachhaltige Aufarbeitung der traurigen Vorgänge schuldig.

Es wird eine Bund-Länder-Kommission zur Aufklärung geben, es gibt einen U-Ausschuss des Thüringer Landtages, eine von der Erfurter Landesregierung eingesetzte Kommission, es gibt die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes – droht da nicht die Gefahr, dass Sie sich gegenseitig ins Gehege kommen?

Ich halte es für richtig, dass sich verschiedene Gremien der Aufarbeitung des Sachverhaltes widmen. Das wird dieselbe beschleunigen. Für den Bundestags-Untersuchungsausschuss wird es wichtig sein, eine Verständigung mit der Bund-Länder-Kommission über die Aufteilung der jeweiligen Untersuchungsmaßnahmen zu erzielen. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn der U-Ausschuss des Bundestages sich einleitend mit dem Wirken der Bundesbehörden beschäftigt, insbesondere dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, aber auch mit der Generalbundesanwaltschaft. Die Kommission wird sich unter anderem darum kümmern, was in den und zwischen den Landesbehörden passiert ist. Unabhängig davon hat unser Ausschuss die Möglichkeit, sich immer dann mit Unterlagen und Zeugen der Länder zu beschäftigen, wenn es um die Kooperation von Landes- und Bundesbehörden geht. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages wird mit Sicherheit kein zahnloser Tiger sein.

Was kann denn der Bundestags-Untersuchungsausschuss besser als die anderen mit den Morden befassten Institutionen? Ein Untersuchungsausschuss des Bundestages ist ein Gremium der Volksvertretung, während die Bund-Länder-Kommission unter dem Dach des Bundesinnenministeriums arbeitet. Bei einem Vorgang, der so gravierend ist wie die viel zu späte Identifizierung der Zwickauer Terrorzelle, hat die Öffentlichkeit in Deutschland einen Anspruch darauf, dass sich die höchste, direkt demokratisch legitimierte Instanz in der Republik unmittelbar der Sache annimmt.

Viele relevante Akten sind Teil der laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwaltes. Zeugen aus Verfassungsschutz und Polizei könnten keine Aussagegenehmigung bekommen. Inwiefern fürchten Sie, dass die Arbeit des Ausschusses dadurch behindert wird?

Mitarbeiter von Ministerien benötigen in der Tat eine Aussagegenehmigung. Die kann aber nicht willkürlich verweigert werden, das hat 2009 das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Ich kann mir im Übrigen nicht vorstellen, dass irgendeine Behörde in Deutschland bei begründeten Zeugenfragen des Bundestages die Aufklärung blockiert. Wir werden die Kooperation suchen.

Themenwechsel: Der Verfassungsschutz beobachtet Medienberichten zufolge 27 der 76 Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion. Wie bewerten Sie dies?

Ich halte es erstens für unverhältnismäßig, dass ein Drittel einer demokratischen Fraktion im Bundestag unter mindestens auswertender Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Ich halte es zweitens für nahezu absurd, wenn nach Medienberichten innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz sieben Personen für Die Linke und zehn für die NPD zuständig sind. Die Linkspartei hat durchaus Ränder, von denen man nicht in jedem Fall behaupten kann, dass sie mit der Struktur des demokratischen Rechtsstaates konform gehen. Das kann aber nicht dazu führen, dass die Partei als Ganzes unter einen Generalverdacht gestellt wird, der sich unter anderem darin spiegelt, dass jeder dritte Abgeordnete vom Verfassungsschutz näher betrachtet wird.

Wie sollte der Bundestag reagieren? Es wäre schon ein Anfang, wenn sich die Bundesregierung intern darüber verständigen könnte, ob sie dieses Praxis für angemessen oder für problematisch hält.

Das Interview führten Monika Pilath und Helmut Stoltenberg.

Sebastian Edathy (SPD) gehört dem Bundestag seit 1998 an. Der 42-Jährige ist Mitglied des Rechtsausschusses.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Kritischer Realo: Jan Korte

Die Tür zum Flur steht offen, an der Außenseite grüßt das bekannte puristische AC/DC-Plakat: rote Schrift auf schwarzem Grund, der Namenszug der australischen Rockband, fertig. „Beim Musikgeschmack bin ich sehr retro“, sagt Jan Korte. „Aber das ist auch der einzige Bereich.“ Der 34-jährige Linke-Abgeordnete gilt als sogenannter Reform- und Realo – was ihn jedoch nicht davor bewahrt hat, in den Fokus des Verfassungsschutzes zu geraten. Nicht der einzige Umstand, der Korte in der vergangenen Woche einige wilde Tage bescherte: Montag wurde der Antisemitismusbericht vorgestellt. Dienstag fand Korte sich auf der Liste der Linke-Abgeordneten wieder, die der Verfassungsschutz beobachtet. Am Donnerstag gab es eine Aktuelle Stunde zu dem Thema, direkt im Anschluss setzte der Bundestag einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Neonazi-Morde ein. Freitag sprach Marcel Reich-Ranicki im Bundestag zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Und von allem war Korte irgendwie betroffen: Seit 2005 ist er Abgeordneter des Bundestages, Mitglied im Innenausschuss, Datenschutzbeauftragter seiner Fraktion und stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe. Innenpolitik ist sein Herzsthema, die Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats nennt er eine „Tagesaufgabe“. Der studierte Politikwissenschaftler kommt aus einem politisch interessierten Elternhaus, wie er erzählt. Die Erinnerung an den Massenmord der Nazis ist für den Vater einer kleinen Tochter ei-

ne Verpflichtung – aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen, aber auch, damit es sich niemals wiederholt. Der Staat Israel sei durch Auschwitz zur Notwendigkeit geworden, sagt Korte. Die Linke und Israel – das ist ein schwieriges Thema. So weist der Antisemitismusbericht auch auf antisemitische Tendenzen im linken Milieu hin. Diese äußern sich meist in einer massiven Kritik an der israelischen Politik im Nahostkon-

»Es gibt bei aller berechtigten Israel-Kritik eine Form der Auseinandersetzung, die ich für völlig überzogen und unangemessen halte.«

flikt, die sich antisemitischer Klischees bedient – auch innerhalb der Fraktion. „Es gibt bei aller berechtigten Israel-Kritik eine Form der Auseinandersetzung, die ich für völlig überzogen und unangemessen halte“, sagt Korte. Darüber werde weiterhin sowohl in der Fraktion als auch in der Partei diskutiert. Die Linke sei ein „verlässlicher Partner im Kampf gegen den Antisemitismus“. Verständnis für Vorwürfe, in seiner Partei gebe es verfassungsfeindliche Bestrebungen, hat Jan Korte nicht. „Es gibt keinen Passus im Grundgesetz, der den Kapitalismus vorschreibt“, meint er.

Es sei ein Gebot der Stunde, das kapitalistische System mit seinen Auswüchsen in Frage zu stellen. Die Beobachtung von 27 Bundestagsabgeordneten durch den Verfassungsschutz, vor allem die von Vizepräsidentin Petra Pau nennt er einen „durch und durch antidemokratischen Akt“. Für ihn als Abgeordneten habe es zudem praktische Auswirkungen: Die Wähler seines Wahlkreises hätten ein Recht darauf, dass ihre Anliegen mit dergleichen Verschwiegenheit wie von einem Arzt behandelt werden – „ohne dass andere mithören oder mitlesen“. Korte wurde 2009 im Wahlkreis Anhalt, nördlich von Halle, mit knapp einem Drittel der Stimmen direkt gewählt. Wieso es den gebürtigen Niedersachsen, der in Osnabrück geboren wurde und in Hannover studiert hat, nach Sachsen-Anhalt vorschlagen hat? Das lässt sich mit den Strukturen der PDS erklären, von der Korte 1999 von den Grünen wechselte: Da habe es die „Tradition gegeben, dass zwei, drei Wessis über Ost-Landeslisten in den Bundestag gewählt wurden“. In Kortes Büro erinnert ein großes, gerahmtes PDS-Plakat an diese „politisch tolle und spannende Zeit“. Rechts davon steht ein Pokal: der erste Platz im Gemeinschaftsangeln des Anglervereins Bitterfeld im Jahr 2011. Er steht da wie eine Erinnerung, dass es nicht immer so hektisch zugehen muss wie im Berliner Politikbetrieb. „Wenn sich Angler treffen, herrscht eine gewissen Wortkargheit“, sagt Korte. Und auch wenn es sich der Nicht-Angler nur schwer vorstellen können: Wenn er angelt, dann denke er wirklich an nichts. Auch nicht an Politik. Tatjana Heid

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@
bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Monika Pilath (mpi)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
27. Januar 2012

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhresenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweise erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für
vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbetätigen e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Jeder fünfte Einwohner in Deutschland hat Umfragen zufolge antisemitische Einstellungen und Denkmuster. Diese Zahl geht aus dem ersten Antisemitismusbericht einer Expertenkommission hervor. Sie wurde 2008 im Auftrag des Bundestages ins Leben gerufen.

Tief verwurzelte Vorurteile

ANTISEMITISMUS Viele seiner Erscheinungsformen sind nur ungenügend erforscht. Bundestag will Thema weiter behandeln

Es liegt in ihrem Kreuzberger Kiez, aber eigentlich würden die jungen Muslime dieses Gebäude niemals betreten: das Berliner Jüdische Museum. Hakan Aslan, Sozialarbeiter einer Berliner Jugendeinrichtung im Chamisso-Kiez, hatte sie trotzdem dort hingeschickt. Bei einer Stadtrallye sollten die 11- bis 13-Jährigen Jugendliche dort hineingehen, um Vorurteile abzubauen. Sie sollten genau mit den Menschen ins Gespräch kommen, über die sie sonst nur abfällig sprechen. „Du Jude“ ist unter den jungen Türken, Arabern oder Palästinensern ein gebräuchliches Schimpfwort. „Das ist eine Machtdemonstration, mit der sich die Jugendlichen selbst über andere stellen“, sagt Aslan. Gemeinsam mit Susanna Harms von der Amadeu-Antonio-Stiftung hat er 2011 in seinem Jugendclub das Projekt „Amira“ realisiert. Die Abkürzung steht für „Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“. Ziel des Projektes war es zu fragen, wie Antisemitismus in der Jugendarbeit begegnet werden kann. Doch Aslan gibt auch zu bedenken: „Was antisemitisch wirkt, hat bei den Jüngeren noch kein politisches Fundament, aber es kann sich festsetzen.“ Er möchte den Begriff Antisemitismus daher genau differenzieren wissen. „Es ist nicht alles ein Brei“, sagt er. So seien antisemitische Äußerungen bei jungen Türken anders einzuordnen als bei jungen Palästinensern. Um antisemitischen Vorurteilen zu begegnen, sei es wichtig, Projekte dieser Art früh anzufangen und vorausschauend planen zu können. „Am besten helfen langfristige Bezugspersonen, die als Vorbild dienen, um den Vorurteilen zu begegnen“, ist seine Erfahrung.

»Der Bericht hat eine fatale Aktualität«

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD)

– zehn Wissenschaftler und Praktiker mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen – davor, dass sich die öffentliche Diskussion in der jüngsten Zeit oftmals auf „Muslime mit Migrationshintergrund“ fokussiere. „Hier müssen wir das Spektrum wesentlich erweitern“, forderte Wetzell.

Latenter Antisemitismus Doch schon dieser erste Antisemitismusbericht (siehe auch „Das Parlament“ 50/2011) zeigt, wie vielschichtig und weit verbreitet das Phänomen in Deutschland ist. In der Gesellschaft sind antisemitische Einstellungen in „erheblichem Umfang“ vorhanden, sagt der Historiker Peter Longerich. Sie basierten auf „weit verbreiteten Vorurteilen“, „tief verwurzelten Klischees“ und „schlichtem Unwissen“, heißt es in dem Bericht. Und Longerich nennt alarmierende Zahlen: Bei 20 Prozent der Deutschen gebe es einen „latenten Antisemitismus“, schätzen er und seine Kollegen. Damit bezeichnet er das, was in den Einstellungen der Menschen existiere. Diese Einstellung führt nicht zwingend zu Taten oder sogar Straftaten. 90 Prozent der antisemitischen Straftaten werden von Tätern aus dem rechten Spektrum begangen. So bleibt der Antisemitismus, sagt Longerich, „ein unverzichtbares Bindemittel im rechten Lager“. Für Wolfgang Thierse (SPD) hat der Bericht daher, sagte der Bundestagsvizepräsident bei der Vorstellung des über 200 Seiten starken Papiers, eine „fatale Aktualität“. Nur wenige Tage später be-

KOMPAKT

- Mitte der Gesellschaft** Der Antisemitismusbericht (17/7700) geht davon aus, dass es Umfragen zufolge in Deutschland bei jedem fünften in der Gesellschaft antisemitische Einstellungen gibt.
- Rechtsextremismus** Das rechtsextreme Lager ist laut Bericht weiterhin der wichtigste politische Träger von antisemitischem Gedankengut. 90 Prozent aller antisemitischen Straftaten sind Tätern aus dem rechten Spektrum zuzuordnen.
- Bessere Prävention** Maßnahmen gegen Antisemitismus erfolgen weitgehend „uneinheitlich und unkoordiniert“. Eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus ist nach Meinung des Expertengremiums nicht vorhanden.

schloss der Bundestag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Neonazi-Mordserie (siehe Seite 1). Erhebliche Gefahr geht nach Meinung der Experten aber auch vom Islamismus aus, der sich ebenfalls antisemitischer Einstellungen bedient. Dabei wird vor allem Israel sein Existenzrecht abgesprochen. Ob die Aktivitäten dieser Gruppen auch in Deutschland zu einem islamistisch geprägten Antisemitismus beitragen, können die Experten bislang nicht sagen.

Am Ende ihrer Analyse kommen die Experten zu einem ermutigenden Schluss: „Eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus existiert in Deutschland nicht“, gibt Wetzell zu bedenken. Das Expertenteam hat daher einen Katalog mit Empfehlungen vorgelegt – gerade an die Politik. Sie ist jetzt am Zug, wie mit dem Thema Antisemitismus künftig umgegangen werden soll. Für die CDU/CSU-Fraktion äußerte ihr innenpolitischer Sprecher Hans-Peter Uhl (CSU) bei der Vorstellung des Berichts die Hoffnung, „dass wir jede Form von Antisemitismus verurteilen, bekämpfen und ächten müssen“. Der Bericht sei für den Bundestag ein Auftrag, „sich intensiv mit dem Thema zu befassen“ und einen Bedarf für „nachhaltige Präventionsmaßnahmen“ zu erörtern. Er hoffe aber, dass man nach einer eingehenden Diskussion zu einem parteiübergreifenden Ergebnis komme.

Nachhaltige Prävention Als eine „erste Bestandaufnahme“, bezeichnete Gabriele Fograscher (SPD) den Bericht. Sie sieht Handlungsbedarf für eine „umfangreiche Abwehrstrategie“ und einen Bedarf für „nachhaltige Präventionsmaßnahmen“. Die SPD-Politikerin sprach sich daher dafür aus, dass der Expertenkreis seine Arbeit fortführen müsse. Auch Serkan Tören (FDP) sieht weiteren Handlungsbedarf in Sachen Antisemitismus: „Es gilt für uns dagegen anzukämpfen, überall wo es ihn gibt“, sagte der FDP-Politiker und wies darauf hin, dass es immer weniger Zeitzeugen gebe. „Eine noch genauere Expertise“ wünschste sich Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Grüne). Sie forderte eine bessere Projektförderung. Man müsse zu einer „langfristigen Bekämpfung des Antisemitismus kommen“, sagte sie, sowohl bei Vereinen, aber auch in Schulen und Gedenkstätten. Wie die SPD konstatierte auch Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke), dass es immer weniger Zeitzeugen gebe. „Empörung ja, fundierte Rezepte nein“, stellte sie fest. Sie sieht daher einen klaren Auftrag an den Bundestag und wünscht sich dort eine „sachliche und nachdenkliche Debatte über den Expertenbericht“. Dabei muss sich Pau immer wieder den Vorwurf

gefallen lassen, dass es in ihrer eigenen Fraktion Abgeordnete mit antisemitischen Einstellungen gebe. Die Experten hatten auch diesem Vorwurf nachgehen wollen, aus Zeitgründen in diesem Bericht jedoch darauf verzichtet, sagte Longerich.

Über die Parteigrenzen hinweg Pau mahnte, „nicht gegenseitig aufeinander zu zeigen und sich gegenseitig auszugrenzen“ – ein Fingerzeig darauf, dass es im November 2008 im Vorfeld der Einsetzung des Expertengremiums zu einem wochenlangen Hickhack zwischen der CDU/CSU und der Linken gekommen war. Mit dem Argument, dass es in der Linken „antisemitische Tendenzen“ gebe, hatte es die CDU/CSU abge-

lehnt, mit der Fraktion einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Am Ende wurden dann zwei gleichlautende Anträge ins Plenum eingebracht (16/19775, 16/10776). Die Tradition, im Deutschen Bundestag parteiübergreifend gegen Antisemitismus zu kämpfen, möchte Dietmar Nietan (SPD) anknüpfen. Vergangene Woche traf er sich daher informell mit anderen Abgeordneten aller Fraktionen, um zu überlegen, „wie wir das Thema parlamentarisch begleiten und den Bericht operationalisieren können.“ Zunächst sind dafür Gespräche mit den zuständigen Fachpolitikern des Innenausschusses geplant. Das Expertengremium selbst schlägt vor, einmal in der Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen. „Es gibt

weiteren Forschungsbedarf“, sagte Historiker Longerich. Bundestagsvizepräsident Thierse sieht in den Fraktionen Einigkeit darüber, „dass wir das für einen besonders wichtigen Bericht halten – einen Zwischenbericht“, sagte er. Jetzt müsse über viele Einzelfragen weiter diskutiert werden. Er regte an, „dass wir in jeder Legislaturperiode eine Debatte zu diesem Thema haben“. Dazu solle dann jeweils auch ein Bericht der Bundesregierung vorgelegt werden. Eines aber ist bittere Gewissheit: An Aktualität wird das Thema auch in den kommenden Jahren nicht verlieren. Denn, so Expertenmitglied Schöps: „Das Phänomen ist ural und wir haben weiter mit ihm zu kämpfen.“

Annette Sach II

Neuer Vorstoß zu Ghetto-Renten

WIEDERGUTMACHUNG Rückwirkende Auszahlung ab 1997 angestrebt

Holocaust-Überlebende sollen nach dem Willen der Fraktion Die Linke Renten aus einer Beschäftigung in einem Ghetto nachträglich ab dem Jahr 1997 ausgezahlt bekommen. Einen entsprechenden Antrag (17/7985) überwiegt der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse. Wie die Linksfraktion in der Vorlage schreibt, hatte der Bundestag 2002 mit dem „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Holocaust-Überlebende, die während des Zweiten Weltkrieges in Ghettos unter deutscher Herrschaft gearbeitet haben, daraus Rentenansprüche ableiten können. Das einstimmig verabschiedete Gesetz habe es den Überlebenden ermöglichen sollen, „rückwirkend ab dem Jahr 1997 ihre Rentenansprüche zu beziehen“.

Bundessozialgericht entscheidet

Als Voraussetzung wurde dem Antrag zufolge festgelegt, dass die Tätigkeit aufgrund eines „eigenen Willensentchlusses“ erfolgen musste und dafür ein „Entgelt“ geleistet wurde. Infolge einer „zu restriktiven Auslegung dieser Begriffe“ seien in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes nahezu alle Anträge abgelehnt worden. Nachdem das Bundessozialgericht 2009 die Interpretation der strittigen Begriffe geklärt habe, habe die Deutsche Rentenversicherung sämtliche bis dahin abgelehnten Fälle erneut überprüft. Laut Frak-

tion wurden daraufhin von 26.186 neu beschiedenen Fällen 23.818 positiv beschieden. Diese Holocaust-Überlebenden hätten die Rente jedoch nicht rückwirkend zum Jahr 1997, sondern nur ab dem Jahr 2005 erhalten. Die Bundesregierung habe dies mit der „im allgemeinen Sozialrecht geltenden maximalen Rückwirkung von maximal vier Jahren begründet“, gab die Linke-Abge-

gangs zu den Ghetto-Renten entscheiden. Im Falle einer positiven Entscheidung werde seine Fraktion dafür Sorge tragen, dass die neue Regelung umgehend umgesetzt werde. Im anderen Falle werde man die Urteilsgründe „sehr genau überprüfen“. Als unverständlich kritisierte Weiß, dass Die Linke den Antrag kurz vor dem Urteil einbringe: „Der gesetzgeberische Handlungsbedarf wird durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung schon sehr bald konkretisiert werden“, fügte er hinzu. Damit würden „die Voraussetzungen und Vorgaben für eine Befassung“ des Bundestages gesetzt. Auch der FDP-Abgeordnete Heinrich Kolb erwartete mit Blick auf das Urteil Hinweise, „ob gesetzgeberische Konsequenzen notwendig und sinnvoll sind“.

Für den SPD-Parlamentarier Anton Schaaf ist „eine politische Lösung gefragt, sollte das Bundessozialgericht nicht im Sinne der Ziele des ZRBG entscheiden können“. Man dürfe „auch jetzt nicht in letzter Konsequenz davor zurückschrecken, der ursprünglichen Intention des ZRBG, eine Lücke im Recht der Wiedergutmachung für alle Ghetto-Überlebenden zu schließen, zum Durchbruch zu verhelfen“.

Der Grünen-Parlamentarier Volker Beck nannte es „unhaltbar“, dass überlebenden NS-Opfern durch eine „verschleppungstaktische Rentenansprüche vorenthalten werden“. Der Antrag, die Rentenzahlungen rückwirkend ab dem 1. Juni 1997 zu zahlen, finde die uneingeschränkte Zustimmung seiner Fraktion.

sto II

Parlamännchen
Politik für Kinder

Holocaust

Viele Großeltern können sich oft noch an die Zeit des Zweiten Weltkrieges erinnern. Damals waren sie selbst Kinder. In dieser Zeit haben in Deutschland Politiker regiert, die sich Nationalsozialisten nannten. Sie haben nicht nur diesen furchtbaren Krieg zwischen Deutschland und ganz vielen anderen Ländern angefangen. Die Nazis unter ihrem Chef Adolf Hitler verfolgten auch die Juden in ganz Europa. Juden haben eine andere Religion als zum Beispiel Christen. Schließlich brachten die Nazis die meisten der Juden in Konzentrationslagern grausam um. Das nennt man Holocaust (sprich: Holokaust). Dabei sind sechs Millionen Menschen ums Leben gekommen.



„Agent des Bundesnachrichtendienstes mit der Nummer 43118“: Klaus Barbie, aufgenommen zu Beginn seines Kriegsverbrecherprozesses in Lyon



Bundesnachrichtendienst

Linke-Antrag zu Syrern abgelehnt

ABSCHIEBUNG Die Linksfraktion ist mit der Forderung nach einem Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Syrien gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (17/8456) lehnte der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Linken und Grünen bei Enthaltung der SPD ab. In dem Antrag verweist die Fraktion darauf, dass Abschiebungen nach Syrien nicht offiziell ausgesetzt seien. Das Bundesinnenministerium habe den Bundesländern lediglich empfohlen, bis auf Weiteres keine Abschiebungen nach Syrien vorzunehmen. Dies werde dem Bedürfnis der Flüchtlinge aus Syrien nach Schutz nicht gerecht. Die Bundesregierung sollte sich daher nach dem Willen der Linksfraktion dafür einsetzen, dass ein formeller Abschiebestopp für ausreisepflichtige Personen mit syrischer Herkunft erlassen wird. Zudem sollte sie sich für ein humanitäres Bleiberecht für geduldete beziehungsweise ausreisepflichtige Flüchtlinge aus Syrien einsetzen und das mit dem Land geschlossene Rückübernahmeabkommen aufkündigen. Durch eine Anweisung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollte die Regierung ferner sicherstellen, dass syrische Asylsuchende im Rahmen der Dublin-II-Verordnung nicht an Mitgliedstaaten der EU überstellt werden, in denen „kein effektiver Schutz gewährt wird oder gar eine Abschiebung nach Syrien droht, wie beispielsweise in Ungarn.“ st0 II

Grünen-Kritik an Asylregelung

ASYL Die Grünen-Fraktion macht sich für einen „wirksamen Rechtsschutz im Asylverfahren“ stark. Die deutsche Regelung, wonach die „aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen eine Dublin-Überstellung ausgeschlossen ist“, sei mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/8460), den der Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwies. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der „Ausschluss des vorläufigen Rechtsschutzes gegen Überstellungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung“ aufgehoben wird. In der Begründung verweisen die Abgeordneten auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der zufolge „ein Schutzsuchender in jedem Fall vor einer Rückführung in einen anderen EU-Mitgliedstaat die Möglichkeit einer effektiven rechtlichen Überprüfung mit aufschiebender Wirkung“ haben müsse. Eine solche Möglichkeit gebe es aber nach geltendem deutschen Recht nicht. Nunmehr habe der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) „die vom EGMR vorgegebene Richtung bestätigt“. Er habe „entschieden, Artikel Vier der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sei dahin auszulegen, dass es den Mitgliedstaaten einschließlich der nationalen Gerichte obliege, einen Asylbewerber nicht an einen Mitgliedstaat zu überstellen, in dem er Gefahr läuft, unmenschlich behandelt zu werden“. Eine im deutschen Recht enthaltene „unwiderlegbare Vermutung“, dass die Mitgliedstaaten die Grundrechte der Asylbewerber beachten, verwerfe der EuGH ausdrücklich. Es erscheine daher „dringend geboten, die menschen- und europarechtswidrigen Bestimmungen des deutschen Rechts aufzuheben.“ st0 II

Personelle Kontinuitäten

BND Bundestag lehnt Antrag auf Offenlegung aller Akten des Geheimdienstes zur NS-Vergangenheit ab

Ich wollte ihn. Was ich gemacht hätte damals, wenn er gekommen wäre, weiß ich nicht“, sagte Christian Ströbele am vergangenen Freitag im Bundestag, nachdem er den Abgeordneten geschildert hatte, wie er Anfang der 1980er Jahre in der bolivianischen Hauptstadt La Paz vor einem Café auf Klaus Barbie, dem als „Schlichter von Lyon“ berüchtigten und später bis zu seiner Auslieferung 1983 in Bolivien untergetauchte NS-Kriegsverbrecher, gewartet hatte. Dem heutigen Grünen-Abgeordneten war damals gesagt worden, dass Barbie fast täglich dieses Café aufsuchen würde, doch der war nicht gekommen. Zu dieser Zeit, sagte Ströbele, habe er schon von dem Verdacht gelesen, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) noch in den 1960er Jahren Barbie zu einem Monatslohn von 50 D-Mark in Lateinamerika beschäftigt habe. Barbie solle damals eine ganze Reihe von Berichten an den BND geliefert haben. „Inzwischen wissen wir, dass das wahr ist“, fügte der Grünen-Parlamentarier hinzu: Aus im Jahr 2010 aufgedeckten BND-Akten „ist belegt, dass er der Agent des Bundesnachrichtendienstes mit der Nummer 43118 gewesen ist in Lateinamerika“. Dieses und andere Beispiele zeigten, dass es nicht nur die „schreckliche deutsche Vergangenheit bis 1945“ gegeben habe, sondern

noch einen zweiten Teil als Folge der Nazitionen die Notwendigkeit einer umfassenden Aufarbeitung der Geschichte. Dabei verwiesen Vertreter der Koalition wie der Opposition auf „personelle Kontinuitäten“ der frühen Bundesrepublik zum nationalsozialistischen Deutschland. **Späte Aufarbeitung** Der CDU-Abgeordnete Manfred Grund sagte, die „junge Bundesrepublik“ habe schnell als Staatswesen funktionieren müssen. Damals habe es aber an Personen gemangelt, „die in der Lage waren, ein Staatswesen zu organisieren, und zugleich unbelastet genug waren“. Auch deshalb seien „Personen wieder herangezogen worden, denen bei Lichte betrachtet kein Neuanfang in einem demokratischen Staatswesen mehr hätte ermöglicht werden dürfen“. In der Abwägung zwischen Belastung und vermeintlicher Fachkompetenz sei zu oft zugunsten letzterer entschieden worden. Dabei sei auch an die Organisation Gehlen als Vorgängerorganisation des BND zu denken. Grund betonte zugleich, der BND habe sich die Aufarbeitung seiner Vor- und Frühgeschichte zur Aufgabe gemacht. Dazu sei eine unabhängige Historikerkommission gewonnen worden, deren Erfolg durch eine umfassende Einsichtnahme in die Aktenbestände des BND gewährleistet werde. Der FDP-Parlamentarier Stefan Ruppert nannte es wichtig, offenzulegen, dass es „Kontinuitäten im Personal zwischen Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepu-

blik“ gegeben habe. Man wolle verstehen, „warum Menschen das Bedürfnis hatten, in der frühen Bundesrepublik diese Leute wieder zu integrieren“. Dabei habe man heute sowohl den „verdrängenden Charakter der früheren Bundesrepublik als auch den teilweise auch vorrangig moralisierenden Drang“ abgelegt, den es in den 1960er Jahren gegeben habe. Diesen „historisierenden, verstehenden Ansatz“ müsse man „hochhalten“. Der SPD-Innenexperte Michael Hartmann sagte, eine uneingeschränkte Aufarbeitung sei unerlässlich. Es habe „ungute Seilschaften“ gegeben, die „sozusagen direkt von der SS, von der Waffen-SS, von der NSDAP in die Organisation Gehlen und dann in den Bundesnachrichtendienst hineingeführt haben“. Nicht nur in der Bundesrepublik habe es Kontinuitäten gegeben, sondern auch in der DDR, in der bei dem späteren Ministerium für Staatssicherheit NS-Mitarbeiter integriert worden und in hohe Positionen gelangt seien. Mit Blick auf den BND und weitere Behörden verwies Hartmann darauf, dass die Aufarbeitung stattfinden, auch wenn mit ihr spät begonnen worden sei. Gerade der BND habe einen „großen Schritt zur Offenheit und zur Öffnung vollzogen“. Für die Linksfraktion verwies auch ihr Abgeordneter Jan Korte darauf, dass „Massenmörder“ wie Adolf Eichmann oder Barbie zeitweise im Sold des BND gestanden hätten oder von ihm gedeckt worden seien. Zum Teil habe der damalige BND beziehungsweise die Organisation Gehlen „einer einzigen großen Resozialisierungszentrale für schwerstkriminelle Massenmörder“ gegli-

chen. Korte fügte hinzu, mittlerweile gebe es eine hervorragende Forschungslage zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland, doch hinke die Politik der Wissenschaft beim Willen zur Erforschung und Aufarbeitung hinterher. Bei Nachfragen zu diesem Thema gebe es oft die Auskunft, dass die Akten entweder nicht gefunden werden könnten oder vernichtet worden seien. **Helmut Stoltenberg** II



»Eine uneingeschränkte Aufarbeitung ist unerlässlich.« Michael Hartmann, SPD

KOMPAKT

- > »Geschichte des BND« heißt die interne Forschungs- und Arbeitsgruppe, die der Bundesnachrichtendienst (BND) 2010 zur Aufarbeitung seiner Entstehungs- und Frühgeschichte eingerichtet hat.
- > Unter der Ägide einer Kommission von vier Historikern erarbeitet sie Voraussetzungen und Grundlagen für die Erforschung der BND-Geschichte. Das Projekt ist auf mindestens vier Jahre angelegt.
- > Im Fokus stehen die Jahre 1945 bis 1968. Damit umfasst der Untersuchungszeitraum die BND-Vorläuferorganisationen und die Amtszeit des ersten Präsidenten Reinhard Gehlen.

Mehr als 20 Ressortchefs

GESCHICHTE Ex-NSDAP-Mitglieder in Bundesregierungen

er „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ (siehe Beitrag oben) ist auch Gegenstand einer im vergangenen Monat vorgelegten Antwort der Bundesregierung (17/8134) auf eine Große Anfrage der Linksfraktion (17/4126). Wie daraus hervorgeht, waren von den Kanzlern und Bundesministern der seit 1949 amtierenden Bundesregierungen mehr als 20 vorher Mitglieder der NSDAP gewesen: Neben dem früheren Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger (CDU) gehörten mindestens 23 weitere Mitglieder von Bundeskabinetten vor Ende des Zweiten Weltkrieges mehr oder minder lang der NSDAP an; ein weiterer Bundesminister war den Angaben zufolge vermutlich NSDAP-Mitglied gewesen. Darunter waren sowohl Politiker von CDU und CSU wie von SPD und FDP. Einige der späteren Kabinettsmitglieder gehörten der Partei seit 1933 an, dem Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung; andere wiederum seit 1944. Sieben spätere Mitglieder von Bundeskabinetten hatten der SA angehört und zwei der SS.

nämlich 1927. Denselben Schritt vollzog laut Bundesregierung 1943, also noch vor Ende der NS-Herrschaft im Jahr 1945, der spätere Bundesinnen-, Außen- und Verteidigungsminister Gerhard Schröder (CDU). **Keine sicheren Rückschlüsse** Die Bundesregierung betont in der Vorlage zugleich, dass eine bloße Mitgliedschaft in der NSDAP noch keine sicheren Rückschlüsse auf eine tiefere nationalsozialistische Grundeinstellung zulässt. „Auch prominente Einzelfälle wie Oskar Schindler oder der Widerständler Ulrich von Hassell machen anschaulich, dass NSDAP-Mitgliedschaft, für sich genommen, wenig aussagekräftig ist“, heißt es in der Antwort. Im Hinblick auf den Aufbau des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik hat die Forschung laut Antwort „bereits herausgestellt, dass die personellen Kontinuitäten unter den Beamten, also der Anteil an früheren Angehörigen der Behörden des NS-Staates und dementsprechend die Anzahl der Mitgliedschaften in der NSDAP (...) oder ihren Unterorganisationen, hoch waren“. Dies sei eine mittelbare Folge der damaligen Entscheidung für die Errichtung eines öffentlichen Dienstes „unter starker Gewichtung des Kriteriums der Verwaltungserfahrung“ gewesen. **sto** II

Hilfe oder Bevormundung?

GEDENKSTÄTTEN Der Bundestag ist uneins über finanzielle Hilfsangebote bei der Unterhaltung früherer KZ-Stätten

Insgesamt 46 Staaten haben im Juni 2009 die Theresienstädter Erklärung unterzeichnet und sich damit dazu verpflichtet, „Mahnmale und andere Gedenkstätten und Orte zur Erinnerung an das unermessliche Leid zu erhalten“. Es sei „wichtig, alle Einzelpersonen und Nationen, die Opfer des Nazi-Regimes waren, in ein würdiges Gedenken ihres jeweiligen Schicksals einzubeziehen“, heißt es in der Erklärung. Weil die Zeitzeugen des Holocausts in absehbarer Zeit nicht mehr am Leben seien, würden die Orte der Konzentrations- und Vernichtungslager der wichtigste „Beweis für die Tragödie des Holocaust“. **Museum geschlossen** Entsprechendes Aufsehen gab es vergangenen Sommer, als die Gedenkstätte Sobibor in Polen wegen finanzieller Probleme zeitweilig ihr Museum schloss. Inzwischen wurde Sobibor an die Gedenkstätte Majdanek angegliedert; die Finanzierung übernimmt seit Anfang des Jahres das polnische Kulturministerium. Insofern war der Antrag der Linksfraktion zum Erhalt der Gedenkstätten nationalsozialistischer Vernichtungslager (17/7028), der am vergangenen Donnerstag auf der Tagesordnung des Bundestags stand, von den Ereignissen überholt worden. Dennoch sorgte die Frage, wie damit umzugehen sei,

wenn in einem anderen Staat das Geld für die Pflege der Gedenkstätten nicht ausreicht, für Zwiß zwischen Regierungskoalition und Opposition. So forderte für die Linksfraktion ihr Abgeordneter Jan Korte, Deutschland dürfe nicht darauf warten, dass Polen um finanzielle Unterstützung bitte, sondern müsse fragen, ob geholfen werden könne – die Bundesregierung müsse sich hier „aktiv einbringen“. Auch wenn Sobibor eine kleine Gedenkstätte sei, stehe sie für „den Zivilisationsbruch der industriellen Vernichtung“ vieler Millionen Menschen und insbesondere auch „für den Widerstand der Häftlinge“. Dietmar Nietan (SPD) bezeichnete den Antrag als „lobenswerte Initiative“. Deutschland müsse deutlich signalisieren, dass es seiner Verantwortung selbstverständlich gerecht werde, und anbieten, „da, wo es notwendig ist“, zu helfen. Diese Überzeugung teilt auch der Grünen-Parlamentarier Wolfgang Wieland. Deutschland solle sich zwar nicht aufdrängen, müsse aber klären, ob eine finanzielle Beteiligung bei der Unterhaltung der Gedenkstätte gewünscht sei. Die Koalition sieht dies anders – sie ist gegen jegliche Aktivitäten, die als Einmischung Deutschlands betrachtet werden könnten. So betonte die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper (FDP),

die Finanzierung Sobibors sei inzwischen gesichert. Die polnische Regierung habe deutlich gemacht, dass eine deutsche Beteiligung nicht gewünscht sei. Die Bundesregierung, sagte der CDU-Abgeordnete Thomas Strobl, widerstehe der Versuchung eines „allzu wohlfeilen, geradezu gönnerhaften Angebots“ finanzieller Hilfe. Polen sei ein „starker Partner“ und kein „hilfsbedür-

tiger Kostgänger“ und absolut in der Lage, seinen internationalen Verpflichtungen selbst nachzukommen. Patrick Kurth betonte für die FDP, Polen verrichte eine „hervorragende Gedenkstättenarbeit“. Die Erinnerung an den Holocaust über die Unterhaltung der Gedenkstätten sicherzustellen, sei in der Bundesrepublik „absolute Staatsräson“. **Susanne Kailitz** II



Mahnmahl im früheren Vernichtungslager Sobibor im heutigen Ostpolen

Im vergangenen Jahr haben sich rund 8.000 junge Männer und Frauen für den neuen freiwilligen Wehrdienst gemeldet. Aber 20 Prozent sind vorzeitig wieder von der Fahne gegangen. Woran liegt das?

Das ist in einer Probezeit doch normal. Auch zu Zeiten der Wehrpflicht wurde ein Teil der Rekruten wieder ausgemustert, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen. Beim freiwilligen Wehrdienst können die Soldaten in den ersten Monaten jederzeit wieder gehen. Dies hängt auch davon ab, ob die Rahmenbedingungen stimmen. Die jungen Leute merken, dass auch Grundsätzliches verändert werden muss.

An welchen Stellen stimmen die Rahmenbedingungen nicht?

Ein großes Problem stellen die häufigen und langen Trennungen der Soldatinnen und Soldaten von ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld dar, weil Wohn- und Dienstort häufig zu weit auseinander liegen oder weil die Soldaten zu Lehrgängen fern der Heimat müssen. Inzwischen pendeln etwa 70 Prozent der Soldaten zwischen Wohnung und Kaserne, viele von ihnen über mehrere hundert Kilometer. Ich bedaure es sehr, dass das neue Stationierungskonzept nicht genutzt wurde, um Abhilfe zu schaffen. Aber dann müssen wir zumindest gewährleisten, dass die Soldaten am Dienstort vernünftige Unterkünfte in ausreichend großer Zahl bekommen.

Wie hätte ein Stationierungskonzept aussehen müssen, um den hohen Anteil an Pendlern in der Truppe zu verringern?

Man hätte Verbände und Einrichtungen einer Truppengattung mitsamt der Ausbildungsschulen in einer Region zusammenfassen können. Wenn beispielsweise die ABC-Truppe derzeit im nordrhein-westfälischen Höxter und im baden-württembergischen Bruchsal stationiert ist und die Schule im bayerischen Sonthofen steht, dann stellt sich die Frage, warum man die langfristig nicht zusammenführt. An Stellen wie dieser sind Chancen vertan worden.

Befürchten Sie, dass die familiären Belastungen für die Soldaten noch größer werden durch das neue Standortkonzept?

Auf jeden Fall wird das Problem eher verschärft als verringert. Eine Folge der häufigen Abwesenheiten von zu Hause sind zum Teil extrem hohe Trennungs- und Scheidungsraten von bis zu 80 Prozent in einzelnen Verbänden.

Sie sehen einen direkten Zusammenhang zwischen der hohen Trennungsrate bei den Soldaten und ihrem Dienst?

Ja, ich sehe diesen Zusammenhang und habe das Verteidigungsministerium deshalb gebeten, dies zu untersuchen. Dies soll nun, so hat es mir das Ministerium zugesagt, durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr endlich geschehen.

In der Truppe steigt die Streitkräfte-reform nach ihren eigenen Worten die „Verunsicherung“ und die Stimmung sei „in weiten Teilen schlecht“...

Ja, die Verunsicherung ist bei den Soldaten gewachsen. Das kann man auch nachvollziehen, wenn eine Reform von der nächsten überrollt wird. Erst wurde die Wehrpflicht auf sechs Monate verkürzt. Die Konzepte für die Umsetzung waren noch nicht richtig fertig, da wurde die Wehrpflicht ausgesetzt. Jetzt kommt die Neuausrichtung der Bundeswehr und ein neues Stationierungskonzept. Eingeleitete Maßnahmen mussten wieder rückgängig gemacht werden. Das führt zu Frustration.

Zukünftig soll die Bundeswehr zwei große und mehrere kleinere Auslandseinsätze bewältigen können. Ist dieses Ziel zu ambitioniert?

»Die Verunsicherung ist gewachsen«

WEHRBEAUFTRAGTER Hellmut Königshaus über Sorgen und Nöte der Soldaten



Anwalt der Soldaten: In der vergangenen Woche präsentierte Hellmut Königshaus den Jahresbericht des Wehrbeauftragten.

Das wird auf jeden Fall schwierig. Im Moment bewältigen wir einen großen Einsatz in Afghanistan, einen mittleren im Kosovo und mehrere kleinere. Aber wir können schon heute den Grundsatz, die Soldaten nicht länger als vier Monate am Stück in einen Einsatz zu schicken, nicht halten: es sind sehr oft sechs bis acht Monate. Wir werden die Probleme in zwei parallel laufenden großen Einsätzen nicht in den Griff bekommen, wenn die Strukturen nicht deut-

lich verändert werden. Ich beneide den Minister nicht, mit weniger Soldaten und weniger Geld mehr leisten zu müssen. Dies darf aber nicht auf den Rücken der Soldatinnen und Soldaten ausgetragen werden.

Braucht die Truppe also doch mehr Geld obwohl sie kleiner wird? Der Zusammenhang zwischen Truppenstärke und Einsparpotenzialen ist ja nicht so eindeutig, wie gerne behauptet wird. Vor al-

lem, weil der Umbau zunächst mehr Geld kostet. Und die Bundeswehr hat bei der Modernisierung ihrer Ausrüstung einen Rückstand zu bewältigen...

...zum Beispiel beim Lufttransport. Über nur noch sechs Hubschrauber vom Typ CH-53 verfügt die Truppe in Afghanistan. Bei der Bergung von Verwundeten per Hubschrauber ist man auf die Hilfe der Amerikaner angewiesen. Ist das nicht ei-

ne Verletzung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Soldaten?

Die Situation beim Lufttransport ist unverändert schlecht. Die CH-53 Hubschrauber sind auch nicht dazu gedacht, einen Verletzten aus einem Gefecht zu bergen. Das machen die Amerikaner mit ihren Hubschraubern. Dafür verfügen wir über bewegliche Arzttrupps am Boden, die die Truppe begleiten und einen Verwundeten unverzüglich versorgen können. Deshalb kann man

auch nicht von einer Verletzung der Fürsorgepflicht sprechen – wenn gleich dies nur die zweitbeste Lösung ist. Wir warten seit Jahren händeringend darauf, dass die neuen Hubschrauber vom Typ Tiger und NH-90 kommen. Industrie und Bundeswehr müssen in die endlich Gänge kommen.

Bis dahin sind die Deutschen weiterhin abhängig von den Verbündeten?

Ich bin den Amerikaner sehr dankbar, dass sie bereit sind, uns ihre Hubschrauber mittelfristig weiterhin zur Verfügung zu stellen. Aber dauerhaft dürfen wir uns darauf nicht verlassen. Das ist schließlich eine politische Entscheidung, die in Washington getroffen wird und sich auch ändern kann.

Ausgelöst durch den tödlichen Absturz einer Kadettin aus der Takelage geriet die Ausbildung auf der „Gorch Fock“ in die Kritik. Sind die Vorkommnisse auf dem Segelschulschiff zur Ihrer Zufriedenheit geklärt worden?

Ja – allerdings erst nachdem die Vorwürfe zunächst sehr unbefriedigend aufgearbeitet worden waren. Erst einmal war bei der Marine ein weit verbreiteter Abwehrreflex zu beobachten und meine Kritik wurde als voreilig und überzogen zurückgewiesen. Das abschließende Urteil des Marine-Inspektors Axel Schimpf über Bordbetrieb und Dienstaufsicht fiel dann allerdings noch kritischer aus als mein eigenes. Inzwischen wurden all die Sicherheitsvorkehrungen, von denen es ursprünglich hieß, sie seien nicht zu realisieren, auf der „Gorch Fock“ umgesetzt. Und an der Marineschule soll ein Übungsmast errichtet werden, an dem die Kadetten das Klettern in der Takelage üben, bevor sie an Bord kommen.

Aber dieser Mast steht noch nicht...

Wie man hört steht er unter anderem noch nicht, weil der Arbeitsschutz wegen der Verletzungsgefahr bei einem Sturz in das Sicherungsnetz Einwände erhoben hatte.

Ist das ein typischer Fall von Bundeswehrbürokratie?

Zunächst sind es zivile Auflagen, die es der Truppe mitunter schwer machen. Ein anderes Beispiel: Wenn Soldaten bei einer nächtlichen Patrouillenfahrt ihre Nachtsichtgeräte tragen, dann schalten sie alle Lichter am Fahrzeug aus oder dimmen sie. Die Warnleuchten dürfen nach ziviler Norm aber nicht gedimmt werden. Wenn diese plötzlich aufleuchten, wird der Fahrer geblendet. Die Soldaten reagieren pragmatisch und kleben die Warnleuchten ganz ab. Es wird also genau das Gegenteil erreicht wie beabsichtigt. Es gibt viele solcher Beispiele. Da muss häufiger von bestehenden Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht werden.

Bei ihrem Amtsantritt kündigten Sie an zu prüfen, ob der Wehrbeauftragte über die notwendigen Mittel verfügt. Zu welchem Ergebnis sind sie gekommen?

Grundsätzlich ist die Ausstattung des Amtes gut; sie ist nicht üppig, aber ausreichend. Konflikte gibt es natürlich. Konkret gab es Reibungen zwischen dem Verteidigungsministerium und mir über einen Passus im Wehrbeauftragtengesetz: Dort steht, dass der Wehrbeauftragte nicht tätig wird, wenn der Verteidigungsausschuss einen Vorgang zum Gegenstand seiner eigenen Beratung gemacht hat. Daraus hat das Ministerium abgeleitet, es müsse mir zu diesem Sachverhalt keine Informationen mehr geben. Davon steht aber in keinem Gesetz etwas. Der Wehrbeauftragte hat immer das Recht, Informationen einzuholen. Wenn es um die Rechte und den Auftrag des Wehrbeauftragten geht, bin ich im Interesse der Soldaten und künftiger Wehrbeauftragter zu keinem Kompromiss bereit. ■

Das Interview führte Alexander Weinlein

Deutschlands Soldaten kämpfen an der Familienfront

BUNDESWEHR Jahresbericht des Wehrbeauftragten kritisiert Mängel in der Ausbildung. Der Dienst soll attraktiver werden

Die Szene könnte der berühmten „08/15“-Trilogie des Schriftstellers Hans Hellmut Kirst entstammen: Soldaten müssen einen alten Lagerbestand von 227 Millionen Schussmunition einzeln und per Hand auspacken, auf Korrosionsschäden prüfen und sortieren. Doch die absurd klingende Geschichte ist keine literarische Verarbeitung des Soldatendaseins vergangener Zeiten, sondern entstammt dem aktuellen Jahresbericht des Wehrbeauftragten des Bundestags, Hellmut Königshaus.

Kritik des Rechnungshofes Hinter der Geschichte, die zum Lachen reizt, steckt auch eher eine der traurigen Realitäten in der Bundeswehr, die Königshaus in seinem neuen Bericht (17/8400) in der vergangenen Woche veröffentlichte. Und so fiel die Kritik des Wehrbeauftragten auch entsprechend deutlich aus: „Eine bessere, kontinuierliche Bewirtschaftung der Munition hätte diese stupide Arbeit von vornherein verhindert“, schreibt er in seinem Bericht. Und er fügt an: „Hinzu kommt der entstandene Schaden, der vom Bundesrechnungshof auf mindestens 63 Millionen Euro beziffert wird.“

Das Unverständnis bei Königshaus ist auch deshalb so groß, weil es bei der Schießausbildung in Vorbereitung auf Auslandsein-

sätze im vergangenen Jahr zu erheblichen Einschränkungen wegen fehlender Munition kam. Gleichzeitig häuften sich wie bereits im Jahr zuvor die Unfälle mit geladenen Waffen im Einsatz. Engpässe musste Königshaus im vergangenen Jahr prinzipiell sehr oft gerade bei der einsatzvorbereitenden Ausbildung registrieren. Dieser Umstand ist für ihn angesichts der Gefährlichkeit der Auslandseinsätze nicht hinnehmbar. Im vergangenen Jahr verloren sieben Soldaten ihr Leben, 63 wurden verwundet, viele zum Teil schwer.

Die vom Rechnungshof monierten 63 Millionen Euro werden der Truppe fehlen, um ihre drängenden Probleme zu lösen: bei der Beschaffung von dringend benötigtem Material in den Auslandseinsätzen, bei der Sanierung von Kasernen oder um die Streitkräfte familiengerechter zu gestalten.

Eingaben Vor allem am letzten Punkt hat Königshaus einiges zu bemängeln. Das heißt, nicht er bemängelt es vorrangig, sondern die Soldaten und Soldatinnen, die sich mit ihren Sorgen, Nöten und Frustrationen an den Wehrbeauftragten unter Umgehung des Dienstweges wenden können oder ihm dies bei seinen Truppenbesuchen im In- und Ausland erzählen können. Auch im vergangenen Jahr haben die Soldaten vom Re-

kruken bis zum General ausgiebig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zwar sank die absolute Zahl der Eingaben beim Wehrbeauftragten leicht von 4.976 im Jahr 2010 auf 4.864. Gleichzeitig wurde die Truppenstärke aber durch die Aussetzung der Wehrpflicht um rund 40.000 Soldaten deutlich verkleinert. Unter dem Strich stieg die Zahl der Eingaben prozentual.

Pendler-Problem Ein Problem ist: In Deutschlands Soldatenfamilien und -beziehungen scheint es ordentlich zu kriseln. Die Trennungs- und Scheidungsrate liege in manchen Einheiten bei bis zu 80 Prozent, so Königshaus. Ausgelöst werde dies unter anderem durch zu lange und häufige Trennungen der Soldaten von ihren Partnern und Familien. Rund 70 Prozent der Uniformierten müssten zwischen Wohn- und Dienstort pendeln. Hinzu kommen nach Aussagen des Wehrbeauftragten lange Abwesenheiten durch Ausbildung fern der Heimat oder Einsätze im Ausland. Außerdem mangle es an Betreuungsplätzen für die Kinder Soldaten an den Standorten. Wenn die Bundeswehr genügend Nachwuchs für den Dienst an der Waffe finden will, dann müsse sie deutlich attraktiver und familienfreundlicher werden, mahnt Königshaus. Und wenn sich die Soldaten

kein familiäres und soziales Umfeld aufbauen könnten, dann sei das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform gefährdet. Aber der Wehrbeauftragte kann sich zumindest sicher sein, dass seine Arbeit auch Früchte trägt. So verbesserte der Bundestag im vergangenen Jahr in seltener und fraktionsübergreifender Eintracht die Versorgung verwundeter und traumatisierter Soldaten beziehungsweise der Hinterbliebenen gefallener Soldaten. Dies hatten Königshaus und sein Vorgänger Reinhold Robbe vom Gesetzgeber immer wieder gefordert. Erfolge verzeichnete er auch bei der Ausrüstung des deutschen Isaf-Kontingentes in Afghanistan mit einer größeren Zahl geschützter und besser bewaffneter Fahrzeuge.

Trotzdem bleibt die Liste der Baustellen, auf denen Königshaus arbeiten muss, lang. Noch immer mangelt es an genügend Psychologen und Psychiatern, um die steigende Zahl traumatisierter Soldaten zu behandeln. Im vergangenen Jahr verzeichnete die Bundeswehr einen neuen Höchststand von 922 Fällen. Überhaupt leidet das Sanitätswesen seit Jahren unter fehlendem Nachwuchs. Und in Afghanistan wartet die Truppe – ebenfalls seit Jahren – auf die zugesagten neuen Hubschrauber. All das sind die 08/15-Geschichten der Bundeswehr von heute.

Alexander Weinlein ■

Anzeige

Politiker und informelle Netzwerke



Politische Freundschaften

Informelle Beziehungen im Deutschen Bundestag
Von Vincenz Leuschner
2011, 344 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8329-5964-7
(Studien zur Politischen Soziologie, Studies on Political Sociology, Bd. 8)

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/12914

Nomos

KURZ NOTIERT

Umverteilung von Wahlkreis beschlossen

Bei der nächsten Bundestagswahl wird Hessen einen Wahlkreis mehr als bisher haben und Mecklenburg-Vorpommern einen weniger. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalition (17/8350, 17/8483) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag bei Enthaltung der Linksfraktion. Danach soll Hessen künftig 22 statt bisher 21 Wahlkreise umfassen und Mecklenburg-Vorpommern sechs statt bislang sieben. Aufgrund der seit der letzten Änderung der Einteilung der 299 Wahlkreise im Jahr 2008 erfolgten Bevölkerungsentwicklung sei „für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages die Umverteilung eines Wahlkreises von Mecklenburg-Vorpommern nach Hessen erforderlich“. Hessen verzeichne einen stetigen Bevölkerungszuwachs, Mecklenburg-Vorpommern hingegen einen stetigen Bevölkerungsrückgang. **sto** ||

Linke fordert Entschädigung wegen »Radikalenerlasses«

Die Fraktion Die Linke setzt sich 40 Jahre nach Beschluss des sogenannten Radikalenerlasses für eine Rehabilitierung der Betroffenen ein. In einem Antrag (17/8376) verlangen die Abgeordneten, „dass Verfassungsschutzakten, die auf dem Radikalenerlass beruhen, den Verfassungsschutzbehörden entzogen, vollständig im Bundesarchiv erschlossen und den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich gemacht werden“. Zudem müssten „gesetzliche Regelungen zur materiellen Entschädigung der Betroffenen geschaffen werden“. Am 28. Januar 1972 hatten die Regierungschefs der Länder zusammen mit Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) beschlossen, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf ihre Verfassungstreue zu überprüfen. Ziel des umstrittenen Erlasses war es, Menschen mit radikaler Gesinnung nicht im öffentlichen Dienst arbeiten zu lassen. Der Vorlage zufolge wurden 3,5 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst aufgrund der sogenannten Regelanfrage an den Verfassungsschutz überprüft. Dies habe zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst geführt, heißt es in dem Antrag. **mpi** ||

SPD-Fraktion will das Tarifvertragssystem stärken

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, das Tarifvertragssystem zu reformieren und eine neue Rechtsgrundlage für die Allgemeinverbindlichkeitsklärung (AVE) zu schaffen. In einem Antrag (17/8459), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet, verlangen die Abgeordneten, das 50-Prozent-Quorum im Tarifvertragsgesetz zu streichen und in Anlehnung an das Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch das Kriterien der Repräsentativität zu ersetzen. Hierdurch erhalte der Gesetzgeber einen ausreichenden Handlungsspielraum bei einer gegebenenfalls rückläufigen Tarifbindung. Weiter heißt es in dem Antrag, das Bundesarbeitsministerium könne Tarifverträge auf Antrag der Tarifparteien unter anderem dann für allgemeinverbindlich erklären, wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens die Hälfte aller unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Personen beschäftigen. Dieses 50-Prozent-Quorum sei „in Zukunft kaum noch zu erfüllen“, betont die SPD-Fraktion. **mpi** ||



Linke unter Beobachtung: Im Visier des Verfassungsschutzes sind auch die Vizepräsidentin des Bundestages, Petra Pau, und Fraktionschef Gregor Gysi.

»Liebesbriefe an Diktatoren«

VERFASSUNGSSCHUTZ Die Beobachtung von Linksparlamentariern ist im Bundestag heftig umstritten

Gregor Gysi hielt es schon während der Aktuellen Stunde zur Beobachtung von Linksparlamentariern durch den Verfassungsschutz kaum auf seinem Sitz. Unruhig rutschte der Chef der Fraktion Die Linke am vergangenen Donnerstag ein ums andere Mal auf seinem Sitz vor und zurück, schüttelte sichtlich verärgert den Kopf und eilte zwischendurch zu einer kurzen Besprechung zu seinem Fraktionskollegen Dieter Dehm. Am Ende der Debatte meldete sich Gysi, der nach Medienberichten zu den 27 Beobachteten der insgesamt 76 Linken-Bundestagsabgeordneten gehören soll, zu einer persönlichen Erklärung zu Wort. Erregt bekräftigte Gysi seine Kritik am Bundesamt für Verfassungsschutz. „Dieses komische Bundesamt“ habe nichts dazu beigetragen, die Morde der rechtsterroristischen Zwickauer Terrorzelle zu verhindern, beobachte Die Linke dagegen nachhaltig. „Deshalb sage ich: Die sind ballaballa und ein Pfeifenverein.“ Die nahezu vollzählig im Plenarsaal erschienenen Linksparlamentarier klatschten frenetisch Beifall. Doch auch die Gegenseite, angeführt von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), fuhr in der Debatte schwere Geschütze auf.

»Diktatur des Proletariats« Friedrich bekräftigte, an der Beobachtung von Linksparlamentariern durch den Verfassungsschutz festhalten zu wollen. Es gebe Anhaltspunkte dafür, dass es Teile der Linken „um die Errichtung der Diktatur des Proletariats marxistisch-leninistischer Prägung“ gehe.

Der Innenminister verwies darauf, dass der Verfassungsschutz zur Beobachtung einer Organisation verpflichtet sei, wenn es Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen gebe. Das sei bei der Linksfraktion gegeben. Er verwies in diesem Zusammenhang auf „extremistische Teilorganisationen“ der Partei, etwa die Kommunistische Plattform. Zudem fehle weiten Teilen dieser Partei „eine klare Abgrenzung zur Gewalt“. Friedrich monierte auch die „mangelhafte Distanzierung“ von Unrechtsstaaten wie Kuba. „Da werden Jubelbriefe und Liebesbriefe geschrieben an Diktatoren und Personen, die Menschenrechte verletzen“, kritisierte der Minister. Alle Oppositionsfraktionen sowie Abgeordnete der FDP forderten in der Aktuellen Stunde, die Liste der beobachteten Abgeordneten zu überprüfen und zu korrigieren. Kritisiert wurde vor allem, dass Persönlichkeiten wie Parlamentsvizepräsidentin Petra Pau zu den Beobachteten gehören. Diese werde „an staatsstragendem Charakter von kaum einem hier im Haus übertroffen“, sagte der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Fraktion, Volker Beck. Dass Pau vom Verfassungsschutz beobachtet werde, sei „wirklich absurd“. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Hartmann, fügte hinzu, „das wichtigste Gut“, das die Parlamentarier gemeinsam zu wahren hätten, sei „die Freiheit des Mandats“, unabhängig davon, welche Meinung ein Abgeordneter vertrete. „Wir kontrollieren die Exekutive und nicht diese uns“, unterstrich Hartmann. Deshalb sei es wichtig, dass die Liste der Beobachteten kor-

rigiert werde. So seien etwa die Mitglieder des für die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremiums „sakrosant“. Der FDP-Innenexperte Stefan Ruppert hob ebenfalls den „Schutz des freien Mandats“ hervor. Es sei jedoch „zulässig“, dass der Ver-

Abgeordneten lediglich beobachtet, nicht aber mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden dürften. Die Beobachtungen auch von Abgeordneten, die dem so genannten realpolitischen Flügel der Linken zugeordnet werden, verteidigte Friedrich. Es gehe darum zu erken-

an Syrien und Iran könnten die Linksparlamentarier selbst zu einem Ende der Beobachtung beitragen. Ähnlich äußerte sich der innenpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Hans-Peter Uhl (CSU). „Sie haben nicht den Mut, die Linksextremen, die Verfassungsfreunde rauszuschmeißen“, sagte er an die Linksfraktion gewandt. Er fügte hinzu, es gebe „keinen Unterschied zwischen Rechtsextremismus und Linksextremismus dem Grunde nach“. Uhl betonte: „Wir müssen sie alle bekämpfen, das nennt man wehrhafte Demokratie.“ Der datenschutzpolitische Sprecher der Linksfraktion, Jan Korte, widersprach. Das „Kernproblem“ sei, „dass ein Geheimdienst parteipolitisch beobachtet wird, um eine Oppositionsfraktion zu beobachten“. Dies sei „schlicht antidemokratisch“. Aus Sicht von Korte reicht eine Überprüfung der Liste der beobachteten Abgeordneten nicht aus. „Es gehört kein einziger dieser 27 auf diese Liste“, betonte der Linksparlamentarier.

Immunität Möglicherweise wird die Beobachtung nach parlamentarische Initiativen nach sich ziehen. Dieter Wiefelspütz (SPD) und Volker Beck regten an, die Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz analog zum Immunitätsrecht bei Strafverfahren zu regeln. Ohne Genehmigung des Parlaments dürfe kein frei gewählter Abgeordneter beobachtet werden. „Damit muss endgültig Schluss sein“, betonte Beck. Es gehe um die „Freiheit des Deutschen Bundestages“. Wiefelspütz sagte, es wäre „konsequent“, das Grundgesetz entsprechend zu ergänzen. **Monika Pilath** ||



In der Kritik: Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln

fassungsschutz Abgeordnete beobachte. Allerdings müsse die Liste der Beobachteten „in der Tat“ überarbeitet werden. Ruppert forderte eine Einzelfallprüfung. Friedrich sagte in der Debatte erneut zu, die Liste der betroffenen Abgeordneten überprüfen zu lassen. Er verwies darauf, dass die

festen, welches Gewicht die „linksextremistischen Chaoten“ in dieser Partei hätten. Der FDP-Abgeordnete Ruppert ergänzte, die Linksfraktion habe es „selbst in der Hand“, ob sie beobachtet werde. „Mit klaren Bekenntnissen gegen Antisemitismus“ und dem Unterlassen von Solidaritätsadressen

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Legalize it? Für und Wider Cannabis

GESUNDHEIT 30 Gramm Cannabiszerzeugnisse sollen fortan legal zu besitzen sein – wenn es nach der Linksfraktion ginge. Anlässlich ihres Antrags (17/7196) mit der Forderung nach Legalisierung des Cannabiskonsums in so genannten Cannabis-Clubs hat sich der Gesundheitsausschuss damit in einer öffentlichen Anhörung am vergangenen Mittwoch beschäftigt. Neun Experten legten den Abgeordneten ihre Position zu einer möglichen Einführung von sogenannten Cannabis-Clubs dar. Das Thema stieß auch bei Bürgern auf reges Interesse. Die Besuchertribüne im Anhörungssaal war jedenfalls voll besetzt. Eingangs gab Professor Rainer Thomasius vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu bedenken, dass „kein Zweifel“ daran bestehe, dass Cannabis zu einer „physischen und psychischen Abhängigkeit“ führe. Zehn Prozent aller Cannabis-Konsumenten in Deutschland seien körperlich abhängig. Der Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin, Hans-Günther Meyer-Thompson sagte, dass die Händler den THC-Gehalt mit einer neuen „Gewächshausgeneration“ steigern. Der Wirkstoffgehalt sei bereits auf „mehr als zehn Prozent“ in Cannabispflanzen und -erzeugnissen gestiegen, führte Rainer Dahlenburg, Apotheker für experimentelle Pharmako-

logie und Toxikologie beim Bundeskriminalamt, weiter aus. Im Straßenverkehr relevante Ausfallerscheinungen würden bei den Konsumenten bereits bei nur einem Nanogramm THC im Blut eintreten, sagte er. Das entspreche 0,5 Promille Alkohol im Blut. Raphael Gaßmann von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen warnte vor vorschnellen Analogien. Es sei schwer, einen Vergleich zwischen Cannabis und Alkohol zu ziehen. Während Alkohol aggressiv mache, würden Cannabis-Konsumenten „ruhig und entspannt“ werden, erläuterte Gaßmann. Der Vertreter des Deutschen Hanf Verbands, Georg Würth, stellte heraus, dass zwar in allen Bundesländern der Besitz von sechs Gramm Cannabis strafrei sei (in manchen Bundesländern sind sogar bis zu 15 Gramm geduldet), in manchen Bundesländern jedoch schon beim Besitz von zwei Gramm Haus- und Körperdurchsuchungen durchgeführt würden. Davor müsse man die zumeist sehr jungen Konsumenten schützen, sagte er weiter. Staatsanwalt Jörn Patzak aus Trier entgegnete den Befürwortern der Legalisierung, dass Cannabis weiterhin eine Einstiegsdroge sei. „Fast jeder, der später Kokain oder ähnliches konsumiert, hat mit Cannabis angefangen“, warnte er. **Verena Renneberg** ||

Schwere Politik in leichter Sprache

KULTUR Parlament debattiert über SPD-Antrag zum barrierefreien Zugang

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006 spricht eine deutliche Sprache: Sie fordert für behinderte Menschen „vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation“. Wie diese Forderung konkret umgesetzt werden kann, demonstrierte die SPD-Fraktion in der vergangenen Woche mit ihrem Antrag (17/8485) für einen barrierefreien Zugang zur Kultur, zu den Medien und zur Informations- und Kommunikationswelt. Den legten die Sozialdemokraten dem Bundestag nämlich nicht nur im üblichen formalen und bürokratischen Parlamentsdeutsch vor, sondern auch in der sogenannten Leichten Sprache. Die Leichte Sprache wurde entwickelt für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder geringen Sprachfähigkeiten. Sie arbeitet mit kurzen, einfachen Sätzen, vermeidet Fach- und Fremdwörter, verzichtet auf Abkürzungen und den Konjunktiv. Texte werden übersichtlich gestaltet und arbeiten auch mit Bildern. Es reiche eben nicht aus, die Bordssteinkante für Rollstuhlfahrer abzusenken, um eine barrierefreie Umwelt für Menschen mit Behinderung zu schaffen, argumentierte die

SPD-Abgeordnete Ulla Schmidt am vergangenen Freitag in der ersten Lesung des Antrags. „Auch die Sprache kann eine Barriere sein“, fügte sie an. So sprechen sich die Sozialdemokraten in ihrem Antrag nicht nur dafür aus, Gebäude der Kultur-, Medien- und Informationswelt behindertengerecht zu gestalten. Ebenso müssten Filme und audiovisuelle Medien verstärkt durch den Einsatz von Untertiteln, Audiodeskriptionen, Gebä-

Der Bundes-Tag soll neue Regeln machen!

Damit auch Menschen mit Behinderungen mitmachen können bei:

- Kultur
- Information
- Kommunikation

Denn überall mitmachen können: Das ist wichtig für alle Menschen!

Kultur

Menschen mit Behinderungen brauchen barrierefreie Kultur-Angebote. Kultur-Angebote sind ganz viele verschiedene Sachen.

Zum Beispiel:

- Kino-Vorstellungen oder Theater-Vorstellungen
- Das Museum
- Musik-Konzerte
- Büchereien

In Büchereien kann man sich Bücher leihen. Und man kann dort auch Bücher lesen.

Die SPD-Bundes-Tags-Fraktion sagt zum Beispiel:

SPD-Antrag in Leichter Sprache.

den-sprache für seh- und hörbehinderte Menschen erschlossen werden. Dies gelte auch für öffentliche Informationsangebote wie die des Bundestages. Ulla Schmidt forderte in ihrer Rede eine entsprechende Selbstverpflichtung des Parlaments. Für ihren Antrag in Leichter Sprache bekam die SPD Anerkennung aus allen Fraktionen – selbst aus dem Koalitionslager. Dies könne eine „Inspiration für uns alle“ sein, lobte der FDP-Abgeordnete Reiner Deutschmann. Auch zu den prinzipiellen Zielen des Antrags bekannten sich alle Fraktionen. Allerdings, so schränkte der CDU-Parlamentarier Marco Wandervirt ein, dürfe dabei die angespannte Haushaltslage nicht aus den Augen verloren werden. Zudem habe die Bundesregierung bereits ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit auf den Weg gebracht. Mehr Unterstützung bekam die SPD von den anderen Oppositionsfraktionen. So forderte Ilja Seifert (Die Linke), es werde höchste Zeit, dass der Bundestag seine Debatten endlich durch Simultandolmetscher in Gebärdensprache übersetzen lasse. Die Grünen-Abgeordnete Tabea Rößner schloss sich der Forderung nach mehr barrierefreien Angeboten in Film und Fernsehen an, zu dem ihre Fraktion ebenfalls einen Antrag (siehe Seite 13) vorgelegt hat. **Alexander Weinlein** ||

Rentenrecht bleibt bestehen

SOZIALES Die Fraktionen von SPD und Grünen sind mit Anträgen (17/5516, 17/6108) im Bundestag gescheitert, Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR rentenversicherungsrechtlich nach dem Fremdrentengesetz zu bewerten und damit originären Bundesbürgern gleichzustellen. Der Bundestag lehnte vergangenen Donnerstag die Initiativen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab. Damit werden die Betroffenen weiter nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) eingestuft. Nach dem Jahr 1990 waren auch die Rentenkonto der so genannten Bestandsübersiedler nach dem RÜG neu bewertet worden. Für viele Betroffene hat dies laut SPD und Grünen zu deutlich geringeren Renten geführt. Die Antragsteller hatten ihre Initiative mit dem Vertrauensschutz begründet. Die Betroffenen hätten sich auf die Rechtsakte im Zuge ihrer zunächst vorgenommenen rentenrechtlichen Zuordnung verlassen können. Dagegen argumentierte die Union, das mit der deutschen Einheit alle Bürger der ehemaligen DDR Bundesbürger geworden seien. Deshalb sei es systematisch richtig, dass sie alle nach dem RÜG behandelt würden. Die FDP unterstrich, an einer Lösung des Problems interessiert zu sein. Eine Stichtagsregelung, wie jetzt vorgeschlagen, sei aber nicht zielführend. **mpi** ||

Mandat zum Abzug

AFGHANISTAN Koalition und SPD stimmen für die Verlängerung des Bundeswehreinsetzes um ein weiteres Jahr. Linke und Grüne kritisieren »gezielte Tötungen«



Gemeinsamer Einsatz: Bundeswehrosoldaten und Mitglieder der Afghanischen Nationalpolizei bei Kundus im November 2011

Am Ende war die Mehrheit sehr deutlich. 424 Abgeordnete stimmten am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung für die von der Bundesregierung beantragte Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan (17/8166, 17/8393). 107 votierten dagegen, 38 Abgeordnete enthielten sich. Zu den Ablehnenden zählten die 66 anwesenden Abgeordnete der Linksfaktion sowie 19 Parlamentarier der Grünen. Aus dem Unionslager stimmten drei Abgeordnete mit Nein. Bei der SPD-Fraktion waren es 18 und bei den Liberalen ein einzelner Abgeordneter. Mit dem Votum des Bundestages bleiben deutsche Truppen nun zwölf weitere Monate am Hindukusch. Erstmals jedoch reduziert sich ihre Personalstärke: Statt derzeit 5.350 sollen es ab Februar nur noch 4.900 Soldaten sein. Eine weitere Reduzierung um 500 Soldaten plant die Regierung in Abhängigkeit von der Lage vor Ort.

Sicherheitslage Während der Debatte betonten Redner der Koalition wie auch der SPD die positiven Entwicklungen in Afghanistan. Die Grünen kritisierten hingegen die „Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung“. Von der Linksfaktion kam erneut die Forderung nach einem sofortigen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan. Schon heute stünden 25 Prozent der afghanischen Bevölkerung unter dem Sicherheitschirm der eigenen Sicherheitsbehörden, sagte der FDP-Abgeordnete Rainer Stinner. Bis zum Frühjahr 2012 werde die Erhöhung auf 50 Prozent und im Jahr 2014 auf 100 Prozent angestrebt. „Wir befinden uns auf

einem sehr positiven Entwicklungspfad in Afghanistan“, urteilte Stinner. Die Verbesserung der Sicherheitslage seit 2010 und die Erfolge im zivilen Bereich, seien „ganz wesentlich unseren Soldaten, unseren Polizisten und den vielen zivilen Helfern in Afghanistan zu verdanken“. Es sei richtig, sich weiter in Afghanistan zu engagieren, befand Stefan Rebmann (SPD). Auch nach 2014 dürften die Afghanen nicht im Stich gelassen werden, forderte er. Ohne die Lage schön reden zu wollen, könne er jedoch feststellen, dass Afghanistan nicht mehr als Rückzugsraum für internationale Terroristen genutzt würde. In vielen zivilen Bereichen seien ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen. Dies alles würde durch einen sofortigen und vollständigen Abzug gefährdet, warnte Rebmann.

Es könne in Afghanistan keine militärische Lösung geben, sagte Ruprecht Polenz (CDU). „Es gibt aber auch keine Lösung ohne Militär“, fügte er hinzu. Ohne den Einsatz auch deutscher Soldaten seien viele zivile Erfolge nicht möglich gewesen. Die Afghanistan-Konferenz in Bonn Ende 2011 habe gezeigt, dass der Friedensprozess unter afghanischer Führung ablaufen muss, sagte der Abgeordnete. Zur „Übergabe in Verantwortung“ gehöre jedoch auch die weitere Hilfe beim Aufbau der Polizei. Polenz übte zugleich Kritik am Verhalten der Grünen. Als der Afghanistan-Einsatz von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen wurde, habe die Union auch in der Opposition das Vorgehen unterstützt. Er habe daher kein Verständnis, wenn die Grünen heute trotz eines vorhandenen Ausstiegsszenarios der Mandatsverlängerung nicht zustimmen.

Die Gründe dafür erläuterte Fröhjof Schmidt (Grüne). Die im Mandat angekündigte erste Abzugssteppe sei „im wesentlichen eine Luftnummer“. Real würden lediglich 200 Soldaten zurückgeholt. Zudem werde der Abzug weiterer 500 Soldaten lediglich dann in Aussicht gestellt, wenn die Lage vor Ort dies zulassen würde. „Weitere Planungen: Fehlplanungen“, kritisierte Schmidt. Außerdem beende die Bundesregierung nicht die Verstrickung der Bundeswehr in die offensive Aufstandsbekämpfung. Die „Capture or Kill-Operationen“ („Gefangennehmen oder Töten“) blockierten politische Lösungen. „Es hat keinen Sinn, die Verhandlungspartner von morgen heute wegzubomben“, sagte Schmidt.

FAKTEN

> **Afghanistan-Einsatz** Nach dem Beschluss des Bundestages soll die Obergrenze der eingesetzten Bundeswehrosoldaten 2012 erstmals 4.900 Soldatinnen und Soldaten betragen. Gegenwärtig sind in dem Land am Hindukusch maximal 5.350 Soldaten im Rahmen der Internationale Sicherheitsunterstützungsgruppe (ISAF) im Einsatz.

> **Kosten** Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich eine Milliarde Euro.

> **Mandat** Das Mandat läuft zum 31. Januar 2013 und gilt nur, solange eine Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

Am »gezielten Töten in großem Stille« dürfe sich Deutschland nicht länger beteiligen, forderte auch Paul Schäfer (Die Linke). Die Spirale der Gewalt drehe sich unvermindert weiter, sagte er. Mit ihrem Antrag versuche die Bundesregierung den Eindruck zu erwecken, es handle sich um den „Einstieg in den Ausstieg“. Tatsächlich würde aber lediglich Personal in „homöopathischer Dosis“ abgezogen. Das Kriegsgeschehen verbleibe im Land. Wenn dies noch eine weitere Dekade so sein solle, blockiere das den Friedensprozess, den die afghanische Bevölkerung sich ersehne. An Schäfers Äußerungen störte sich die FDP-Abgeordnete Elke Hoff. Es sei unanständig, deutsche Soldaten „in diese Gemengelage hineinzuziehen“ und den Beweis schuldig zu bleiben. Dass wiederum rief Hans-Christian Ströbele (Grüne) auf den Plan. Per Zwischenfrage gab er eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage wieder, wonach die Regierung bestätige, dass auch die Bundeswehr Namen für die „Capture or Kill-Liste“ liefere. Auf die Frage, ob die Bundesregierung ausschließen könne, dass diese Namen für „Kill-Aktionen“ genutzt werden, sei die Antwort Nein gewesen, sagte Ströbele. Elke Hoff entgegnete, sie wiederum möchte ausschließen, dass Personen, „die hier als die Good Guys in Afghanistan dargestellt werden“, weiterhin in der Lage seien, den Großteil der zivilen Opfer zu verursachen und „Nato-Soldaten zu töten“. Bei der namentlichen Abstimmung im Anschluss fand ein Entschließungsantrag der Linksfaktion (17/8465), mit der Forderung, „keine indirekten Unterstützungsleistungen für Tötungsmissionen“ zu leisten ebenso keine Mehrheit wie ein Antrag der Grünen (17/8466). Götz Hauding

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Sorge um Israel und Palästina

MENSCHENRECHTE Verschiedene Entwicklungen in Israel geben Anlass zur Sorge um den Stand der Menschenrechte. Das war eines der Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am vergangenen Mittwoch. Die Abgeordneten hatten sich von der Bundesregierung über die aktuelle menschenrechtliche und humanitäre Lage in Israel und den palästinensischen Gebieten unterrichten lassen. Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes betonte eingangs, Israel sei eine Demokratie mit einer lebhaften Zivilgesellschaft, unabhängigen Medien, formalen Rechten und Rechtsstaatlichkeit. Dennoch gebe es Anlass zur Besorgnis: Als Beispiel nannte er die Klagen der arabischen Minderheit über Diskriminierung und einige Gesetze und Gesetzesvorhaben. So sei das Anti-Boycott-Gesetz in Kraft getreten, das den öffentlichen Aufruf zum Boykott israelischer Waren und Betriebe unter Strafe stellt. In den palästinensischen Gebieten seien die Menschenrechte unter anderem durch die Spaltung zwischen Gaza und der Westbank sowie politisch zwischen Hamas und PLO (Palästinensische Befreiungsorganisation) und die fehlende Staatlichkeit beeinflusst, sagte der Vertreter

des Auswärtigen Amtes. In jüngster Zeit sei ein Anstieg der Siedlergewalt zu verzeichnen, zudem gebe es auch auf palästinensischer Seite Angriffe auf die Menschenrechte. Die CDU/CSU-Fraktion erkundigte sich anschließend nach der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen in Israel. Zudem wollte sie wissen, welchen Einfluss Israel in den beachtlichen arabischen Ländern Ägypten und Syrien hat. Die FDP-Fraktion fragte, wie Menschenrechtsverletzungen in der israelischen Öffentlichkeit diskutiert werden. Gleichzeitig erkundigte sie sich nach Menschenrechtsverletzungen durch die radikale Palästinenser-Organisation Hamas. Die Situation in Israel verschlechtere sich „drastisch“, betonte die Fraktion Die Linke. Die SPD-Fraktion erkundigte sich nach der Situation von Flüchtlingen aus anderen Ländern und die Einreisebedingungen palästinensischer Eheleute. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies auf die verhärteten Fronten im Friedensprozess hin und sprach von einer „hoffnungslosen Situation“. Zudem gebe es eine „schleichende Veränderung“ in der israelischen Gesellschaft, der Einfluss ultraorthodoxer Gruppierungen wachse. tyh

Niebel will weniger Partnerländer

ENTWICKLUNG I Die Bundesregierung will die Zahl der Kooperationsländer in der Entwicklungszusammenarbeit von 58 auf 50 reduzieren. Dies sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Entwicklungsministerium (BMZ), Gudrun Kopp (FDP), am vergangenen Mittwoch im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einer Unterrichtung zur sogenannten Länderliste. Mit der Liste setzt das Ministerium die regionalen Schwerpunkte seiner bilateralen Arbeit. Die Bundesregierung will laut Kopp mit der Reduzierung Effizienz und Wirksamkeit der verbliebenen Kooperationen erhöhen und zur besseren Arbeitsteilung unter den Geberländern beitragen.

Zu den Aufnahmekriterien der Liste gehörten unter anderem die Punkte Leistungsfähigkeit, Regierungsführung, Armut und Bedürftigkeit, Signifikanz des deutschen Beitrags und auch deutsche Interessen, wie etwa „strategische Partnerschaften und globale Umweltgüter“, sagte Kopp. Neben den 50 Ländern der Kategorie A gebe es weitere 28 Länder der Kategorie B, bei denen die Zusammenarbeit auf einen einzelnen Schwerpunkt begrenzt werden soll. „Ausgesprochen dürftig“ nannte eine Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Papier des BMZ, die Kriterien, nach denen Länder

auf die Liste aufgenommen oder auch gestrichen würden, seien zudem „ausgesprochen oberflächlich“. Ein Sprecher der SPD-Fraktion kritisierte, dass der Ausschuss bei der Erstellung des Papiers nicht befragt wurde. „Es kommt zu spät, es ist zu dürftig, das Parlament wird übergangen“, sagte er. Die Linke nannte die Liste „diffus und ungenau“ und forderte einen transparenten „umfassenden Kriterienkatalog“. Alle drei Fraktionen nannten das Beispiel Usbekistan, dem erhebliche Defizite in Sachen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zugeschrieben würden und das sich in der A-Kategorie der Länderliste findet, während Nicaragua, das Fortschritte in der Armutbekämpfung mache, nunmehr in die B-Kategorie heruntergestuft worden sei.

Vertreter von Union und FDP betonten, dass die Auswahl der Förderländer immer ein schwieriger Prozess sei und die Liste ein Kompromiss der Koalitionsfraktionen und mehrerer beteiligter Ministerien darstelle. Auch ein Vertreter des BMZ verwies auf den Prozess der Abwägung und Gewichtung der Kriterien bei jedem einzelnen Land. So erhoffe man sich mit – wenn auch kleineren – Entwicklungsprojekten in Usbekistan zur Stabilisierung der Region und damit indirekt auch Afghanistans beizutragen. ahe

Spekulationen bleiben erlaubt

ENTWICKLUNG II Die Bundesregierung soll die ländliche Entwicklung und die Ernährungssicherheit stärken. Ein Antrag (17/7185) der Koalitionsfraktionen wurde am vergangenen Freitag gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Die Ernährungssicherheit von künftig zehn Milliarden Menschen auf der Welt habe sicherheits-, wirtschafts-, umwelt- und migrationspolitische Folgen, die auch Deutschland betreffen werden, schreiben Union und FDP in ihrem Antrag. Im Mittelpunkt der Entwicklung ländlicher Räume müsse unter anderem die Ausbildung von Bauern, die Verbesserung des Bodenrechts, ein gerechterer und leichter Zugang zu Land und zu lokalen, nationalen und internationalen Absatzmärkten sowie zu Krediten stehen. Außerdem sollen „handelsverzerrende Subventionen“ und die Spekulation mit Nahrungsmitteln abgebaut werden.

Ziel sei die Ernährung der Kleinbauern in Entwicklungsländern „aus eigener Kraft“, erklärte Helmut Heiderich (CDU). Im ländlichen Raum liege der Schlüssel zur Hunger- und Armutsbekämpfung. Christiane Ratjen-Damerau (FDP) argumentierte, dass in Entwicklungsländern heute Nahrungsmittel oft verderben, „bevor sie geerntet oder verkauft“ werden könnten. Um Nah-

rungrmittel-Spekulationen abzubauen, sei mehr Transparenz auf den Derivate-Märkten nötig. Niema Movassat (Die Linke) kritisierte, dass die Spekulationen für „Banken und Hedgefonds klingelnde Kassen“, für Millionen von Menschen Hunger und Tod bedeuteten. Nahrungsmittelspekulationen seien deshalb „mit aller Kraft“ zu bekämpfen und zu unterbinden. Für die SPD-Fraktion wies Sascha Raabe auf das „irrsinnige System“ der EU-Agrar-Subventionen hin, die ländliche Entwicklungsprojekte der ärmsten Länder konkurrenzieren. Zwischen 2014 und 2020 plane die EU rund 435 Milliarden Euro „in den Agrarsektor pumpen“, kritisierte Raabe. Friedrich Ostendorff (Bündnis 90/Die Grünen) nannte den Antrag der Koalition „rückständig“. Die „grüne Revolution“ – also die mit industriellen Mitteln erzielte Intensivierung und Ertragssteigerung in der Landwirtschaft –, die Union und FDP preisen würden, sei „überholt“. Diese Modell sei mitverantwortlich für den Klimawandel, die Verschlechterung von Böden und die Verdrängung von Kleinbauern.

Drei Anträge der Oppositionsfraktionen, die sich gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln richteten (17/3413, 17/4533, 17/5934), fanden keine Mehrheit im Plenum. ahe

Parlament der Bartträger

ÄGYPTEN Knapp ein Jahr nach dem Sturz Husni Mubaraks tritt in Kairo die demokratisch gewählte Volksvertretung zusammen

Schon Tage vor dem historischen Ereignis herrschte im Zentrum von Kairo eifrige Geschäftigkeit. Eine ganze Armee von Arbeitern, ausgestattet mit Farbe, Pinseln und Bürsten machte sich daran, eines der bedeutendsten Gebäude Ägyptens zu verschönern. Trotz der heftigen Straßenschlachten vor seiner Haustür im letzten Dezember, ist das 1923 unter britischem Mandat errichtete Parlamentsgebäude weitgehend intakt geblieben. Als die 508 Abgeordneten der ersten frei gewählten Volksvertretung am vergangenen Montag – knapp ein Jahr nach dem Sturz von Husni Mubarak im Februar 2011 – dort einzog, hielten, noch es noch ein wenig nach frischem Lack, mit dem die Mahaganni-Tischreihen behandelt worden seien.

Die Wahlen zum Parlament wurden seit Ende November in drei Etappen vollzogen. Für viele Wahlberechtigte war es überhaupt

das erste Mal, dass sie zu den Urnen schritten. Unter dem autokratischen Herrscher war Verweigerung die einzige Form der Opposition. Wahlbetrug- und -manipulation gehörten zum Alltag. Während Mubaraks 30-jähriger Herrschaft sank die Wahlbeteiligung kontinuierlich bis auf unter 30 Prozent. Diesmal gingen fast 60 Prozent wählen.

Islamisten Das Ergebnis war schnell bildlich auszumachen. Noch nie waren unter der Kuppel des ägyptischen Parlaments so viele Bartträger versammelt. Die islamistischen Parteien, allen voran die Muslimbrüder, halten zusammen 74 Prozent der Sitze. Überraschungssieger dabei sind die Salafiten (25 Prozent), die einem dem saudi-arabischen Wahabismus nahen, fundamentalen Islam anhängen und in langen weißen Gewändern mit langen Bärten erschienen,



Die Abgeordneten bei der Abstimmung über das Amt des Parlamentspräsidenten.

während die Abgeordneten der Freiheits- und Gerechtigkeitspartei der Muslimbrüder Anzug und gestutzten Bart bevorzugten.

Künftige Konflikte Schon bei der Vereidigung der Parlamentarier, die drei Stunden dauerte, zeigten sich die Konflikte der Zukunft. „Ich schwöre bei Gott, dass ich die Unversehrtheit der Nation und das republikanische System treu bewahren will. Ich werde mich um die Interessen des Volkes kümmern, die Verfassung und das Gesetz respektieren.“ So lautete der offizielle Text, den jeder Abgeordnete auf einem Zettel vorab bekam. Einige Salafiten fügten jedoch den Halbsatz, „Solange dies nicht den Gesetzen Gottes widerspricht“ an. Das wiederum veranlasste die wenigen jungen Parlamentarier der Protestbewegung ihrerseits anzufügen: „Sofern dies nicht den Zielen der Revolution widerspricht“. Beide Seiten

ermeten heftige Kritik für die Abweichungen.

Doch der Graben zwischen den Reformern und den Islamisten dürfte noch tiefer werden. Das zeigte sich auch am vergangenen Mittwoch bei der Jahresfeier zum Beginn der Revolution, zu der Hunderttausende zum Tahrir-Platz kamen. Für die Einen wurde es zum Freudenfest über den Wahlsieg, für die Anderen zum Protest wegen ausgebliebene Reformen. Die junge Protestbewegung fühlt sich durch den Wahlausgang um die Früchte ihrer Revolution gebracht und bezeichnet die Islamisten als Trittbrettfahrer. Es bleibt zu hoffen, dass derartige Konflikte künftig verbal im Parlament ausgetragen werden und nicht blutig auf der Straße. Birgit Svensson, Bagdad

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus der arabischen Welt.



BMZ  Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Parteibuch statt fachliche Eignung? Die SPD-Fraktion wirft FDP-Minister Dirk Niebel vor, Parteifreunde bei der Stellenvergabe zu bevorzugen. Der Chef des Ressorts für wirtschaftliche Zusammenarbeit bestreitet das vehement.

Debatte im Glashaus

PERSONALPOLITIK Die Opposition bezichtigt Dirk Niebel der »Vetternwirtschaft« in seinem Ressort

Sie sind sich nicht grün, der Minister und der Sozialdemokrat. Wenn die Rede auf die Personalpolitik im von Dirk Niebel (FDP) geführten Entwicklungsministerium (BMZ) kommt, schaltet der entwicklungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sascha Raabe, auf Attacke. So auch in der Fragestunde am vergangenen Mittwoch: Weil die SPD-Fraktion seine bohrenden Nachfragen an die parlamentarische Staatssekretärin Gudrun Kopp (FDP) zu Stellenbesetzungen in ihrem Hause nicht hinreichend beantwortet sah, verlangte sie die anschließende einstündige Aussprache in einer aktuellen Stunde.



»Treffen Sie eine richtige Personalentscheidung und gehen Sie!«

Sascha Raabe (SPD)

Die Vorwürfe der Opposition hatten es in sich: Minister Dirk Niebel (FDP) betreibe in seinem Ressort »Vetternwirtschaft«, Leitungspositionen würden nach FDP-Parteibuch statt nach Qualifikation besetzt. Die Koalitionsfraktionen konterten, die Opposition breche eine Debatte vom Zaun, die auch sie – wo sie in Regierungsverantwortung stehe – betreffe. Auch unter Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD), der Vorgängerin Niebels, seien wichtige Positionen nach dem Kriterium politischer Nähe besetzt worden.

von denen nach Presseberichten unter Berufung auf den Personalrat des Hauses Leitungsfunktionen mit FDP-Mitgliedern besetzt worden sein sollen. Die Koalition argumentiert, mit dem Aufwuchs die politische Steuerungsfähigkeit des Ministeriums nach der Schaffung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchzusetzen (siehe Infokasten). Im übrigen sei die politische Besetzung von politischen Beamtenstellen legitim und »Staatspraxis«.

zu wahren, sagte Raabe. Sollte sich dies bewahrheiten, bleibe Niebel nur die einzige »richtige Personalentscheidung«: der eigene Rücktritt. Heike Hänsel (Die Linke) sprach vom »handfesten Verdacht«, dass bei der Stellenvergabe im BMZ die Parteizugehörigkeit das »entscheidende Qualifikationskriterium« sei. Niebel trage mit seiner Personalpolitik zum Vertrauensverlust der Politik bei. Uta Koczy (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von einer »unklugen Personalpolitik«. Es sei nicht ungewöhnlich, Spitzenposten in Ministerien nach der eigenen politischen Richtung zu vergeben, allerdings nicht in dem Umfang wie in Niebels Ressort. Niebel habe den »Ruf verspielt«, er trage Unruhe in sein Haus und demotiviere seine Mitarbeiter.

Niebel wehrt sich Der viel Gescholtene nannte die Diskussion »scheinheilig«, weil viele Dinge »verkürzt« würden und oben drein mit Mitarbeitern, die keine Personen öffentlichen Interesses seien, öffentlich ein »schändliches Spiel« betrieben werde. Die Leiterin der Servicestelle sei in einem »transparenten Besetzungsverfahren« ausgesucht worden. Zu keinem Zeitpunkt habe er vor Abschluss des Verfahrens »irgendwas zugesagt oder zugesagen lassen«, betonte der Minister und bat, die »Kirche im Dorf« zu lassen: »Nur weil jemand liberal ist, ist er noch lange nicht geisteskrank und muss von öffentlichen Stellen ferngehalten werden.« Sibylle Pfeiffer von der Unionsfraktion mahnte an, zur Sachlichkeit zurückzukeh-

ren. Man schieße mit »Kanonen auf Spatzen«, wenn man die Entwicklungszusammenarbeit auf Personalpolitik reduziere. Der Minister solle an seiner »hervorragenden Arbeit« gemessen werden: Niebel gebe die richtigen Impulse, das einstige »Almosenministerium« gebe es nicht mehr. Helga Daub (FDP) betonte, dass durch Niebels Reform unter dem Strich 300 Stellen im Bundeshaushalt wegfallen würden. Bei den 180 neuen Posten in diesem Jahr gehe es darum, die »politische Steuerung« ins Ministerium zurückzuholen. Der Opposition warf

Daub vor, ihr parlamentarischer Kontrollrecht für eine »Hexenjagd« zu missbrauchen: Es sei beleidigend, die Kompetenz von Mitarbeitern in Frage zu stellen, »nur weil sie neben ihren Qualifikationen auch noch eine Parteizugehörigkeit haben«. Die Opposition versprach, an dem Thema dranzubleiben. Sie ließ ihren Worten Taten folgen: Am vergangenen Donnerstag stellte der SPD-Abgeordnete Raabe Anzeige gegen den Minister wegen des Verdachts auf Untreue bei der Stellenvergabe für die Leitung der Servicestelle. *Alexander Heinrich*

STICHWORT

GIZ – Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Neuzuschnitt Mit einer Strukturreform fusionierte das BMZ seit 2010/2011 die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die Internationalen Weiterbildung und Entwicklung (Inwent) und den Deutschen Entwicklungsdienst (DED) zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ.

Volumen Die neue Gesellschaft ist im Bereich der Technischen Zusammenarbeit aktiv, hat weltweit 17.000 Mitarbeiter und ein jährliches Geschäftsvolumen von zwei Milliarden Euro. Alleinigere Gesellschafterin ist der Bund.

Auftraggeber Die GIZ arbeitet im Auftrag mehrerer Bundesministerien, von Bundesländern und Kommunen, der EU-Kommission und internationalen Organisationen wie der UN und der Weltbank sowie für private Unternehmen.



Brückenkopf in Brüssel

VERBINDUNGSBÜRO Vor fünf Jahren hat der Deutsche Bundestag seine Außenstelle in Brüssel eröffnet. Seither geben sich Abgeordnete aller Berliner Fraktionen die Klinke in die Hand. Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung und Referenten aller Fraktionen, in Brüssel auch als Lammerts »Spähtrupp« bekannt, beobachten von hier die Arbeit der EU-Institutionen. Sie sammeln Informationen und bereiten sie auf, damit der deutsche Gesetzgeber an den europapolitischen Vorhaben mitwirken kann. Mit Vorfeldbeobachtung, Frühwarnung und Netzwerken haben sie alle Hände voll zu tun. Die Themen reichen von Finanzen bis Fischerei, Regionalpolitik bis Datenschutz und Menschenrechtsfragen. Die Abgeordneten in Berlin sollen auf dem Laufenden bleiben bezüglich der Beratungen im Rat und Europäischen Parlament. Der Brüsseler »Brückenkopf« kam 2007 spät, als Nachzügler sozusagen. Die britische und französische Volksvertretung waren bereits präsent, auch Italiener, Finnen und Dänen hatten sich schon eingerichtet. Damals startete man mit zwölf Mitarbeitern. Heute sind es 20. Inzwischen hat die deutsche Außenstelle ihren festen Platz im Brüsseler Geschehen. Am Mittwoch begehrt Bundestagspräsident Norbert Lammert das fünfjährige Bestehen mit einer Diskussion »Wer entscheidet? Die EU und die Rolle der Parlamente«. Zu Gast sind Europaparlamentspräsident Martin Schulz und Energiekommissar Günther Oettinger. *see*

Stichwahl entscheidet

SKANDINAVIEN Der neue finnische Präsident wird in einer Stichwahl bestimmt. 4,4 Millionen Wahlberechtigte sind am kommenden Sonntag aufgerufen endgültig darüber zu entscheiden, wer die gegenwärtige Präsidentin Tarja Halonen an der Spitze des nordöstlichsten EU-Landes ablösen wird. Zur Wahl stehen der konservative ehemalige Parlamentspräsident Sauli Niinistö, der im ersten Wahlgang Mitte Januar auf 37 Prozent der Stimmen kam sowie der Kandidat der finnischen Grünen und frühere Umweltminister Pekka Haavisto, der knapp 19 Prozent erreichte. Für die Mehrheit der Wähler war Mitte Januar ein deutliches Bekenntnis zu Europa wichtig. Der Grund: Vor knapp einem Jahr führte bei den Parlamentswahlen der kometenhafte Aufstieg der Protestwählerpartei »Wahre Finnen« mit dem eloquenten Populisten Timo Soini von einer Mini- zur drittgrößten Fraktion und einem Stimmenanteil von 18,6 Prozent besonders in Mitteleuropa zu Irritationen. Bei der Präsidentschaftswahl kam Soini nun nur auf einen Anteil von 9,4 Prozent. Wesentlich erfolgreicher war der ehrgeizige EU-Kritiker Paavo Väyrynen von der Zentrumspartei, der am liebsten die alte Finnmark wieder einführen möchte. Er verfehlte mit einem Anteil von 17,5 Prozent den begehrten zweiten Platz für die Stichwahl. Mit dem langjährigen Finanzminister und Parlamentspräsidenten Sauli Niinistö favorisierten die Finnen stattdessen einen international angehenden Spitzenpolitiker. Im Gegensatz zu den meisten der 17 Euro-Länder hält sich Finnland seit Beginn an die strengen Maastricht-Kriterien. Das Ergebnis der ersten Wahlrunde macht auch deutlich, dass sich an der Bevölkerungsmehrheit daran nichts ändern soll. *Siegfried Löffler, Helsinki*

Der Autor berichtet als freier Korrespondent.

Streiter für die Grundrechte

EUROPARAT Parlament wählt den Letten Nils Muiznieks zum Menschenrechtskommissar

Eigentlich hat Nils Muiznieks die Wahl zum neuen Menschenrechtskommissar des Europarats gegen seine Konkurrenten, den Holländer Frans Timmermans und den Belgier Pierre-Yves Monette, klar gewonnen: In der Parlamentarischen Versammlung des Staatenbunds entfielen auf den Letten, derzeit noch Präsident des Anti-Rassismus-Komitees beim Europarat, 120 der insgesamt 318 Stimmen. Gleichwohl stand der Erfolg des ehemaligen lettischen Ministers für soziale Integration auf des Messers Schneide: Das Parlamentspräsidium hatte mit 13 gegen zwölf Stimmen nur denkbar knapp die Absetzung dieses Umengangs abgelehnt. Der Antrag auf Annullierung wurzelte in dem bei vielen Abgeordneten schwellenden Unmut darüber, dass das Ministerkomitee als Organ der 47 Außenminister des Europarats der Versammlung der Parlamentarier drei Bewerber zur Wahl vorgeschlagen hatte, ohne dabei einen parlamentarischen Kandidaten zu berücksichtigen.

Schadensbegrenzung Der Eklat einer gepatzen Abstimmung blieb dem Europarat erspart. Gleichwohl lastet der Konflikt auf dem neuen Kommissar. Muiznieks betonte nach seiner Wahl nicht von ungefähr, er wolle mit den Abgeordneten »eng kooperieren«. Angesagt ist Schadensbegrenzung.

Bei seiner Arbeit will der 47-Jährige sich auch um die sozialen Rechte der Bürger und dabei besonders um jene kümmern, »die es auf dem offiziellen Instanzenweg schwer haben« – nämlich um Kinder, Alte sowie Opfer von Wirtschaftskrisen und staatlicher Sparpolitik. Vorantreiben möchte Muiznieks zudem den Datenschutz, vor allem in jenen Europarats-Ländern im Osten des



Kommissar aus Lettland: Nils Muiznieks

Kontinents, die nicht gleichzeitig der EU angehören. Von seinem schwedischen Vorgänger Thomas Hammarberg erbt der Lette das ungelöste Problem, dass die EU mit ihrer Grundrechteagentur dem Europarat, der traditionell für dieses Thema zuständig ist, Konkurrenz macht. Man müsse »Doppelarbeit vermeiden«, sagte Muiznieks. Der Kommissar bekleidet eines der wichtigsten Ämter beim Straßburger Bund von 47 Staaten. Er hat zwar keine exekutiven Kompetenzen gegenüber nationalen Regierungen, kann aber über seine Länderberichte und mit einer cleveren Medienpräsenz Mitgliedsländer erheblich unter Druck setzen, Menschenrechtsverstöße abzustellen. In diplomatischer Zurückhaltung will sich Muiznieks offenbar nicht üben: »Ich scheue mich nicht, deutlich Position zu beziehen.« Reibungslos als die Wahl des neuen Kommissars verlief eine andere Abstimmung: Die Parlamentarische Versammlung des Europarats wählte zum Auftakt ihrer Sitzung den Franzosen Jean-Claude Mignon für zwei Jahre zu ihrem Präsidenten. Der 62-Jährige ist Mitglied der Regierungspartei UMP und seit 1988 Abgeordneter der Französischen Nationalversammlung. Die deutsche Delegation von 18 Abgeordneten des Deutschen Bundestages wird von Joachim Hörster (CDU/CSU) geleitet. *Karl-Otto Sattler*

Strafen für Schuldensünder

EUROPA Die Bundesregierung geht optimistisch in die Verhandlungen zum Fiskalpakkt beim informellen Brüsseler Gipfel am heutigen Montag. In einer Unterrichtung im Europa-Ausschuss am vergangenen Mittwoch sagte ein Vertreter des Außenministeriums, der Fiskalpakkt zur Haushaltsdisziplinierung der Staaten, der vom Europäischen Rat am 9. Dezember 2011 beschlossen wurde, sei »auf einem guten Weg« in der EU. Nur Großbritannien hatte sich verweigert. In zehn der 26 Staaten, die sich beteiligen wollen, gebe es allerdings Probleme, unter anderem, weil dort die Verfassung geändert werden müsse. Die Iren müssten zudem in einem Referendum darüber abstimmen. Offen sei noch Frage einer Kontrolle der Einhaltung der Finanzstabilität durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Bisher müssten Staaten andere EU-Staaten verklagen, wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten werde. Auch die Kommission soll nach dem Willen der Bundesregierung das Recht dazu haben. Als Kompromiss zeichne sich ab, dass die EU-Kommission einen Bericht über die Umsetzung der Schuldenbremse abgebe, aus dem dann eine Pflicht von Staaten erwache, betreffende »Sünder« vor dem EuGH zu verklagen, sagte der Vertreter des Auswärtigen Amtes. *ku*

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Jetzt auch als E-Paper

* Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de



Die Bundestagspolizei im Einsatz während des Besuchs von Palästinenser-Präsident Mahmud Abbas: in der Leitstelle, im Außenbereich und auf dem Dach, denn der Gast besucht auch die Kuppel.

Die Hauspolizei

BUNDESTAGSPOLIZEI I Der Besuch von Mahmud Abbas im Parlament zeigt die vielfältigen Aufgaben der Einsatzkräfte

Fahrräder vom Ebertplatz sind jetzt im Abschnitt 34*, quält es aus dem Funkgerät. Der Apparat gehört Polizeioberst Michael Reinke, dem Leiter Gefährdungsabwehr/Einsatz der Bundestagspolizei. Und die Botschaft aus dem Funkgerät heißt übersetzt: Die Fahrräder, die Mitarbeiter des Bundestags am Ebertplatz zwischen Reichstagsgebäude und Dorotheenstraße abgestellt haben, – weil sie die Sicherheitshinweise im Intranet nicht gelesen haben –, hat die Berliner Polizei wegen eines Missverständnisses nun per Bolzenschneider „abgeknappt“, wie sie es nennt, und auf die Polizeiwache 34 in Berlin-Tiergarten gebracht. Später können die Besitzer ihre Räder dort abholen – unentgeltlich. Es ist 11:30 Uhr an diesem trüben Donnerstagsvormittag. Michael Reinke versammelt sich mit drei Kollegen im ruhigen Nebenraum der Polizeileitstelle im Reichstagsgebäude. Hinter dem Besprechungstisch stehen zwei Schreibtische. Es sieht aus wie in einem ganz gewöhnlichen Büro, wäre da nicht die weiße schussichere Weste, die über einem der Stühle hängt. Die Lamellen-Vorhänge sind zugezogen, das künstliche Licht kann das natürliche nicht ersetzen. „Ob er nach oben in die Kuppel geht, möchte ich bezweifeln“, wirft einer der Polizisten in die Runde. Sie beraten über das genaue Besuchsprogramm von Mahmud Abbas, dem Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde. Er wird heute zu Gast im Bundestag sein. Die drei hochgewachsenen Männer spekulieren nun, ob er die Dachterrasse auf dem Reichstagsgebäude „bei dem Wetter“ begehen werde.

Überwachungskameras Hier in der Leitstelle laufen alle Fäden – und Bilder – zusammen, erklärt Leitstellenbeamtin Annette Rau. Unzählige Kameras liefern ihre Bilder in die Einsatzleitstelle, die rund um die Uhr – 356 oder wie in diesem Jahr 366 Tage – im Jahr besetzt ist. Annette Rau schaut auf die Monitore. Sie hat dunkle glatte Haare und ist wie ihre Kollegen großgewachsen. Nähert sich jemand einem der Gebäude, schalten die Kameras des betroffenen Bereichs automatisch ihre Bilder auf die Monitore der Einsatzleitstelle. „Vor allem an der Südseite nahe des Brandenburger Tors kommt es oft vor, dass Touristen zum Reichstagsgebäude kommen, um es einmal zu berühren“, sagt Rau. Gelegentlich gebe es auch Fassadenkletterer.

Die Leitstelle ist zugleich auch Fundbüro; oft werden Regenschirme oder Schmuck auf den Damentoiletten vergessen; vor allem Ringe, die die Frauen beim Händewaschen ablegen. Hier in der Leitstelle werden die Fundsachen ein halbes Jahr lang aufbewahrt, bevor sie weitere sechs Monate im Keller lagern. Holt der Besitzer sie dann noch immer nicht ab, gehen sie zu einer Versteigerung beim Land Berlin.

Auch alle Notrufe gehen in der Leitstelle ein: „Wenn Sie hier im Haus die 110 oder die 112 wählen, landen Sie immer bei uns“, erklärt Rau. Drei bis vier Notrufe seien es pro Tag, inklusive der Notrufe aus den Fahrstühlen und des Behindertennotrufs der Toiletten. Aber oft handle es sich um falschen Alarm. Im Fahrstuhl beispielsweise

kommen die Menschen mit Taschen oder Armen gegen den Notrufschalter, ganz unbewusst. Allerdings würden sie es auch im Nachhinein oft nicht merken oder es ist ihnen so peinlich, dass sie ihr Heil in der Flucht ergreifen. Das erschwert die Arbeit in der Leitstelle, denn dann muss ein Mitarbeiter nach dem Rechten sehen.

Schutz des Parlaments Neben der Bewachungspflicht und dem Personen- und Begleitschutz ist die Polizei im Bundestag wie jede andere Polizei für die Strafverfolgung zuständig. Allerdings mit einer Besonderheit: Artikel 40 Absatz 2 des Grundgesetzes begründet die eigenständige Kompetenz des Bundestagspräsidenten zum Schutz des Parlaments vor Einflussnahme durch Exekutive und Judikative und folgt damit dem Prinzip der Gewaltenteilung. Deshalb untersteht ihm die Bundestagspolizei direkt und ist keine Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft. Die darf nicht in den Bundestag eingreifen. Nur, wenn der Bundestagspräsident dies genehmigt. Auch im Hohen Haus kommt es gelegentlich zu ganz gewöhnlichen Delikten wie Diebstählen: Rund 2.700 Personen arbeiten in der Verwaltung, die 620 Abgeordnete haben je auch, drei Mitarbeiter, hinzu kommen Mitarbeiter externer Dienstleister und Gäste. An manchen Tagen sind bis zu 6.000 Personen im Haus, rechnet Reinke vor. Dazu kommen die Besucher.

„Zwei-null-sechs an Zwei-null-eins“ rauscht es durch das Funkgerät in seiner Hand. Er greift zum Telefon und klärt weitere organisatorische Anliegen: der Klardienst für die Abgeordneten muss verlegt werden, denn die Paul-Löbe-Allee wird wegen des Staats-

besuchs vorübergehend gesperrt. Die Muster für die Sicherheitsausweise der palästinensischen Delegation müssen bereit gehalten werden. Anschließend macht sich der Einsatzleiter auf zu einem Kontrollgang durch das Reichstagsgebäude. Beim Verlassen der Leitstelle trifft er auf weitere Kollegen. „Hast Du die Gitter? Der Keil kommt gleich!“ In einer ruhigeren Minute übersetzt Reinke aus dem polizeilichen Fachjargon: Es ging um Absperrgitter für die Ankunft des Palästinenser-Präsidenten. Laut Protokoll muss ein Kräderkeil der Wagenkolonne vorwegfahren; also Motorräder in einer zugewinkelten Formation. Auffällig ist, dass alle Polizisten in Anzug, mit weißem Hemd und Krawatte auftraten. Dem politischen Umfeld angepasst folgte der Dienst in ziviler, „der Würde des Hauses angepasster Kleidung“, heißt es.

Einsatz in Sitzungswochen Wenn in den Sitzungswochen der Betrieb im Plenarsaal um neun Uhr früh beginnt, beginnt der Einsatz für die Bundestagspolizei bereits um sieben Uhr mit einer ersten Einsatzbesprechung. Zwar sind keine Polizisten im Plenarsaal, wohl aber auf den Besuchertribünen vertreten. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, sich vorab zu informieren, ob Besucher zu erwarten sind, die randalieren oder Plakate mitbringen könnten. Das kommt gelegentlich vor. Deshalb werden die Besucher direkt vor dem Zugang zu den Tribünen noch einmal mit Handsonden abgesehen. Schließlich sitzen sie „direkt über den Häuptern der Abgeordneten“, rechtfertigt Reinke die Maßnahme. Der Vorteil der Sitzungswochen sei, dass keine Bau- und Reinigungsmaßnahmen stattfinden dürfen.

Diese beschäftigen die Polizei dann in den sitzungsfreien Wochen. Besuche ausländischer Gäste fallen wiederum in die Sitzungswochen und binden zusätzlich Kräfte.

Gefährdungsstufen Mahmud Abbas wird der Gefährdungsstufe Zwei zugeordnet. Mit einem Anschlag rechnet die Polizei nicht. „Die Dachterrasse müssen wir uns ansehen, ob viele Besucher da sind“, sagt Reinke. Bei Gästen der Gefährdungsstufe Zwei wird die Kuppel nicht für Besucher gesperrt. Bei Gästen der Kategorie Eins ist das natürlich anders, erzählt er. Wenn beispielsweise US-Präsident Obama käme, dann würde die Kuppel geräumt werden. Offiziell angekündigt habe der sich bisher nicht. Abgesagt habe er aber auch nicht. Und im anstehenden US-Wahlkampf würden sich „Bilder vor dem Brandenburger Tor sehr gut machen“, spekuliert Polizeioberst Reinke.

Der letzte Großeinsatz mit der höchsten Gefährdungsstufe liegt gerade einmal vier Monate zurück. Im September sprach Papst Benedikt XVI. im Bundestag. „Jetzt fangen wir an, Kräfte zu verschieben“, sagt Reinke resolut. Was esoterisch klingt meint lediglich, dass Beamte aus den schon „sauberen“ Gebieten abgezogen werden, um ihre Kollegen in anderen Bereichen zu unterstützen. „In der Dorotheenstraße werden wir keine Fahrräder abknippen, sondern mit dem Hund dran gehen“, funkt er.

Bundestagsbesucher Etwa drei Millionen Touristen besuchen laut aktuellen Zahlen jährlich den Bundestag. Seit der Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen infolge der Terrorwarnungen vom Herbst 2010 werden sie zuerst in die sogenannten Besuchercontainer gelotet. Die blechernen Provisorien stehen vor dem Haupteingangsport des Reichstags. Von innen wirken sie wie die Abfertigungshallen mittelgroßer Flughäfen; das Procedere ist das gleiche. Und wie für die Einreise in die USA muss man sich auch hier im Vorfeld online registrieren. Mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Besuch, damit in der Zwischenzeit die Sicherheitsüberprüfung stattfinden kann. Vom Container aus legen die Besucher noch rund 30 Meter bis zum Betreten des Foyers zurück. Theoretisch kann ihnen jemand währenddessen von außerhalb eine Waffe zuwerfen. Deshalb werden sie beim Betreten des Gebäudes noch einmal überprüft. Wichtig sei es, erklärt Michael Reinke, dass sich hier keine Schlangen bilden. Denn die seien ja ideale Anschlagziele, direkt auf den Stufen des Bundestags. Um die Wirksamkeit solcher Bilder seien sich mögliche Täter bewusst. Und dann erinnert er sich an seine ersten Wochen im Parlamentndestag. „Damals hat sich hier jemand angezündet, genau hier auf den Stufen“, sagt er und bleibt nachdenklich stehen. Der Mann verbrannte vor Reinkes Augen. „So etwas vergisst man nicht“, sagt er. Später gab es sogar noch einmal einen ähnlichen Fall. Eine Mutter wollte sich mit ihren Kindern verbrennen. „Dem Deutschen Volk“ steht hier genau über uns“, deutet Michael Reinke nach oben zu den in Stein gemeißelten Buchstaben, „das ist schon eine Aussage, wenn man sich hier selbst in Brand setzt“. Zum Glück

konnten alle gerettet werden und es ist bei den zwei Vorfällen geblieben. Der Reichstag steht Besuchern übrigens täglich von 8 bis 24 Uhr offen. Lediglich an Heiligabend bleibt er geschlossen. Beim Betreten des Gebäudes ist eine Schulklasse auf dem Weg nach draußen. Die Jugendlichen sind irritiert, dass Menschen von draußen hinein-, sie aber nicht hinauskönnen. Schließlich merken sie, dass es sich um eine Sicherheitsschleuse handelt, die über einen Zwischenkorridor führt. „Geile Technik!“, ist eine Schülerin begeistert. Polizeioberst Michael Reinke durchquert das Gebäude. Auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich Zufahrt und Eingang für offizielle Gäste. Hier betrat auch der Papst im Spätsommer vergangenen Jahres das Hohe Haus und hier wird nun Palästinenser-Präsident Mahmud Abbas erwartet. Ein Polizist mit Bolzenschneider in der Hand eilt mit gesenktem Kopf durch den Sprühregen. Es ist kalt und stürmisch an diesem grauen Januartag.

Personenschutz Um 13:10 Uhr fährt die Wagenkolonne mit dem Gast aus Nahost vor. Auf den Stufen vor dem Reichstag empfängt Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Mahmud Abbas. Sie betreten das Gebäude. Blitzlichtgewitter. Sie steigen in einen Fahrstuhl. Michael Reinke ist in Gedanken schon weiter, „hoffentlich läuft die Abfahrt gut“, sagt er. Dann wendet er sich an seine Kollegen: „Ich habe gerade mit dem BKA-Führer gesprochen. Noch ist es aktuell, dass er auf das Dach will.“ Die attraktive Kuppel des Reichstags steht immer auf der Wunschliste ausländischer Gäste, er-

klärt er. Nun orakeln die Polizisten, ob Mahmud Abbas „bei dem Wetter“ wirklich die Kuppel sehen will und wenn ja, welchen Weg er nehmen wird. „Sind Besucher in der Kuppel?“ „Ja, aber es ist ja nichts los bei diesem Wetter!“. Die Gäste aus Nahost haben alle Mäntel dabei. Unwahrscheinlich sei es nicht, dass sie in die Kuppel möchten. Und tatsächlich: Wenige Minuten später steht fest, dass die Gäste die Kuppel sehen wollen und welchen Aufzug sie nehmen werden. Die Einsatzkräfte eilen vorweg, Abbas trägt eine dicke Fellmütze. Niemand würde ihn so erkennen. Und keiner der Besucher in der Reichstagskuppel würde ihn hier erwarten. Somit fällt er den Besuchern auch nicht auf. Ein Dolmetscher referiert kurz über die architektonische Geschichte des gläsernen Baus. Es ist windig, nass und kalt und so drängt die Gruppe auch schon nach nicht einmal fünf Minuten zurück in das Gebäude.

Es ist bereits 14:10 Uhr, die Abfahrt ist fünf Minuten später geplant. Es wird Zeit, Abbas und seine Begleiter werden vom Protokoll zum Ausgang begleitet, verlassen das Gebäude, steigen in die bereit stehenden schwarzen Limousinen hinter dem Kräderkeil und fahren ab. „Jetzt fahren sie doch in die Dorotheenstraße“, registriert Reinke. Aber dieser Teil-Einsatz ist nun erfolgreich beendet.

Zurück in der Leitstelle bedankt sich Michael Reinke bei seinen Mitarbeitern. Es ist noch nicht einmal halb drei nachmittags. Aber die Debatten im Plenum werden noch bis in den späten Abend dauern. Und so auch der Einsatz der Bundestagspolizei im Reichstagsgebäude. Verena Renneberg

Nachwuchssorgen

BUNDESTAGSPOLIZEI II 30 neue Stellen bleiben unbesetzt

30 neue Stellen bei der Bundestagspolizei sind seit längerem zu vergeben – und noch immer unbesetzt. Deshalb ist die Stellenausschreibung nun zur „Dauerausschreibung der Polizei beim Deutschen Bundestag“ unter www.bundestag.de geworden. „Motivierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes“ werden gesucht, heißt es dort. Was zuerst unlogisch klingt – 30 Stellen eines renommierten Arbeitgebers, die keiner haben will – erklärt Polizeioberst Michael Reinke: „Zum einen steigt der Bedarf mit dem demografischen Wandel. Zum anderen haben wir ein Attraktivitätsproblem“, sagt der Einsatzleiter, denn „es gibt keine großen Entwicklungsmöglichkeiten“ auf der Karriereleiter. Die Polizisten können zwar aus dem mittleren in den gehobenen Dienst aufsteigen. Positionen des höheren Dienstes gibt es im Bundestag allerdings nicht. „Diese Einteilung geht auf ein Gutachten der 1970er Jahre zurück“, erklärt Reinke. Eine eigene Ausbildung für angehende Polizisten bietet der Bundestag nicht an. Die Nachwuchsgewinnung kann nur bei bereits ausgebildeten Polizisten des Landes oder des Bundes erfolgen. Dafür stehen den Mitarbeitern der

Bundestagspolizei jedoch viele Fortbildungsmaßnahmen offen. Aktuell leitet der Bund Polizisten jeweils für die Dauer von zwei Jahren an den Bundestag aus. „Und wir hoffen, dass sie bleiben“, denn „der Bundestag ist ein attraktiver Arbeitgeber“, sagt Reinke. Zwar gebe es keine „Aktion wie draußen“, dafür aber abwechslungsreiche Aufgaben, wie zum Beispiel das Begleiten hoher ausländischer Gäste. „Der Dienst bedingt die ständige räumliche Nähe zu Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, ihren Gästen sowie den Besucherinnen und Besuchern der Parlamentsliegenschaften“, heißt es dazu in der Stellenausschreibung. „Wenn man abends die Tagesschau sieht kann man sagen: ‚Da war ich dabei!‘“, ergänzt Michael Reinke. Aber genau deshalb müssen die Bewerber auch besondere Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise „hervorragende Umgangsformen“, „Unabdingbar“ sind außerdem „Sozialkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit“. ver



Einsatzleiter Michael Reinke (rechts) und sein Kollege Volker Harms bei der Arbeit

➔ Weitere Informationen finden interessierte Bewerber unter: www.bundestag.de/polizei

Daumen drauf

FINANZMARKT I Bundestag verabschiedet Stabilisierungsgesetz. Parlament muss Kreditvergabe zustimmen



Für manche Banken scheint es kurz vor Zwölf zu sein. Jetzt können sie bei Bedarf Geld vom Staat in Anspruch nehmen.

Es geht um Vertrauen: Länder, Banken und Unternehmen werden von den Ratingagenturen herabgestuft. Banken machen untereinander keine Geschäfte mehr, da der Partner am nächsten Tag bankrott sein könnte. So droht die Staatsfinanzkrise auf die reale Wirtschaft überzuschwappen. Um das Vertrauen der Marktteilnehmer und Bürger in die Stabilität des Bank- und Finanzsystems zu bewahren und die Finanzmarktstabilität zu sichern, verabschiedete deshalb der Bundestag am Donnerstag den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP eines Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (17/8343, 17/8487) gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

480 Milliarden Euro Darin ist für die Gewährung von Maßnahmen für die Banken ein Garantierahmen von 400 Milliarden Euro vorgesehen. Außerdem gibt es eine Kreditemächtigung von 80 Milliarden Euro. Davon bedürfen zehn Milliarden Euro der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Mit dem Gesetzentwurf sollen alle 2010 ausgelassenen Instrumente der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) erneut vollständig genutzt werden. Dazu gehören Garantien, Eigenkapitalhilfen, Risikoübernahmen und die Auslagerung von Werta-

pieren in so genannte „Bad Banks“. Mit einem umfangreichen im Ausschuss angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen stärkten die Abgeordneten unter anderem die Beteiligungsrechte des Parlaments, indem sie von der Gesamtsumme 30 Milliarden Euro sperrten. Auch diese Mittel können nur nach Zustimmung des Haushaltsausschusses abgerufen werden, so dass insgesamt die Hälfte der möglichen Kredite von 80 Milliarden Euro nur mit Zustimmung des Bundestages erteilt werden können. Außerdem stellte die Koalition mit ihrem Antrag sicher, dass die Kriterien der Schuldenbremse in allen Fällen eingehalten werden und dass jeweils geprüft werden muss, ob es bei einer Stabilisierungsmaßnahme bei einer Bank anschließend zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könne. Begrenzt wurde das Gesetz bis zum 31. Dezember 2012. Eine Verlängerung ist möglich. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Norbert Barthle, wies in der Debatte darauf hin, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um ein vorsorgliches Notfallinstrument handle. Damit solle verhindert werden, dass die Staatsschuldenkrise auf die Realwirtschaft übergreifen könne.

„Dadurch schützen wir unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze“, betonte er. Es werde sichergestellt, dass zunächst die Aktionäre dafür sorgen müssten, dass die Banken eine entsprechende Kapitalausstattung erhalten würden. Erst danach dürfe der Staat in Anspruch genommen werden.

»Wir schützen damit unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze.«

Norbert Barthle (CDU)

Für Florian Toncar (FDP) ist dies kein Gesetz zur Bankenrettung. Es gehe um einen zusätzlichen Sicherheitspuffer für eigentlich gut ausgestattete Banken. „Wir bauen einen zusätzlichen Airbag ein“, sagte er. Die deutschen Banken hätten bis zum 30. Juni dieses Jahres Zeit, für eine ausreichende Kapitalausstattung zu sorgen. Es gebe zurzeit sechs Banken, bei denen es schwierig werden könnte. Diese müssten sich jedoch zunächst selbst helfen, dann erst würde der Staat einspringen. „Diese Hilfsmaßnahmen sind keine Pfingstmatte“, sagte Toncar. Carsten Schneider, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, betonte, dass seine Fraktion „grundsätzlich“ der Auffassung sei, dass ein solcher Instrumentenkasten gebraucht werde. Er hielt allerdings die Ausgestaltung für falsch. So werde bei den Maßnahmen auf eine Beteiligung des Bankensektors verzichtet. Am Ende müsse wie-

der allein der Steuerzahler einspringen. Außerdem hielt er es für einen Fehler, sich darauf zu verlassen, dass die Banken freiwillig Geld beanspruchen würden. Es müsse dagegen ein Durchgriffsrecht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geben. Schließlich müsse auch der Staat die Möglichkeit haben, zum Beispiel durch den Aufsichtsrat auf die Geschäftspolitik der entsprechenden Banken Einfluss nehmen zu können. „Wenn wir uns beteiligen, müssen wir auch das Sagen haben“, forderte er.

»Selber Fehler« Sahra Wagenknecht, (Die Linke) hielt es für falsch die Banken zu unterstützen. Sie forderte dagegen, den Bankensektor zu verstaatlichen und wies darauf hin, dass die letzte Bankenkrise die Staatsverschuldung um 265 Milliarden Euro in Höhe getrieben hätte. Mit dem neuen Gesetz würden diese Fehler wiederholt. Bei den sozial Schwachen spare der Staat massiv zum Beispiel bei dem Heizkostenzuschuss für Hartz-IV-Empfänger ein, während auf der anderen Seite das Geld den Banken hinterher getragen werde. Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen), sagte, dass Deutschland „sehr teuer“ durch die letzte Bankenkrise gekommen sei. Kein anderes Land habe weltweit für die Bankenrettung so viel Geld in die Hand genommen wie Deutschland. So seien allein für die Commerzbank 18 Milliarden Euro verwendet worden. Auch er hielt es für falsch, dass

die Banken selbst entscheiden könnten, ob sie restrukturieren wollten oder nicht. Für Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) ist das Maßnahmenpaket ein wichtiger Schritt, um die Verunsicherung in der Euro-Zone zu bekämpfen. „Wir sind nicht über den Berg“, betonte er. Der Finanzmarkt habe aber zunehmend Vertrauen in die Krisenbewältigung. „Wir sind auf dem richtigen Weg.“ Dieser Weg müsse konsequent fortgesetzt werden. Michael Klein

KOMPAKT

> Ausstattung In dem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes sind Garantien von 400 Milliarden Euro enthalten. Dazu gibt es noch Kreditemächtigungen in Höhe von 80 Milliarden Euro. Der Freigabe der Hälfte der Kredite muss der Haushaltsausschuss zustimmen.

> Instrumente Es gibt im Paket Garantien, Eigenkapitalhilfen, Risikoübernahmen und die Auslagerung von Wertpapieren in so genannte Bad Banks.

> Dauer Das Gesetz ist bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Dem muss der Bundestag dann jedoch erneut zustimmen.

EIGENKAPITAL-GLOSSAR

Deutsche Banken brauchen 13,1 Milliarden Euro

Die deutschen Banken müssen sich 13,1 Milliarden Euro zusätzliches Kapital besorgen, um die Anforderungen für einen besseren Schutz vor Krisen zu erfüllen. In Europa sind es sogar 115 Milliarden Euro, die den Instituten fehlen. Das Eigenkapital ist die finanzielle Basis eines jeden Unternehmens und soll es gegen konjunkturelle Schwankungen und Risiken absichern. Es wird immer im Verhältnis zur Bilanzsumme berechnet, so dass eine Absenkung der Bilanzsumme zum gewünschten Ergebnis einer höheren Eigenkapitalquote führen könnte. Dafür müssten die Banken weniger Kredite vergeben oder Kreditpakete an ausländische Banken verkaufen. Einschränkungen bei der Kreditvergabe könnten jedoch die Konjunktur abbremsen.

Verzicht auf Ausschüttung von Dividenden

Eine andere Möglichkeit wäre, keine Dividenden mehr auszuschütten und statt dessen mit den Gewinnen das Eigenkapital zu stärken. Dies hat die Commerzbank angekündigt. Die Aktien sinken aber in der Gunst vieler Anleger, wenn keine Dividenden ausgeschüttet werden. Die Folge können Kursverluste sein. Eine weitere Möglichkeit wäre der Verzicht auf komplette Geschäftsteile einer Bank. So war bei der Commerzbank im Gespräch, dass sie sich von ihrer Tochtergesellschaft Eurohypo, die Pfandbriefe mit Staatspapieren und Hypotheken herausgibt, trennen könnte. Die Eurohypo gilt jedoch als unverkäuflich. Das Neugeschäft ist derzeit eingestellt.

Ausgabe neuer Aktien kann Geld einbringen

Wenn Unternehmen zusätzliches Geld brauchen, greifen sie gerne zum Instrument der Kapitalerhöhung – so zuletzt der wegen des Atomusstiegs mit Problemen kämpfende Energiekonzern RWE. Dies kann zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien geschehen. Bei den Aktionären ist die Maßnahme unbeliebt, weil die Dividende auf mehr Aktien verteilt werden muss. Außerdem ist fraglich, ob nach starken Kursverlusten durch die Ausgabe neuer Aktien genug Geld in die Kasse kommt. So sank der Kurs der Commerzbank-Aktie von knapp 30 auf knapp zwei Euro. In Italien hatte die Unicredit große Probleme, ihre neuen Aktien an den Mann zu bringen.

Letzte Möglichkeit ist die Staatsbeteiligung

Zuletzt kommt der Staat ins Spiel. Er kann sich über Kapitalerhöhungen (Aktienausgabe, andere Einlagen) an Unternehmen beteiligen, um sie zu stabilisieren. Bei den Unternehmen ist der Staatseinfluss unbeliebt, weil es zahlreiche Auflagen (Begrenzung von Boni) gibt. Staatsbeteiligungen an Banken widersprechen dem Privatisierungsziel der Regierung. Daher soll die verstaatlichte Hypo Real Estate wieder privatisiert werden. Die Aktien sollen Investoren oder dem breiten Publikum angeboten werden. hle

FÜNF FRAGEN ZUM: BANKEN-HILFSFONDS



GERHARD SCHICK
Finanzpolitischer
Sprecher
der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

»Auch künftig bleibt der Bundestag weitgehend außen vor.«

Ist die Situation der Banken so schlecht, dass der SoFFin-Hilfsfonds neu aufgelegt werden muss?

Für deutsche Banken besteht derzeit kein konkreter Handlungsbedarf für Hilfen. Angesichts der nach wie vor ungelösten Finanzkrise in der Euro-Zone kann sich das aber schnell ändern. Zielführender als ein nationales Vorgehen wäre allerdings ein abgestimmter europäischer Ansatz gewesen, der den insgesamt angeschlagenen Sektor zügig, umfassend und abgestimmt stabilisiert.

Sind die Bedingungen des Fonds für die Banken zu günstig, und wie sieht es mit einer Deckelung der Gehälter und Boni der Banker aus?

Die Deckelungen für Managergehälter auf 500.000 Euro Jahresgehalt greift nur bei Unternehmen, die Kapitalhilfen erhalten, und auch hier nur für Vorstand und Organe. Investmentbanker von Instituten, die der Steuerzahler mit Milliardengarantien stützt, könnten also weiter Millionen einstreichen.

Sind die Mitspracherechte des Bundestages gewahrt?

Nein. Auch künftig bleibt der Bundestag bei Entscheidungen zu Bankenrettungen weitgehend außen vor. Die parlamentarische Kontrolle ist nach wie vor unzureichend. Ein Parlament, das die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wirksam vertreten will, müsste sich hier bessere Kontrollrechte sichern.

Würde die Schuldenbremse mit einer Schuldenaufnahme durch den Fonds umgangen?

Ich halte die getroffene Regelung für vertretbar. Wenn es zur schuldenbremse-relevanten Kreditaufnahme kommt, muss ein Tilgungsplan verabschiedet werden. Sehr viel kritischer ist allerdings die Intransparenz hinsichtlich bisher entstandener Verluste: Dieser Schattenhaushalt ist mit den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nur schwer vereinbar.

Sie haben die Geldvergabe der EZB an Banken als

„zweite Bankenrettung“ kritisiert. Was ist da los?

Die eigentliche zweite Welle der Bankenrettung erfolgt derzeit durch die EZB in dreistelliger Milliardenhöhe: Banken, die auf dem freien Markt kein Geld mehr erhalten, bekommen extrem günstig EZB-Liquidität, die sie dann höher verzinst anlegen, zum Beispiel für italienische Staatsanleihen. Die Risiken dieser Banken-Wiederbelebung tragen die Steuerzahler – eine Privatisierung von Gewinnen bei Sozialisierung der Verluste. Denn über die EZB tragen alle Steuerzahler des Euroraums die Risiken der so unterstützten Banken mit. Und das abseits jeder parlamentarischen Kontrolle und Transparenz. Und ohne Deckelung bei Gehältern oder Dividenden bei den Banken. Die Bankenrettung 2012 ist damit unter der Perspektive der Verteilungsgerechtigkeit wie des Demokratieprinzips noch schlimmer als die von 2008.

Die Fragen stellte
Hans-Jürgen Leersch

»Sinnvoller Instrumentenkasten«

FINANZMARKT II Experten stimmen dem Stabilisierungspaket weitgehend zu

Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes haben weitgehend die Zustimmung der Experten gefunden. Dies wurde am vergangenen Montag bei einer öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP eines Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (17/8343) deutlich. Sabine Lautenschläger, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, begrüßte „ausdrücklich“ die Maßnahmen. Sie könnten dazu dienen, das Vertrauen in die Märkte wiederherzustellen. Eine ausreichende Kapitalisierung der Banken sei überlebensnotwendig. Dies allein reiche jedoch nicht aus. Es gelte, die grundsätzlichen Probleme, zu denen sie vor allem die Staatsschuldenkrise zählte, anzugehen. Dem stimmte Raimund Röseler von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu. Es gehe vor allem darum, präventiv wirksam werden zu können. Auch Christopher Pleister, Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, hielt das Maßnahmenpaket für einen „sinnvollen Instrumentenkasten“. Der Bankenverband begrüßte in seiner Stellungnahme die Grundsatzentscheidung, mit dem Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz den Finanzmarktstabilisierungsfonds zeitlich befristet für neue Anträge zu öffnen. Es könne ein vertrauensbildendes Signal an die Märkte sein, dass der Fonds im Bedarfsfall Mittel zur Bewältigung der neuen Herausforderungen durch die Staatsschuldenkrise zur Verfügung stelle.

Der Gesetzentwurf gewährleiste, dass auch künftig ein Kreditinstitut selbst darüber zu entscheiden habe, auf welchem Weg es angeordneten höheren Eigenkapitalforderungen nachkomme. Einer „Zwangskapitalisierung“ eines Kreditinstituts bedürfe es nicht. Denn im Vertragsfalle werde ein Institut schon nach eigenem Ermessen Mittel des Fonds beantragen.

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hielten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme das politische Ziel, ein ergänzendes finanzpolitisches Instrumentarium mit zusätzlichen Mitteln für Maßnahmen zur frühzeitigen Stabilisierung einzelner Kreditinstitute und damit des Finanzmarktes insgesamt zur Verfügung zu stellen, für „grundsätzlich nachvollziehbar“. Allerdings forderten sie eine klare Begrenzung des aufsichtsrechtlichen Instrumentariums auf systemrelevante Kreditinstitute. Es dürfe zudem nicht erneut dazu kommen, dass staatlich gestützte Institute im gesamten Kundengeschäft „marktferne und betriebswirtschaftlich unsinnige Konditionen“ anbieten dürften. mik



Die Banken halten das Maßnahmenpaket für ein vertrauensbildendes Signal.

Klimabilanz von Dienstwagen

FINANZEN Bei der steuerlichen Behandlung von Dienstwagen in Unternehmen und bei privater Nutzung soll in Zukunft die Klimabilanz des Fahrzeugs eine Rolle spielen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (17/8462), der Anteil der steuerlichen geltend zu machenden Abschreibungen solle mit steigendem Ausstoß von Kohlendioxid verringert werden. Auch die steuerliche Behandlung bei privater Nutzung von Dienstwagen soll so geändert werden, dass sich die Besteuerung mit steigendem Kohlendioxid-Ausstoß erhöht. Der Antrag wurde am Freitag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen.

Kosten für Fahrzeuge und ihre private Nutzung bis zu einem Zielwert für den Kohlendioxid-Ausstoß (anfangs 120 g/km) sollen nach den Vorstellungen der Fraktion steuerlich so behandelt werden wie heute. Je höher der Kohlendioxid-Ausstoß ist, desto geringer soll die steuerliche Abschreibung für Unternehmen ausfallen und entsprechend höher der geldwerte Vorteil bei privater Nutzung. Wird der Zielwert um das Doppelte überschritten, sollen die Fahrzeuge von den Unternehmen steuerlich nicht mehr abgesetzt werden können. Andererseits sollen Nutzer von Fahrzeugen mit einem Ausstoß unter 60 g/km bis Ende 2015 keinen geldwerten Vorteil mehr versteuern müssen. Die Umstellung werde zu Steuermehreinnahmen von 3,5 Milliarden Euro führen.

Nach Angaben der Fraktion haben Dienstwagen einen großen Anteil an den Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen in Deutschland. So habe der Anteil von Geschäftswagen an den Neuzulassungen 2009 bei 50 Prozent gelegen. Dienstwagen würden oft nach kurzer Zeit weiterverkauft und hätten damit entscheidenden Einfluss auf den Gebrauchtwagenmarkt. „Sie können daher Vorreiter sein bei der Verbreitung verbrauchsärmerer Fahrzeuge in Deutschland“, schreibt die Fraktion. *hle*



Im Emsland suchen Fachleute des Exxon-Konzerns nach Lagerstätten mit unkonventionellem Erdgas.

Auf Schatzsuche im Untergrund

WIRTSCHAFT In Deutschland könnte wieder die Förderung von Erzen beginnen. Die Gewinnung von Erdgas ist umstritten

Wenn es um Rohstoffe geht, sieht es in Deutschland schlecht aus. Frühere Lagerstätten gelten als erschöpft. Was Erzbau ist, können Interessierte im Museum erleben. Auch die Öl- und Gasförderung spielt in Deutschland nur eine geringe Rolle. Das könnte sich ändern. Neue und bessere Fördermethoden könnten die Erdgasgewinnung in Deutschland mächtig ankurbeln. Selbst Erze könnten wieder gewonnen und in Sachsen könnte sogar nach Gold geschürft werden. Für die Grünen ist es daher höchste Zeit, das Bergrecht den neuen Gegebenheiten anzupassen. In einem am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (17/8133) verlangen sie von der Bundesregierung, ein völlig überarbeitetes Bergrecht vorzulegen. Andere Oppositionsanträge setzen sich besonders mit der Förderung von „unkonventionellem Erdgas“ auseinander, das tief unter Deutschland in großen Mengen vermutet wird.

Versorgungssicherheit Konventionelle Erdgaslagerstätten sind in Deutschland besonders in Niedersachsen vorhanden. 13,6 Milliarden Kubikmeter werden pro Jahr gefördert. Der deutsche Jahresverbrauch von 96 Milliarden Kubikmetern kann damit aber nicht annähernd gedeckt werden. Die Reserven betragen noch 150 Milliarden Kubikmeter. Neue Fördermethoden könnten neue Perspektiven für unkonventionelles Erdgas eröffnen: So schätzt die Deutsche Rohstoffagentur, dass 227 Milliarden Kubikmeter Schiefergas vorhanden sein könnten. Hinzu kommen 450 Milliarden Kubikmeter Kohleflözgas. Die Agentur weist auf die bereits erfolgte Verbesserung der weltweiten Angebotsituation durch die Förderung in anderen Ländern wie den USA und schreibt in einer Kurzstudie: „Auch in Europa könnte sich bei einer erfolgreichen Erschließung dieser Ressourcen die Versorgungssicherheit erhöhen.“

Gas in Schiefergestein oder Kohleflözen kann nur mit aufwändiger Fördertechnik gewonnen werden. Bekannt geworden ist dies als „Fracking“-Verfahren (Hydraulic Fracturing). Dabei wird eine Mischung aus Wasser, Quarzsand und Chemikalien unter hohem Druck in das Gestein gepumpt. Dadurch bilden sich kleine Risse im Gestein, und das Gas entweicht. Während die Industrie versichert, die Chemikalien seien harmlos, geht in Explorationsgebieten wie dem Münsterland die Angst vor einer Verseuchung des Grundwassers um.

Verbot gefordert Die Sorgen vieler Bürger hat etwa die Linksfaktion aufgegriffen. Um Risiken für Menschen und Umwelt bei der Erdgasförderung in Deutschland auszuschließen, müsse „Hydraulic Fracturing“ verboten werden, heißt es in einem Antrag (17/6097). Um die umweltschädliche Förderung von Erdgas überflüssig zu machen, sei eine verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien ebenso erforderlich wie weitere Maßnahmen zur Einsparung und Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Erdgas. Der Trinkwasserschutz müsse Vorrang vor der Förderung von Erdgas haben. Die Grünen wollen keine Anwendung der umstrittenen Fördermethode, bevor gesicherte wissenschaftliche Kenntnisse über die Risiken und die möglichen Folgen dieser Technologie vorlägen und die Gefährdung für Mensch und Natur ausgeschlossen werden könne (17/5573). Die Bundesregierung soll Maßnahmen einleiten, welche den Einsatz trinkwassergefährdender oder anderweitig giftiger Stoffe zur Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas grundsätzlich ausschließen.

Trinkwasserschutz In einem Antrag der SPD-Fraktion (17/7612) wird gefordert, bei kommenden Genehmigungsverfahren die Bedeutung des Trinkwasserschutzes grundsätzlich als prioritär einzustufen und die Gefährdung des Trinkwassers durch eingesetzte Chemikalien beim „Fracking“ zu verhindern.

In einer Anhörung des Unterausschusses war von einer münsterländischen Bürgerinitiative und auch vom Bund für Umwelt und Naturschutz (Bund) eine bessere Bürgerbeteiligung und ein neues Bergrecht gefordert werden. Dieses Ziel verfolgt auch die Grüne-Fraktion mit ihrem Antrag. Im Planungs- und Genehmigungsstadium müsse eine öffentliche Interessenabwägung „zwischen den potenziell positiven Wirkungen des Bergbaus für die Gesellschaft und seinen negativen Folgen für die betroffenen Menschen stattfinden“. Dem Bergbau dürfe nicht per se der höhere Rang eingeräumt werden, sondern es müsse eine sorgfältige Abwägung aller Interessen vorgenommen werden.

Neben Veränderungen an den Eigentumsrechten von Bodenschätzen verlangt die Fraktion die Einführung einer generellen Bergschadensvermutung mit Beweislastumkehr. „Das heißt, im gesamten potenziellen Einwirkungsbereich bergbaulicher Tätigkeiten ist bei typischen Schadensmerkmalen von Bergschäden auszugehen“, schreibt die Fraktion. Außerdem wird die Einführung einer Förderabgabe von zehn Prozent des Materialwertes gefordert.

In der Begründung bezeichnet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das geltende Bergrecht als anachronistisch. Die Behörden hätten bei Anträgen auf Genehmigung zum Abbau von Bodenschätzen heute keine Befugnisse, die Erforderlichkeit des Vorhabens zu hinterfragen oder dessen Nutzen gegen die vom Bergbau verursachten Schäden abzuwägen. Den betroffenen Menschen werde die Wahrung ihrer Rechte unmöglich gemacht.

Die Fraktion erinnert an die vom Bergbau verursachten Schäden und Eingriffe in die Natur hingewiesen. Seit 1945 seien im Rheinland und in den ostdeutschen Braunkohlerevieren mindestens 110.000 Menschen aus 300 Ortschaften zwangsumgesiedelt worden. Zu schwersten Belastungen habe der Bergbau im Ruhrgebiet geführt, wo es Geländebenkungen um 25 Meter gegeben habe. *Hans-Jürgen Leersch*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Transparentere Flughafenkosten

VERKEHR UND BAU Das Luftverkehrsgesetz wird geändert. Einem entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (17/8098, 17/8482) stimmte der Bundestag am Donnerstag zu. Damit wird vor allem die Richtlinie 2009/2012/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über Flughafenentgelte umgesetzt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Regeln zur Festlegung von Flughafenentgelten für Flughäfen mit jährlich mehr als fünf Millionen Fluggastbewegungen. Flughafenentgelte werden erhoben für die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen, die ausschließlich von Flughafenbetreibern bereitgestellt werden und mit Landung, Start, Beleuchtung und Abstellen von Flugfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen. Mit der Richtlinie wird sichergestellt, dass diese Flughafenentgelte in transparenter und nicht diskriminierender Weise erhoben werden. Deshalb sollen

regelmäßige Konsultationen zwischen Flughafenunternehmen und Flughafenutzer eingerichtet werden. Mit dem Gesetz werden zugleich die Verbraucherschutzbestimmungen aus der Verordnung (EG) Nummer 1008/2008 und des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft umgesetzt. Dabei geht es vor allem darum, allen Kunden transparente Preise und in gleicher Weise Zugang zu den angebotenen Flugpreisen zu gewähren. Zudem werden unbemannte Luftfahrzeugsysteme (Drohnen) als eine neue Kategorie von Luftfahrzeugen eingeführt. Weiter wird klargestellt, dass Flüge zum Absetzen von Fallschirmspringern genauso wie Flugsportgeräte generell von der Betriebsgenehmigung nach Paragraph 20 Absatz 1 befreit sind. Dies gilt auch, wenn Flüge dieser Art gewerblich oder im Rahmen einer Vereinstätigkeit durchgeführt werden. *mik*

Neue Regeln für Sportboot-Fahrer

VERKEHR UND BAU Die Führerscheinplicht für Sportmotorboote soll von fünf auf 15 PS erhöht werden. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP (17/7937) nahm der Bundestag am Donnerstag auf Beschlussempfehlung der Verkehrsausschüsse (17/8482) an. Außerdem sollen die unterschiedlichen Verordnungen für die Führerscheineprüfungen soweit wie möglich zusammengefasst und die Ausbildung soll stärker auf praktische Fähigkeiten abgestellt werden. Zudem sollen unter anderem die Mindestausrüstungsstandards für Charterjachten an die jeweiligen Fahrgebiete und nicht an die Schiffsgröße angepasst werden. Schließlich sollen für den „erfolgreichen“ Charterschein weitere Gebiete ausgewiesen werden. Die Koalition betont, dass sie mit diesem Antrag neue Anreize

für den Wassersport und Tourismus setzen wollen. Im europäischen Vergleich habe Deutschland „mit Abstand“ die strengsten Führerscheinvorschriften. Die Führerscheinplicht für Sportboote ab 15 PS bedeute keinen Verlust an Sicherheit. Die Koalition setze auf die Eigenverantwortung der Bürger. Demgegenüber sahen die Oppositionsfraktionen in der geplanten neuen Führerscheinplicht eher Risiken als Chancen für den Wassersport. In Zukunft könnten 16 Jahre alte Jugendliche mit 15 PS-Motorbooten auf stark befahrenen Flüssen (Rhein, Mosel) fahren, kritisierte die SPD. Auch die Linksfaktion hielt dies für gefährlich. Bündnis 90/Die Grünen kritisierten zudem, dass mit dem Antrag lediglich der Motorsport auf dem Wasser gefördert werde, aber nicht die Ruderer und Kanuten. *mik*

Grüne streben Wohnsumbau an

VERKEHR UND BAU Die Wohnungsmärkte in Deutschland stehen in den kommenden Jahrzehnten vor „massiven“ Herausforderungen. Deshalb müsse der Wohnraum zukunftsfähig gestaltet werden. Das schreibt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag „Wohnraum in Deutschland zukunftsfähig machen – Für ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht“ (17/7983), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen hat. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass „der Gebäudebestand in den nächsten 30 bis 40 Jahren umfassend energetisch saniert und altersgerecht beziehungsweise barrierefrei umgebaut werden“ müsse, um dem „demographischen Wandel adäquat zu begegnen und die Klimaziele zu erreichen“. Darüber hinaus müs-

se „Wohnraum für alle gesichert werden“. Deshalb fordern die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem auf, die notwendigen Klimaschutzstandards und Konsequenzen aus dem Atomausstieg im Gebäudebestand sozial verträglich durchzusetzen und Transparenz für Eigentümer und Mieter zu schaffen. Dazu soll die Regierung eine ausreichende und verlässliche Förderkulisse aufbauen und verstetigen. Weiter fordern die Grünen von der Regierung, dass Mietrecht an die umfassende energetische Modernisierung sowie den altersgerechten und barrierefreien Umbau des Gebäudebestandes anzupassen und dessen soziale Ausgewogenheit zu erhalten. Schließlich soll sie bei den Bundesländern darauf hinwirken, dass die öffentliche Wohnungswirtschaft gestärkt wird und Fördermittel der EU für Energieeffizienz genutzt werden können. *mik*

Tickende Zeitbombe

ASSE Opposition will schnellere Rückholung des Atomülls

Über eines herrscht in den Fraktionen Einigkeit: Die rund 126.000 Fässer aus dem umstrittenen Atomülllager Asse sollen so schnell wie möglich zurückgeholt werden. Wie schnell das allerdings möglich ist, sorgte am vergangenen Mittwoch im Unterausschuss zwischen den Fraktionen für Streit. Die SPD hatte dazu einen Antrag (17/8351) vorgelegt, in dem gefordert wird, zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens eine Task Force zu bilden. Innerhalb von sechs Wochen sollen sich nach dem Willen der SPD der Bundesumweltminister und der niedersächsische Umweltminister mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz und Bürgerinitiativen zusammensetzen, um die wichtigsten Fragen zur Rückholung des Atomülls zu klären.

Neuer Sachstandsbericht Die Regierung machte deutlich, dass sie sich „weiterhin uneingeschränkt“ zur Rückholung der Fässer bekenne. „Wir müssen anerkennen, dass

die Dinge komplizierter sind als wir gedacht haben“, räumte die Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Katherina Reiche (CDU) ein. Sie kündigte für die kommende Woche einen Sachstandsbericht zur Situation in der Asse an. Darin soll über die Ergebnisse eines Fachworkshops berichtet werden, an dem am 18. und 19. Januar zahlreiche Experten teilgenommen hatten. Die FDP zeigte sich verwundert, dass die von der SPD geforderte Task-Force auf Ministeriebene eingerichtet werden soll. Sie plädierte dafür, „Fachfragen auch von Fachbeamten“ beantworten zu lassen.

Ebenso wie die SPD fordern auch Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/8497), der in der kommenden Sitzungswoche debattiert werden soll, bei der Rückholung der Fässer den entsprechenden Paragraphen des Atomrechts zur Gefahrenabwehr anzuwenden. Damit soll die Bergung der Fässer beschleunigt werden. Den Arbeiten in der Asse, fordern die Grünen, müsse insgesamt eine „deutlich höhere Priorität“ eingeräumt werden. Das Atomrecht, das momentan die Errichtung von Atomkraftwerken regelt, soll so geändert werden, dass es den spezifischen Anforderungen der Asse gerecht werde. Die Linksfaktion wies in der Sitzung des Unterausschusses darauf hin, dass die Menschen vor Ort, das Gefühl hätten, dass es nicht vorwärts ginge. Sie plädierte daher für ein Verfahren, bei dem alle Ebenen miteinander kooperieren sollten. *Annette Sach*



Der genaue Zustand der Asse liegt weiter im Dunkeln.

KURZ NOTIERT

SPD-Fraktion will besseren Schutz vor »Cookies«

Anbieter von Teledienstleistungen sollen sogenannte Cookies nur mit Einwilligung ihrer Kunden auf deren Computern speichern dürfen. Dieses Ziel verfolgt ein von der SPD-Fraktion eingebrachter Gesetzesentwurf zur Änderung des Teledienstgesetzes (17/8454), der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Zur Begründung verweist die SPD-Fraktion auf eine EU-Richtlinie, nach der Deutschland verpflichtet gewesen wäre, den Einwilligungsvorbehalt bereits bis spätestens Mai des vergangenen Jahres einzuführen. Diensteanbieter müssen bisher nur über das Setzen von Cookies unterrichten. Vor der durch Cookies ermöglichten Profilbildung sind Kunden nur geschützt, wenn sie Widerspruch einlegen.

Weitere Angaben zum Energieverbrauch geplant

Zur Umsetzung neuer EU-Bestimmungen hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Energieverbrauchszeichnungsrechts (17/8427) eingebracht, der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Danach müssen Produkte mit Angaben zum Energieverbrauch und zu den Emissionen gekennzeichnet werden. Neu definiert werden energieverbrauchsrelevante Produkte. Dabei handelt es sich neben Produkten, die bei Gebrauch Energie verbrauchen, auch um Produkte, „die ohne selbst Energie zu verbrauchen, Einfluss auf den Energieverbrauch besitzen“. Genannt werden in diesem Zusammenhang auch Reifen für Kraftfahrzeuge.

Steuerbefreiungen für neue Aufsichtsbehörde der EU

Die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung soll dieselbe Vorrechte und Befreiungen wie die Europäische Union erhalten. Der Finanzausschuss stimmte am Mittwoch einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung (17/8236, 17/8506) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Die Fraktion Die Linke enthielt sich. Die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen soll in Frankfurt am Main angesiedelt werden. Mit dem Gesetz werde die Unverletzlichkeit der Räume und der Kommunikation der Behörde sichergestellt, schreibt die Bundesregierung. Die Behörde soll außerdem von indirekten Steuern entlastet werden. Gehälter, Löhne und andere Bezüge des Behördenpersonals sollen nur einer EU-Steuer unterliegen und werden im Gegenzug von nationalen Steuern befreit. Auch das deutsche Arbeits- und Sozialrecht findet keine Anwendung. *hle*

KURZ NOTIERT

Regierung will Eisenbahngesetz ändern

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (17/8364) vorgelegt. Er wurde am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten. Das Papier sieht vor, dass derjenige, der den Antrag auf Genehmigung zur Inbetriebnahme von Eisenbahnfahrzeugen stellt, auch die Verantwortung dafür trägt, dass Fahrzeuge den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit an den Bau zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme genügen. Somit soll den Herstellern die Verantwortung dafür zugewiesen werden, dass die Fahrzeuge bei der Inbetriebnahme sicher sind. Außerdem soll eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, durch die dem Eisenbahnbundesamt die Festlegung von technischen Einzelheiten für Planung, Bemessung und Konstruktion von Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes übertragen werden kann. **mik**

Linke will Kasernen nach Vorbildern benennen

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Linken bei der Umbenennung von Bundeswehrkasernen und Straßennamen auf ihren Liegenschaften dafür sorgen, dass damit keine Personen geehrt werden, die nach bestimmten Kriterien nicht erinnerungswürdig sind. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (17/7485). Weiter soll die Bundeswehr die vom militärgeschichtlichen Forschungsamt erstellten Untersuchungen, Gutachten, Studien und Kurzstudien zu den sogenannten Traditionsnamen veröffentlichen. Die Linken fordern zudem eine unabhängige Historikerkommission einzusetzen, die Zugang zu dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg erhält. Diese soll die Namensgeber von Bundeswehrkasernen und Straßennamen sowie von anderen Einrichtungen und Einheiten der Bundeswehr prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen veröffentlicht und regelmäßig dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. **mik**

3,45 Milliarden Euro fließen in Verkehrsinfrastruktur

Die für 2010 veranschlagten Mauteinnahmen in Höhe von 4,87 Milliarden Euro sind wegen der konjunkturellen Lage um 360 Millionen Euro unterschritten worden. Dies schreibt die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Tätigkeit der Verkehrsinfrastruktur-Finanzierungsgesellschaft (VIFG) im Jahr 2010, den sie als Unterrichtung (17/8331) vorgelegt hat. Nach Abzug der Systemkosten seien 3,45 Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert worden. Von diesen Mitteln seien 2,04 Milliarden Euro in den Straßenbau geflossen, 1,03 Milliarden Euro in Schienenwege und 379,8 Millionen Euro in Wasserstraßen. 200 Millionen Euro seien vom Bundesministerium für Finanzen gesperrt worden. **mik**

Höhere Aufwendungen bei Kriegsgräbern

Einer überplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 5,96 Millionen Euro für Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft hat der Bundesfinanzminister zugestimmt. Dies geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (17/8077) hervor. **mik**



Die gemeinsame Europäische Agrarpolitik wird 50 Jahre alt. Stand früher die Menge im Mittelpunkt, geht es heute auch darum, auf welche Art und Weise Fleisch, Obst und Gemüse hergestellt werden.



Klasse statt Masse

EU-AGRARPOLITIK Opposition will Förderung für Landwirte bis 2013 grundlegend ändern

Butterberge, Milchseen und Bauernhöfe, in denen unendliche Summen von Subventionen verschwinden. Bis heute muss die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) mit vielen Vorurteilen kämpfen. Obwohl die Europäische Union schon lange keine Lebensmittel mehr aufkauft, gehört die europäische Agrarpolitik, die in diesem Jahr 50 Jahre alt wird, bis heute stets zu den umstrittensten Politikfeldern der Union. Auch wenn der Anteil der Agrarausgaben im Jahr 2012 mit 57 Milliarden Euro rückläufig ist, macht die GAP weiterhin den zweitgrößten Posten des EU-Budgets aus. Mit der neuen Finanzplanung von 2013 an soll die GAP erneut reformiert werden. Am vergangenen Donnerstag diskutierte der Bundestag auf der Grundlage verschiedener Oppositionsanträge, wie die europaweite Agrarpolitik in Zukunft aussehen soll. „Wir müssen darauf achten, dass das europäische Agrarmodell, das uns starke ländliche Räume geschaffen hat, erhalten bleibt“, sagte Christel Happach-Kasan (FDP), „denn über 50 Prozent der Menschen leben auf dem Land“. Besonders wichtig ist für die Liberale dabei, dass die Belastung der Landwirte mit Bürokratieaufgaben gemindert werden muss.

Komplizierte Verfahren Die Tatsache, dass die Bauern viel Zeit am Schreibtisch verbringen müssen, ist auf das komplizierte Verfahren und die hohe Summe von Fördergeldern zurückzuführen. Mit den 57 Milliarden aus dem Agrarpotf werden rund 14 Millionen Landwirte in 27 Mitgliedstaaten

gefördert, die ungefähr die Hälfte der EU-Landflächen bewirtschaften. Mehr als 42 Milliarden Euro fließen davon als Direktzahlungen in die sogenannte erste Säule. Diese Mittel dienen der Einkommenssicherung der Landwirte und sollen der Ausgleich für Wettbewerbsnachteile auf dem Weltmarkt sein, die durch vergleichsweise höhere Umwelt-, Tierschutz und Verbraucherschutzstandards entstehen. Als zweite Säule werden die Mittel zur Förderung des ländlichen Raums bezeichnet. In der zweiten Säule stehen im Jahr 2012 fast 14 Milliarden Euro zur Verfügung. Aus dieser Summe werden die ländliche Infrastruktur, Umweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für benachteiligte Regionen finanziert. Wilhelm Priesmeier (SPD) warb im Bundestag dafür, dass die Reform der GAP als Einstieg in den Ausbau des derzeit praktizierten Zahlungssystems genutzt wird: „Das System der ersten Säule sollte auslaufen, denn wir brauchen diese Ressourcen, um ein Maximum an Veränderung, Wirkung und Stabilität zu erreichen.“ Er schlug vor, Mittel aus der ersten Säule in die zweite zu verlagern. „Das macht Geld frei, um damit zum Beispiel den demografischen Wandel auf dem Land zu bewältigen.“ Die Sozialdemokraten möchten bei der Fördermittelvergabe grundlegende Änderungen. Der Debatte lagen zwei Anträge der SPD-Fraktion (17/2479, 17/6299) zugrunde, die das bisherige System der „Belohnung für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und Selbstverständlichkeiten durch ein System der Entlohnung konkreter Leistungen“ ersetzen sollen. Forderungen, die

nicht weit von der Position von Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU) entfernt sind. Er hatte dafür plädiert, mit der Reform der GAP auch die Fördermechanismen grundlegend zu überarbeiten: „Die Agrarsubventionen sind der wichtigste Hebel, um sie zu beeinflussen“, sagte der CDU-Politiker. Die

„Die Zahl der Familienbetriebe nimmt stetig ab“, beklagte er. Das habe weniger Selbstständige, weniger Vielfalt und damit weniger Engagement im ländlichen Raum zur Folge. Investoren kauften die Betriebe auf, die Gewinne flossen dann aus den Regionen ab.

hen auf Kosten aller“, sagte sie. Deshalb sprach sie sich für eine kluge Förderpolitik mit klaren Prinzipien aus: „Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“, forderte sie. Nicht zuletzt eine geschlechtergerechte Förderung solle solchen Entwicklungen vorbeugen. Die Linke legte dazu einen Antrag vor (17/5477).

Christel Happach-Kasan ging in der Debatte auf die Rolle der ökologischen Landwirtschaft ein. „Wir brauchen im Ökolandbau Effizienzsteigerungen“, forderte die FDP-Politikerin und stellte die Gräben zwischen „moderner Landwirtschaft und Ökolandwirtschaft“ in Frage: „Wäre es nicht an der Zeit, voneinander zu lernen?“, fragte sie in Richtung der Grünen. Friedrich Ostendorf (Bündnis 90/Die Grünen) stellt aber die Gräben eher vertieft, „wenn davon ausgegangen wird, dass konventionelle Landwirtschaft modern ist und alles andere altertümlich“, sagte er. Ostendorf führte die ökologische Komponente der GAP als Kern der Reform der EU-Agrarpolitik an, „denn eine erfolgreiche Reform kann dazu führen, dass wir dort, wo Monotonie herrscht, Klima- und Artenschutz endlich flächendeckend angehen können“, sagte er. Doch Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) sprach er das Interesse dafür ab: „Der Bundesregierung fehlt in der Reformdebatte Strategie und Ziel.“ Deshalb forderten Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/4542), mit der GAP-Reform die Förderung zur Stärkung der ländlichen Regionen weiter zu erhöhen. Alle Anträge der Oppositionsfaktionen fanden keine Mehrheit und wurden abgelehnt. **Jan Eisel**



Steht vor schweren Verhandlungen: EU-Agrar-Kommissar Dacian Ciovolos

Landwirtschaft müsse auch bis in das Jahr 2020 für Naturschutz sorgen, lebendige Dörfer erhalten und günstige Nahrungsmittel schaffen, „die gesund sind und umweltgerecht erzeugt werden“. Aber das praktizierte System fördere bisher einen durch Konzentration gekennzeichneten Strukturwan-

Kristen Tackmann (Die Linke) wollte indes nicht zwischen großen und kleinen Betrieben unterscheiden, solange diese vor Ort verankert seien, fair bezahlte Arbeitsplätze böten und mit Natur und Umwelt verantwortungsvoll umgingen. „Unternehmen, die nur kurzfristige Renditerwartungen haben, ge-

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

»Girokonto für jedermann« gefragt

FINANZEN Die Bundesregierung hält eine gesetzliche Regelung für ein Girokonto für jedermann für zulässig, sieht jedoch angesichts einer sich abzeichnenden europäischen Regelung auf nationaler Ebene derzeit keinen Handlungsbedarf. In dem als Unterrichtung vorgelegten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann (17/8312) ist jedoch von weiterhin dringendem Handlungsbedarf für die Kreditinstitute die Rede. Die Kreditwirtschaft habe keine der Empfehlungen aus dem gemeinsamen Maßnahmenpaket von Staat und Wirtschaft umgesetzt. Sie habe weder die Empfehlung für ein Girokonto für jedermann in eine Selbstverpflichtung umgewandelt noch habe sie die Schlichtungssprüche ihrer Schiedsstellen für die Mitgliedsinstitute für verbindlich erklärt. Nach der Empfehlung kann ein Kunde ein Girokonto unabhängig von Art und Höhe seiner Einkünfte und auch bei schlechten Schufa-Einträgen erhalten. Der Kunde erhält damit die Möglichkeit zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Ein- und Auszahlungen in bar sowie zur Teilnahme am Überweisungs- beziehungsweise Zahlungsverkehr.

Die Zahl der Girokonten für jedermann habe über die Jahre hinweg kontinuierlich zugenommen, berichtet die Regierung unter Berufung

auf Zahlen der Kreditwirtschaft. Seien Ende 2005 noch rund 1,9 Millionen dieser Konten geführt worden, so habe sich die Zahl bis Ende 2010 auf 2,6 Millionen erhöht. Zudem gab es Ende Juni 2011 457.021 Pfändungsschutzkonten. Jeder Inhaber eines Girokontos kann sein Konto in einen Pfändungsschutzkonto umwandeln lassen. Damit besteht Pfändungsschutz bis zur Höhe von 1.028,89 Euro, der sich bei Vorliegen von Unterhaltspflichten noch erhöhen kann. Beim Konto für jedermann besteht dieser Pfändungsschutz nicht. Nach Angaben der Bundesregierung liegen der Kreditwirtschaft keine Angaben zum durchschnittlichen Entgelt für diese Konten vor. Sie verweist jedoch auf Angaben der Verbraucherzentrale Bundesverband über eine „Flut von Beschwerden“ über hohe Kontoführungsgebühren von bis zu 27 Euro monatlich. Genau wie die Bundesregierung kritisiert auch die SPD-Fraktion die Banken: „Nach über 15 Jahren ist die deutsche Kreditwirtschaft weiterhin nicht bereit, allen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu gewährleisten“, heißt es in einem Antrag (17/7823). Hunderttausende würden in Deutschland kein Girokonto erhalten. Die Fraktion fordert daher eine gesetzliche Pflicht für die Banken, solche Konten anzubieten. **hle**

Damit sich das Alter lohnt

FORSCHUNG Bundesregierung stellt Agenda für den demografischen Wandel vor

Peter Röhlinger gab sich gut gelaunt. „Carpe diem“, schmetterte er seinen Abgeordnetenkollegen entgegen. Nutze den Tag! Das Alter lohnt sich! Das könne er aus Erfahrung sagen, betonte der 72-jährige FDP-Abgeordnete bei der Debatte um die Forschungsagenda für den demografischen Wandel. Titel: „Das Alter hat Zukunft“. Zumindest die Opposition wollte sich am vergangenen Freitag von dem Optimismus allerdings nicht anstecken lassen. Keine neuen Impulse, dafür eine zu starke Konzentration auf ältere Menschen und auf den Bereich Technik, kritisierte sie das als Unterrichtung (17/8103) vorliegende Papier. Ziel der Agenda ist es demnach, grundlegende Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen zu erforschen und Lösungen für ein „langes und gesundes Altern“ zu entwickeln. Relevante Fragestellungen der Forschung zum demografischen Wandel sollen zusammengefasst und wichtige Handlungsfelder aufgezeigt werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung in Deutschland von derzeit rund 82 Millionen Menschen auf 65 bis 70 Millionen im Jahr 2060 zurückgehen. Gleichzeitig wird der Anteil der Älteren steigen: Während der Anteil der unter 20-Jährigen bis 2030 von heute 19 Prozent auf 17 Prozent sinken wird, wird die

Zahl der 65-Jährigen und Älteren bis 2030 um ein Drittel auf 29 Prozent steigen.

»Alter Wein« Die deutsche Gesellschaft werde weniger, älter und kulturell vielfältiger, sagte Forschungsministerin Annette Schavan (CDU). Hier solle die Forschungsagenda ansetzen. Schavan wies darauf hin, dass es dabei nicht vorrangig um technische Entwicklungen gehen soll.



Der demografische Wandel betrifft alle Lebensbereiche.

Das sah die Linksfraktion anders. Von den von der Bundesregierung für die Forschungsagenda in den Jahren 2012 bis 2016 vorgesehenen 415 Millionen Euro flossen allein 360 Millionen in Technologieentwicklung, sagte ihre forschungspolitische Sprecherin Petra Sitte. Soziale Innovationen müssten jedoch gleichermaßen berücksichtigt werden. Dem pflichtete Franz Müntefering (SPD) bei. Zum demografischen Wandel gehörten alle Generationen. Es sei „kein Hedonismus“, dass junge Menschen immer weniger Kinder bekämen. Wie solle eine Familiengründung möglich sein, wenn man nur einen einjährigen Arbeitsvertrag hat, wollte er wissen. „Alter Wein in neuen Schläuchen“, urteilte die demografiepolitische Sprecherin der Grünen, Tabea Rößner, über die Agenda. Viele der genannten Forschungsvorhaben liefen seit Jahren. Mit der Agenda werde Effektivität gewährleistet, sagte Ewa Klant (CDU). Auf die Kritik der Opposition, es gebe keine konkreten Ansätze, wies sie auf 20 Forschungsprojekte zum Alter hin, die ab diesem Jahr von der Bundesregierung gefördert werden. Bei aller guten Laune wies Röhlinger darauf hin, dass es neben der Verantwortung des Gesetzgebers auch eine Eigenverantwortung gebe – etwa zur gesundheitlichen und finanziellen Vorsorge. **Tatjana Heid**

Neue Regeln für Schiffskraftstoffe

UMWELT Durch die Senkung des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen soll die Luftqualität verbessert werden. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Entschließungsantrag (17/16472) der Koalitionsfraktionen. Auch die Fraktion Die Linke stimmte für den Antrag. Darin begrüßen CDU/CSU und FDP den entsprechenden Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG. Für die weiteren Verhandlungen der Regierung über Schiffskraftstoffe fordern die Abgeordneten, dass dabei beachtet werden solle, wie sich die neuen Grenzwerte wirtschaftlich auswirken. Außerdem solle sich die Regierung weiter dafür einsetzen, eine Verkehrsverlagerung vom Wasser auf die Straße zu verhindern. Diese Forderung unterstützte auch Die Linke. Die SPD erklärte, dass sie die Richtlinie grundsätzlich begrüße, bedauerte aber, dass es keine einheitlichen Grenzwerte gebe. Die übrigen Forderungen des Antrags lehnte die SPD ab. Die Grünen bezeichneten den vorgelegten Antrag als eine „Verhinderungsstrategie“, mit der man Regelungen auf die lange Bank schieben wolle. Trotz einiger Kritikpunkte sei es insgesamt jedoch sinnvoll die Richtlinie umzusetzen. **as**

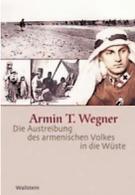
KURZ REZENSIIERT



Daniel Blatman: Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords. Rowohlt Verlag, Reinbek 2011; 860 S., 34,95 €

Das sinnlose, millionenfache Sterben des Zweiten Weltkrieges dauerte bis zur allerletzten Minute: Im Winter 1944/45 lässt die SS alle Konzentrationslager evakuieren, die alliierten Truppen in die Hände zu fallen drohen. Schwache und kranke Insassen werden zurückgelassen oder getötet, alle anderen zu Fuß oder mit dem Zug in Lager innerhalb des Reichsgebietes gebracht. Von den über 700.000 Häftlingen, die Anfang Januar 1945 registriert sind, kommen bei diesen sogenannten Todesmärschen 250.000 ums Leben: verhungert, erfroren, erschossen, erschlagen. Oder bei lebendigem Leibe verbrannt – so geschehen bei einem Massaker im altmärkischen Gardelegen. Dort wurden noch am 13. April 1945 über 1.000 Überlebende eines Todesmarsches in eine Scheune gesperrt und verbrannt. Wer zu entkommen versuchte, der wurde von Maschinengewehren niedergeschossen.

Der israelische Historiker Daniel Blatman stellt dieses letzte Kapitel nationalsozialistischer Vernichtungspolitik erstmals umfassend dar. Seine detaillierte Studie ist das Ergebnis jahrelanger Recherche in amerikanischen und europäischen Archiven. Eine Pionierarbeit, die anhand vieler Beispiele zeigt: Anders als zuvor spielten sich die Ereignisse nicht mehr im fernen Osteuropa ab, sondern auf deutschen Straßen und Feldern. Und die Mörder stammten nicht mehr nur aus der SS, Polizei oder Wehrmacht. Brutalisiert durch Krieg und NS-Propaganda beteiligten sich viele Zivilisten an den Massakern und der Hatz auf flüchtende „Volksfeinde“, ohne, dass es einen eindeutigen, zentralen Mordbefehl aus Berlin gegeben hätte. Im Chaos des untergehenden Staates, als der Verwaltungsapparat längst zusammengebrochen war, haben vielmehr Rachegefühle, Angst und Vorurteile die Menschen dazu getrieben. Auch in Gardelegen. Blatman weist an diesem besonders eindrücklichen Beispiel nach, dass dieses Massaker von dem örtlichen NSDAP-Gauleiter verantwortet wurde, der sich einbildete, die Überlebenden würden Rache nehmen. Ein schockierendes, wichtiges Buch. *che* ■



Armin T. Wegner: Die Ausbreitung des armenischen Volkes in die Wüste. Wallstein Verlag, Göttingen 2011; 216 S., 24 €

Begleitet von verbalen Drohungen und Protesten der türkischen Regierung hat Frankreich die Leugnung des „Völkermordes“ an den Armeniern während des Ersten Weltkriegs im Osmanischen Reich unter Strafe gestellt. Der Senat in Paris verabschiedete am vergangenen Montag einen entsprechenden Gesetzentwurf. Frankreich hatte bereits im Jahr 2001 die Vertreibung und die Massaker an den Armeniern zwischen 1915 und 1917 offiziell als Völkermord anerkannt. Bei den Vertreibungen und Massakern sollen bis zu 1,5 Millionen Armenier getötet worden beziehungsweise gestorben sein. Die Türkei bestreitet den vorsätzlichen Völkermord bis heute und gibt die Opferzahl mit maximal 500.000 an.

Auch der Bundestag hatte sich 2005 den Unmut Ankaras zugezogen. In einem einstimmig verabschiedeten Antrag hatte er des Genozids an den Armeniern gedacht und dabei ausdrücklich die „unrühmliche Rolle“ des Deutschen Reichs bedauert. Die Deutschen hätten damals nicht einmal versucht, ihren türkischen Verbündeten von den Massakern abzuhalten. Diese „unrühmliche Rolle“ hatte nach dem Ersten Weltkrieg erstmals Armin T. Wegner angeprangert. Er hatte während des Krieges als Sanitäter die Vertreibung der Armenier als Augenzeuge beobachtet und auch fotografiert. Ab 1919 hielt er in Deutschland und Österreich mehrfach einen öffentlichen Lichtbildvortrag über den Völkermord. „So ungeheuer war das Verbrechen, das hier begangen wurde, dass sein Echo selbst während des Weltkrieges erschütternd über die Grenzen aller Länder drang, nur in das Herz Deutschlands und Österreichs nicht, die man auf das Schändlichste darüber belogen hatte.“ kritisierte er bei einem Vortrag im Jahr 1924 in Wien. Bei deutsch-nationalen Zuhörern rief Wegner mit seiner These von der Mitschuld des Deutschen Reichs heftige Gegenreaktionen hervor. Den Text und die Fotos von Wegners Lichtbildvortrag hat der Germanist Andreas Meyer nun in einer hervorragenden historisch-kritischen Edition publiziert: Ein erschreckendes aber wichtiges Zeitdokument. *aw* ■



Bundestagspräsident Norbert Lammert und der Journalist Jan Grossarth (rechts) bei der Verleihung des Medienpreises

Ausgezeichnet

JOURNALISMUS Der FAZ-Wirtschaftsredakteur Jan Grossarth erhält den Medienpreis Politik des Deutschen Bundestages

Wer erinnert sich an Astrid Grotelüschen? Mutter, Unternehmerin in einem Familienbetrieb, Kommunalpolitikerin, CDU-Bundestagsabgeordnete, Landwirtschaftsministerin von Niedersachsen bis zum Rücktritt im Dezember 2010. Astrid Grotelüschen war keine Berufspolitikerin, sondern eine Quereinsteigerin in die Politik, gemeinsam mit ihrem Mann betreibt sie eine Mastputenbrütereierei. Die Puten wurden ihr politisch zum Verhängnis. Wie es dazu kam, hat Jan Grossarth geschildert, 30-jähriger Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ). Für seinen Beitrag über „Die Putenministerin“, veröffentlicht am 26. März 2011, hat Bundestagspräsident

Norbert Lammert (CDU) ihm am 25. Januar den Medienpreis Politik 2011 des Deutschen Bundestages verliehen. Der Medienpreis Politik ist mit 5.000 Euro dotiert und wird seit 1993 ausgelobt. Jan Grossarth ist der 21. Preisträger, zwei Journalisten erhielten bislang den finanziell nicht dotierten Sonderpreis für ihr Lebenswerk. Dass die Wahl in diesem Jahr auf Grossarth fiel, ist der siebenköpfigen Jury zu verdanken, die aus insgesamt 56 eingereichten Beiträgen vorab drei nominiert hat. Nominiert für den Preis war auch Robin Alexander von der Tageszeitung „Die Welt“ mit einer Artikelserie zur Präimplantationsdiagnostik (PID). Der Bundestag hatte am 7. Juli 2011 namentlich über drei fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe abgestimmt. Bei der PID werden künstlich befruchtete

Embryonen vor der Einpflanzung in die Gebärmutter auf Krankheiten untersucht und gegebenenfalls vernichtet. Die Auseinandersetzung um die PID zählt zu den bedeutendsten Parlamentsdebatten des vergangenen Jahres. Selbst ein Gegner der PID, sei es Alexander in seiner Serie gelungen, alle Facetten dieses Konflikts aufzuzeigen, lobte der Jury-Vorsitzende Peter Limbourg, Informationsdirektor von Pro 7/Sat 1. Eine weitere wichtige Entscheidung des Bundestages hatten die ebenfalls nominierten ZDF-Autoren Thomas Reichart, Sonja Schünemann und Dominik Rzepka aufgegriffen. In einem gut vier Minuten langen Beitrag für die Sendung „Berlin direkt“ vom 12. Juni 2011 setzten sie sich unter dem Titel „Die große Hast“ kritisch mit der parlamentarischen Beratung von Atomausstieg

und Energiewende vor der Sommerpause auseinander. Angesichts der umfangreichen Gesetzesvorlagen, die den Abgeordneten damals recht kurzfristig zugingen und die dennoch umfassend beraten werden wollten, räumte mancher Abgeordnete eine gewisse Überforderung ein.

Warum dann die Entscheidungen für „Die Putenministerin“? Limbourg sagte, dem Autor Grossarth sei es gelungen, die Person der „handfesten Seiteneinsteigerin“ Astrid Grotelüschen in wenigen Worten nahezubringen. Die niedersächsische Landwirtschaftsministerin war im Dezember 2010 entnervt nach einer für sie anhaltend negativen Medienberichterstattung zurückgetreten, in der sie als Putenministerin, Putenlieschen oder als „Symbolfigur der Massentierhaltung“ geschmäht worden war. Sie hatte schon vor ihrer Zeit als Politikerin zusammen mit ihrem Mann eine Mastputenbrütereiererei als Familienbetrieb geführt.

Während ihrer Ministerzeit in Hannover verbreiteten Tierschützer Putenfotos aus den Ställen der Brütereier. Einem Fernsehteam gelang es, ein sterbendes Tier zu filmen, die Aufnahmen wurden von anderen Medien übernommen. Der mediale Druck auf die Ministerin wuchs, bis zu ihrem Rücktritt. „Es geht um die Macht der Bilder und derjenigen, die die Bilder produzieren“, sagte Peter Limbourg in seiner Laudatio. „Von tausend gefilmten Puten war nur eine krank und blutig.“ Aber die Ministerin sei auf die Regeln der Medienrealität nicht vorbereitet gewesen: „Die Medien haben skandalisiert, nicht recherchiert. Jan Grossarth hält ihnen den Spiegel vor.“

Realität und Vorurteile Jan Grossarth sagte zum preisgekrönten Beitrag: „Astrid Grotelüschen war eine Quereinsteigerin, keine Berufspolitikerin.“ Es habe keinen einzigen Artikel gegeben, der sie mal zu Wort habe kommen lassen, als „Lügnerin“ oder „Lobbyistin der Fleischindustrie“ sei sie beschimpft worden. Doch die Realität sei spannender als die Vorurteile.

Für Limbourg stellt sich die Frage, wann die legitime Recherche umkippt und Journalisten in die „Rolle der Inquisition zurückfinden“. Die Medien seien nicht die Wellness-Oase der Nation, sie müssten berichten, „was ist und was nicht gut läuft“. Die Jury jedenfalls habe sich jedenfalls erfreut gezeigt über die Qualität der aus dem ganzen Bundesgebiet eingegangenen Bewerbungen. Mit dem Medienpreis Politik würdigt der Bundestag jährlich publizistische Arbeiten in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen, die zu einem besseren Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen. Für Limbourg ist der Medienpreis Politik der „Maybach unter den Medienpreisen“, was Bundestagspräsident Norbert Lammert mit der Bemerkung konterte, dass der Maybach soeben eingestellt wurde – was für den Medienpreis aber nicht zu erwarten sei.

Spannungsverhältnis Sowohl Lammert als auch Limbourg griffen das Thema Pressefreiheit auf. Friedrich der Große zum Beispiel habe sechs Tage nach seinem Amtsantritt am 5. Juni 1740 die Zensurbestimmungen gelockert, sie aber drei Jahre später nach dem ersten Schlesischen Krieg wieder aufgehoben mit der Begründung, die Zeitungen hätten „von der ihnen verstateteten Zensurfreiheit üblen Gebrauch gemacht“. Und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. hatte 1788 geschimpft, die „Pressfreiheit“ in Berlin sei in „Pressfreiheit“ ausgeartet. Für Lammert sind dies Indizien dafür, dass es auch schon in der „vermeintlich guten alten Zeit ein bisschen komplizierter“ gewesen sein muss. Aber: „Das Spannungsverhältnis ist erhalten geblieben.“ *Volker Müller* ■

KURZ NOTIERT

Kinderkommission lobt Tusch-Theaterprojekte

Die Vorsitzende der Kinderkommission des Bundestages, Nicole Bracht-Bendt (FDP), hat die Arbeit des Kooperations-Netzwerks „Theater und Schulen“ (Tusch) ausdrücklich gelobt. Nach einem Besuch der Kinderkommission bei einem Theaterprojekt an der Berliner Rotenburg-Grundschule in der vergangenen Woche sagte die Parlamentarierin: „Das Projekt sollte im wahrsten Sinne des Wortes überall Schule machen. Das Theater spielt fördert auf spielerische Weise das Selbstbewusstsein und das soziale Verhalten von Kindern und Jugendlichen.“ In dem Netzwerk sind 122 Berliner Schulen und 40 Theater aktiv. Neben Theaterprojekten bietet „Tusch“ künstlerische Werkstattangebote und Fortbildungen für Lehrer und Künstler. In sieben deutschen Städten und Regionen existieren Nachfolgeprojekte. *aw* ■

Grüne: Sofortprogramm für barrierefreies Filmangebot

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, aus den bestehenden Haushaltsmitteln ein Sofortprogramm „Barrierefreier Film“ in Höhe von mindestens 250.000 Euro aufzulegen. Zudem soll sie gemeinsam mit den Bundestagsfraktionen weitere kurzfristige und langfristige Maßnahmen entwickeln, um das barrierefreie Filmangebot in Deutschland auszuweiten. In ihrem Antrag (17/8355) argumentieren die Grünen, dass das deutsche Filmangebot für hör- und sehbehinderte Menschen hinter dem anderer europäischer Länder zurückbleibe. Behinderte würden somit vom kulturellen Leben ausgeschlossen. *aw* ■

Streit um Wert der Ausbildung

BILDUNG Die Bundesregierung soll die Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur gewährleisten. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen Union und FDP (17/8450) hat der Bundestag am Donnerstag verabschiedet. In ihm fordern die Abgeordneten, dass die Zuordnung von Qualifikationen im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) nur im Konsens mit allen beteiligten Akteuren geschehen soll. Der DQR soll das deutsche Qualifikationssystem transparenter und im europäischen Kontext vergleichbar machen. Hintergrund ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens. In Deutschland herrscht Unstimmigkeit, wo das Abitur eingordnet werden soll. Während die Kultusministerkonferenz sich für Stufe 5 ausspricht, wollen Bundesregierung, Gewerkschaften, Hochschulvertretungen und Wirtschaftsverbände das Abitur zusammen mit beruflichen Erstausbildungen von drei- bis dreieinhalb Jahren Dauer auf Stufe 4 einordnen. Dafür hatten sich auch die Fraktionen von SPD und Grünen in jeweils eigenen Anträgen (17/7957, 17/8352) ausgesprochen. Die Vorlagen scheiterten im Plenum. In der vergangenen Woche hat Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) den Vorschlag unterbreitet, zunächst auf die Einordnung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse zu verzichten und sie erst in einem zweiten Schritt zuzuordnen. Die Entscheidung soll am Dienstag fallen. *tyh* ■

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Streit über Kooperationsverbot

BILDUNG Ob es zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildung kommen wird, bleibt unklar. Während der Bundestagsdebatte am vergangenen Donnerstag sprachen sich zwar die Oppositionsfraktionen ebenso wie die FDP-Fraktion für die benötigte Grundgesetzänderung aus. Die Unionsfraktion steht dem jedoch skeptisch gegenüber. Ein klares Nein kam vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Ludwig Spaenle (CSU). Die Übertragung der Kompetenzen in Schulfragen im Rahmen der Föderalismusreform 2006 an die Länder sei richtig gewesen, sagte Spaenle. Es sei wichtig, dass die Entscheidungen bei einem Thema, „von dem die Menschen so stark betroffen sind auch nah bei ihnen gefällt werden“. Dass sah der SPD-Fraktionsvorsitzende Frank Walter Steinmeier anders. Es sei nicht zu verstehen, dass sich Bund und Ländern gegenseitig verbieten würden, an der Beseitigung von Missständen zu arbeiten. Das Kooperationsverbot sei ein Fehler gewesen, urteilte er. „Wir sollten sagen: Wir haben uns geirrt. Das Kooperationsverbot ist Blödsinn, es muss weg“, sagte Steinmeier, dessen Fraktion einen Antrag für eine Grundgesetzänderung (17/8455) vorgelegt hatte. Diesen Antrag nannte Michael Kretschmer (CDU) hingegen eine Einladung an die Länder,

„sich einen schlanken Fuß zu machen“. Die Akteure im Bildungsbereich dürften nicht aus der Verantwortung entlassen werden, forderte er. Was die SPD vorschläge sei eine reine „Geldverschiebeaktion“. Es habe sich gezeigt, dass in den Ländern Bundesmittel für die Bildung „versickern“, sagte Kretschmer. „Das Kooperationsverbot hat der Bildung geschadet“, lautet das Urteil der Abgeordneten Rosemarie Hein (Linke). Der Wettbewerbsföderalismus führe dazu, dass die Bildungschancen von der Finanzkraft der Länder abhängig seien. Die Rechnung für diese „verfehlte Bildungspolitik“ müssten Eltern und Kinder zahlen. Daher müsse die Föderalismusreform von 2006 komplett zurückgenommen werden. Es habe seinerzeit einen Kuhhandel gegeben, bei dem die Beteiligten die Stärkung der Bildung offensichtlich nicht im Blick gehabt hätten, argumentierte Heiner Kamp (FDP). Dieser „schwarz-rote Fehler“ müsse dringend behoben werden, forderte er. Dass Bundesbildungsministerin Schavan (CDU) und die SPD ihren damals gemachten Fehler korrigieren wollten, erkenne er ausdrücklich an, sagte Kai Gehring (Grüne). „Wir brauchen nun im Bundestag und im Bundesrat einen gemeinsamen Kraftakt, um eine Zweidrittelmehrheit zu gewinnen“, forderte er. *hau* ■

Virtuelle Heimat für Goethe und Cranach

KULTUR Bundestag fordert zügigen Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek

Die Deutschen verstehen sich selbst gerne als Volk der Dichter und Denker, als Kulturnation. Doch am nationalen Kulturerbe nagt der Zahn der Zeit. Papier ist zwar geduldig, aber es zerfällt Stück für Stück im Verlauf der Jahrzehnte. Im schlimmsten Fall werden Bücher, Notenblätter, Gemälde und andere Kulturgüter ein Opfer der Flammen wie beim Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek im September 2004 in Weimar. Beim Kampf gegen den Verlust uralter Kulturgüter und des damit verbundenen Wissens verspricht ihre Digitalisierung zumindest Hilfe. Und ein weiterer Vorteil lockt, wenn Goethe und Schiller, Lukas Cranach und Otto Dix sich in der virtuellen Welt wiederfinden. Ihre Werke werden mehr oder weniger unabhängig von Raum und Zeit über einen vernetzten Computer für jedermann zum Lesen und Betrachten verfügbar sein. Allerdings stellt die Erfassung und Umsetzung des deutschen Kulturerbes in den digitalen Code ein gewaltiges und teures Projekt dar. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), deren Aufbau im Jahr 2009 von der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden war. Die digitalisierten Werke aus 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sollen

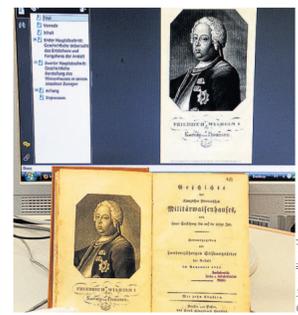
unter ihrer Koordination der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und für die Nachwelt erhalten werden.

Der Bundestag forderte die Bundesregierung am vergangenen Donnerstag auf, den Auf- und Ausbau der DDB zügig voranzutreiben. Zudem soll sie prüfen, inwieweit zusätzliche Finanzierungshilfen in der Privatwirtschaft oder auf EU-Ebene gewonnen werden können. Ebenso müsse das Urheberrecht reformiert werden, um die Digitalisierung von verwaisten Werken, bei denen

die Urheberrechte nicht geklärt sind, zu ermöglichen. Den entsprechenden gemeinsamen Antrag der CDU/CSU und FDP (17/6315) verabschiedete das Parlament mit den Stimmen der Koalition. Der Opposition ging der Antrag nicht weit genug. SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hatten eigene Anträge (17/6296, 17/6096, 17/8164) vorgelegt, in denen sie von der Regierung eine umfassende Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes und eine langfristige Finanzplanung fordern.

Einigkeit besteht aber zwischen allen Fraktionen darüber, dass die öffentliche Hand die Kosten nicht alleine stemmen kann. Es müssten Kooperationen mit der Wirtschaft gefunden werden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft beziffert die jährlichen Kosten auf circa 30 Millionen Euro, um die Digitalisierung des Kulturerbes zu sichern. Der Deutsche Bibliotheksverband sieht allein für seinen Bereich einen jährlichen Investitionsbedarf von zehn Millionen Euro. Bund und Länder stellen der DDB derzeit jährlich 2,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Forderung nach einer Gesamtstrategie und einer Erhöhung der finanziellen Mittel war am vergangenen Mittwoch auch von Experten in einem Fachgespräch des Kultur- und Medienausschusses erhoben worden. *aw* ■



Digitalisierung eines alten Buches

AUFGEKEHRT

Babette am Rechner

In einem Abgeordnetenbüro in Karlsruhe hatte eine kleine Ursache große Wirkung. Eine junge Dame mit dem Namen Babette war offenbar mit den Gedanken nicht bei der Sache, drückte am Computer den falschen Knopf und löste eine Datenlawine aus, die im fernen Berlin den Server des Deutschen Bundestages erschütterte.

Es begann mit guten Absichten. Das Büchlein „Kürschners Handbuch – Gesetzliche Grundlagen, Geschäftsordnungen“ war erschienen, und per Rundmail wurden alle Büros der Abgeordneten in Berlin und in den Wahlkreisen, alle Fraktionen und die Verwaltung darüber informiert. Babette bat ihre Kollegin im Berliner Büro: „Liebe Britta, wenn Ihr Euch eindeckt, bringt Ihr mir eins mit?“ Ihr Fehler bestand darin, die Antwortfunktion der Mail aufzurufen und dann „an alle“ zu schicken. Knapp 5.000 Empfänger waren über Babettes Bücherwunsch informiert. Das Echo war enorm. Hunderte Schreiber wollten am „Kürschnerkollektiv“ teilnehmen, schickten sich sogar Fotos vom Mittagessen, ließen „Grüße auch an meine Mutti“ ausrichten und freuten sich über die Mailflut: „Also, ich find die Sache bisher großartig. Wir sollten das einmal im Monat durchführen, das verbindet!“ Zu gewinnen gab es schließlich auch was: Ein Büro verlor zwei Karten für ein Handballspiel, ein anderes legte „noch sieben Pfannkuchen drauf“, und ein drittes Büro wollte zu den Ursprüngen zurück: „Wer ist denn dieser Herr Kürschner?“

Die Freude war geteilt. „Jetzt reicht es aber!“, schrieb einer. Rund 850.000 Mails dürften in den Briefkästen aller Mitarbeiter gelandet sein. Bei Twitter und Facebook verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer als „Kürschnergate“. Babette kam sogar in die TV-Nachrichten. Nachdem alle Mails gelöscht sind, denkt man wieder an den alten Satz, dass das größte Computerproblem stets vor dem Bildschirm sitzt. *Hans-Jürgen Leersch*

VOR 30 JAHREN ...

Trügerisches Vertrauen

3. Februar 1982: Vertrauensfrage Nato-Doppelbeschluss, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit. Streitpunkte gab es Anfang 1982 genug in der sozialliberalen Koalition. Ob alle Abgeordneten von SPD und FDP noch hinter ihm und seiner Politik standen, dessen konnte sich Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) nicht mehr sicher sein. Und so trat Schmidt am 3. Februar 1982 die Flucht nach vorne an: Er stellte die Vertrauensfrage. Die Hängepartie von Rot-Gelb begann schon 1981. Im Mai drohten Schmidt



Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982 auf der Regierungsbank

und Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) ihren Fraktionen mit Rücktritt, sollten sie beim Nato-Doppelbeschluss nicht folgen. Vorher hatte sich Widerstand gegen den Beschluss geregt, der zwar Abrüstungsverhandlungen zwischen USA und Sowjetunion vorsah, aber die Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in Europa ermöglichte, sollte es zu keiner Einigung kommen. Innenpolitisch sorgte im August der sogenannte „Wendebrief“ Genschers an die FDP-Mitglieder für Wirbel. In dem Rundschreiben zeigte er sich besorgt über die wirtschaftliche Lage und forderte eine „Wende“ – bei der SPD wurde das als Aufforderung zum Koalitionsbruch verstanden. Bis zum 5. Februar 1982, dem Tag der Abstimmung über die Vertrauensfrage, gelang es Schmidt, die Abgeordneten von SPD und FDP hinter sich zu bringen: 269 stimmten für, 224 gegen ihn. Doch dieses „Signal der Klarheit“, das der Kanzler vor der Abstimmung gefordert hatte, war trügerisch. Denn die Risse in der Koalition waren nicht mehr zu kitten: Im September traten alle FDP-Minister zurück, im Oktober wurde Schmidt durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BEI DER AUSSTELLUNG »FIEDERUNGEN«



Bundestagvizepräsident Hermann Otto Solms (FDP) bei der Ausstellungseröffnung „Fiederungen“ im Paul-Löbe-Haus. Gezeigt werden Skulpturen von Gabriele von Lutzu.

»Leben und Überleben«

Sie wirken leicht und filigran – und wurden doch mit schwerem Gerät gefertigt: Gabriele von Lutzu formt ihre Skulpturen mit Flammenwerfer und Kettensäge. Aus verdreht verwachsenen Laubbäumen oder Baumwurzeln erschafft die 1954 geborene Bildhauerin eine Heerschar von sogenannten „Wächterinnen“ sowie stilisierten Vögeln, die sie selbst „Lebenszeichen“ nennt. Eine Auswahl ihrer Werke unter dem Titel „Fiederungen“ präsentiert der Bundestag vom 28. Januar bis zum 24. Februar 2012 im Paul-Löbe-Haus in Berlin. Ob meterhoch- oder breit, von Lutzaus Skulpturen sollen Zeugen für Befreiung und Freiheit sein. „Ihre Botschaft ist Leben und Überleben“, sagt die in Michelstadt im Odenwald lebende Künstlerin. Es ist ihr eigenes Lebensmotto: 1977 war die damals 23-jährige Gabriele Dillmann Stewardess in der von palästinensischen Terroristen nach Mogadischu entführten und später von der GSG 9 befreiten Lufthansa-Maschine „Landshut“. Dieses Trauma bewältigte von Lutzu später in ihrer Kunst. Sie wolle der Angst Freiheit und Leichtigkeit

entgegenzusetzen, sagte sie einmal. Leben und Überleben – das sei eine Botschaft, die gut zu diesem Tag passe, betonte Bundestagvizepräsident Hermann Otto Solms (FDP), der die Ausstellung am vergangenen Freitag eröffnete. „Auf den Tag 67 Jahre ist es her“, betonte Solms, „dass das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau von Soldaten der Roten Armee befreit wurde.“ Seit 1996 erinnere deshalb der Bundestag in einer Gedenkstunde an die Millionen Menschen, die unter der Herrschaft der Nationalsozialisten entrecht, verfolgt und ermordet wurden. Auch von Lutzaus Skulptur „Buchenwald“ ist dem Gedenken gewidmet: Ein Flügel, gesägt aus dem Holz einer Buche, die an der Wegkreuzung der so genannten Blutstraße am Konzentrationslager Buchenwald stand. Der Baum sei ihr beim Besuch des KZs sofort ins Auge gesprungen, so von Lutzu, die bei der Eröffnung der Ausstellung selbst das Wort ergriff. „Der Baum stand da, vom Blitz in der Mitte getroffen wie ein riesiger, gerade gelandeter Vogel“. Als er drei Jahre später austrocknete und gefällt werden muss-

te, war der Künstlerin sofort klar, dass sie aus seinem Holz eine Schwinge gestalten wollte, „die über die Zeit und die Länder hinweg ein Zeichen setzen soll“. Dieser Flügel bildet nun das Zentrum der Ausstellung im Bundestag. Das Original aus Buchenholz, mit der eigenen Asche geschwärzt, hängt neben einem zweiten Flügel, einem Abguss des Original-Buchenflügels aus Bronze. „Ich hoffe, dass dieser Flügel einmal einen würdigen Platz hier in Deutschland findet und so eine Brücke schlägt zwischen Israel und unserem Land“, sagte von Lutzu. Die Schwinge aus Buchenholz hat nämlich bereits ihren Platz gefunden – in Yad Vashem. Der Kunstsammlung der Holocaustgedenkstätte in Jerusalem soll die Skulptur im Anschluss an die Ausstellung übergeben werden. Wolfgang Gerhardt, Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung, kündigte in seinem Grußwort an, den Transport des Flügels zu begleiten. „Freiheit und Befreiung sind ein Bedürfnis für Sie, Frau von Lutzu“, sagte der frühere FDP-Vorsitzende. „Für mich sind sie es auch.“ *Sandra Schmid*

LESERPOST

Zur Ausgabe 1-3 vom 2. Januar 2012, „Zum Tode Václav Havels“, Seite 13

Mit dem Tod Václav Havels verliert das deutsche Volk einen guten Freund. Der herausragende Dramatiker und aufrechte Dissident hat immer versucht, „in der Wahrheit zu leben“, und dies in der absolut feindlichen Umgebung eines kommunistischen Systems. Mit dem Sieg der „samtenen Revolution“ zum Präsident der Tschechoslowakei gewählt, versuchte Václav Havel als einer der ersten tschechischen Politiker eine stabile Aussöhnung mit dem deutschen Nachbarn zu begründen und streckte auch die Hand der Versöhnung den vertriebenen Sudetendeutschen entgegen. Daher sollten wir Deutsche stets ein ehrendes Andenken an Václav Havel bewahren. *Peter W. Hendl, Dachau*

Diejenigen, die heute im Niedriglohsektor arbeiten, können sich in den meisten Fällen weder eine private Zusatzabsicherung leisten, noch genügend Beiträge einzahlen, um im Alter gut über die Runden zu kommen. Was im Übrigen sehr viele Menschen wissen und weswegen die Aussage von Karl Schieveling (CDU), wonach die Akzeptanz der Rentenversicherung so groß wie nie zuvor sei, zumindest für die junge Generation stark bezweifelt werden darf. *Rasmus Ph. Helt, Hamburg*

Zur Ausgabe 49/50 vom 5. Dezember 2011, „Runter von den Bäumen“, Seite 7

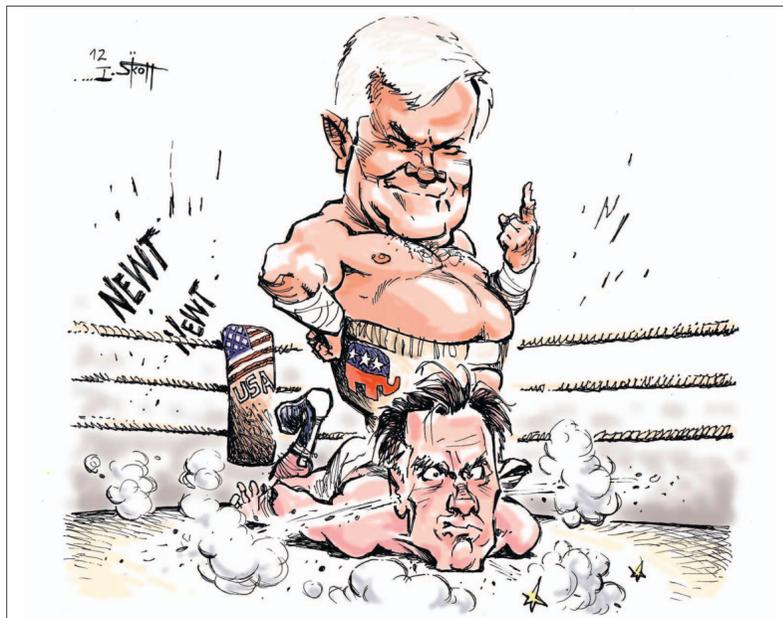
So einfach, wie es sich Das Parlament mit dem Artikel zum Ausgang der Volksabstim-

mung in Baden-Württemberg macht, ist die Materie nun wirklich nicht. Das angeblich klare Votum ist nur bei oberflächlicher Betrachtung klar. Abgesehen davon, dass immerhin 40 Prozent der Wahlbürger gegen das Projekt gestimmt haben, bleibt eine Mehrheit, die hauptsächlich aus Niemalsbahnfahrern, Kaumbahnfahrern und eingeleichteten Autofahrern im Umkreis der Autofabriken bestehen dürfte. Da erheben sich grundsätzliche Fragen: Ist es ein Sieg der Demokratie, wenn ein Autofahrerland das Anliegen der Bahnfahrer ablehnt, nämlich den vernünftigen und optimalen Kopfbahnhof mit seinen technischen Vorzügen in Stuttgart zu erhalten? Ist es ein Sieg der Demokratie, wenn angesichts einer weltumspannenden Schuldenkrise, von der

auch Deutschland schon längst massiv erfasst ist, eines der Schulden steigern den Großprojekte per Volksabstimmung „durchgewunken“ wird? Ist es ein Sieg der Demokratie, wenn die Hauptbetroffenen, nämlich die Bewohner der Innenstadt Stuttgarts, zwar mehrheitlich gegen das Projekt gestimmt haben, aber im Endergebnis unberücksichtigt bleiben? Ist es ein Sieg der Demokratie, wenn die Befürworter von Stuttgart 21 mit einer medienpolitischen Dampfwalze ohnegleichen die vielen Argumente gegen das Projekt zudecken konnten – allein mit dem Argument der angeblichen Ausstiegskosten, so dass jegliche Chancengleichheit auf der Strecke blieb? Es bleibt als Fazit: Volksabstimmungen sollten erleichtert und vereinfacht werden.

Doch wichtig ist die Festlegung klarer Rahmenbedingungen ohne Komplexität. Die jetzige Volksabstimmung hat somit weder politische, noch rechtliche, auf keinen Fall sachliche Beruhigung gebracht. Sie war aber ein deutliches Misstrauensvotum gegenüber dem Projekt Stuttgart 21. Der Projektbetreiber – die Deutsche Bahn AG – wäre gut beraten, bei diesem Abstimmungsergebnis auf die Fortführung zu verzichten. Die sehr starke unterlegene Seite wird und sollte sich mit dem negativen Ergebnis nicht abfinden. *Jürgen Rochlitz, Ex-MdB der Grünen, Havelaue-Strodehne*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der vorigen Ausgabe ist uns im „Bundestag Live“-Kasten auf der letzten Seite ein Fehler unterlaufen. Die Ankündigung des Phoenix-Programms bezog sich auf den 23. bis 27. Januar 2012 und nicht auf den 23. bis 27. Mai 2011.

PERSONALIA

> Doris Meyer † Bundestagsabgeordnete 2002-2005, CSU

Am 22. Januar starb Doris Meyer im Alter von 54 Jahren. Die aus Tapfheim/Kreis Donau-Ries stammende Müllermeisterin schloss sich 1975 der CSU an und war von 1985 bis 1991 stellvertretende Bezirksvorsitzende der Jungen Union Schwaben. 27 Jahre gehörte sie dem Gemeinderat in Tapfheim an und war zeitweise Mitglied des Kreistags Donau-Ries. Im Bundestag arbeitete Meyer im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

> Erika Reinhardt Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU

Erika Reinhardt wird am 30. Januar 80 Jahre alt. Die diplomierte Krankenschwester aus Stuttgart wurde 1978 CDU-Mitglied und war dort von 1984 bis 1990 Stadträtin. Von 1985 bis 1990 amtierte sie als Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung des Kreisverbands Stuttgart, stand von 1997 bis 2006 an der Spitze der Senioren-Union Baden-Württembergs und war zugleich von 1998 bis 2010 stellvertretende Bundesvorsitzende. Im Bundestag engagierte sich Reinhardt in den Ausschüssen für Familie und Senioren sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

> Horst Ehmke Bundestagsabgeordneter 1969-1994, SPD

Horst Ehmke vollendet am 4. Februar sein 85. Lebensjahr. Der aus Danzig gebürtige promovierte Jurist, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht in Freiburg im Breisgau und spätere Rechtsanwalt in Bonn trat 1947 in die SPD ein und war von 1952 bis 1956 juristischer Berater der Bundestagsfraktion. 1960 in Bonn habilitiert, wurde er bundesweit erstmals während der „Spiegel-Affäre“ 1962 als Verteidiger des Redakteurs Conrad Ahlers bekannt. 1967 erfolgte Ehmkes Ernennung zum Staatssekretär im Bundesjustizministerium. Hier war er maßgeblich an der Strafrechtsreform beteiligt. Nach Gustav Heinemanns Wahl zum Bundespräsidenten im März 1969 übernahm Ehmke selbst das Ministerium. Mit Bildung der sozialliberalen Koalition im Herbst 1969 wurde er Chef des Bundeskanzleramts und war danach von 1972 bis 1974 Bundesminister für Forschung und Technologie. Von 1973 bis 1991 gehörte Ehmke dem Bundesvorstand seiner Partei an. Im Bundestag amtierte er von 1977 bis 1990 als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Er engagierte sich fast ausnahmslos im Auswärtigen Ausschuss und war zugleich außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

> Horst Sielaff Bundestagsabgeordneter 1980-1998, SPD

Horst Sielaff wird am 7. Februar 75 Jahre alt. Der aus Frankenthal in Rheinland-Pfalz stammende protestantische Pfarrer wurde 1968 SPD-Mitglied und war von 1969 bis 1972 Mitglied des Bezirksvorstands der Jungsozialisten. Von 1969 bis 1984 gehörte er dem Stadtrat in Frankenthal an. Sielaff, Direktkandidat des gleichnamigen Wahlkreises, war agrarpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und engagierte sich im Bundestag in den Ausschüssen für Jugend, Familie und Gesundheit sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

> Gerhard Kunz Bundestagsabgeordneter 1971-1981, CDU

Am 11. Februar wird Gerhard Kunz 70 Jahre alt. Der Berliner Rechtsanwalt trat 1961 der CDU bei, war langjähriges Vorstandsmitglied der dortigen Jungen Union und gehörte 1970/71 dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Von 1981 bis 1985 amtierte er als Finanzsenator. Kunz rückte im Dezember 1971 als Nachfolger von Ernst Benda in den Bundestag nach. Dort arbeitete er unter anderem im Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mit. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 13. Februar.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 06.-10.02.2012
Landwirtschaftliche Sozialversicherung (Do), Globalisierung (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream